

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung
des Haushaltsausschusses

Sitzungsdatum: 30. Oktober 2018
Sitzungsort: Hamburg, Haus des Sports, Alexander-Otto-Saal
Sitzungsdauer: 16:01 Uhr bis 20:32 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)
Schriftführung: Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Sachbearbeitung: Silke Faber

Tagesordnung:

1. Drs. 21/14636 Umsetzung des Volksentscheids über die Hamburger Strom-, Gas- und Fernwärmeleitungsnetze – Verträge mit der Vattenfall GmbH zum Erwerb der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (Senatsantrag)

mit

Rückkauf Fernwärmenetz
(Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Anhörung gemäß Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft sowie Senatsbefragung und Beschlussfassung
2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Ewald Aukes (FDP)
Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Filiz Demirel (GRÜNE)
Abg. Murat Gözay (GRÜNE)
Abg. Birte Gutzki-Heitmann (SPD) i. V.
Abg. Norbert Hackbusch (DIE LINKE)
Abg. Philipp Heißner (CDU)
Abg. Jasmin Janzen (SPD)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD) i. V.
Abg. Gert Kekstadt (SPD) zeitweise i. V.
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Farid Müller (GRÜNE)
Abg. Andrea Oelschläger (AfD)
Abg. Milan Pein (SPD)
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Karl Schwinke (SPD) i. V.
Abg. Karin Timmermann (SPD)
Abg. Dietrich Wersich (CDU)
Abg. Sylvia Wowretzko (SPD)

II. Ständige Vertreter

Abg. Stephan Jersch (DIE LINKE)
Abg. Michael Kruse (FDP)
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)
Abg. Stephan Gamm (CDU)
Abg. Ulrike Sparr (GRÜNE)
Abg. Hauke Wagner (SPD)

IV. Auskunftspersonen

Frau Sabine Glawe, Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.
Herr Thies Hansen, Betriebsrat Gasnetz Hamburg GmbH
Herr Christian Heine, Stromnetz Hamburg GmbH
Herr Prof. Dr.-Ing. Hans Schäfers, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg
Frau Astrid Stepanek, Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nord
Herr Prof. Dr.-Ing. Ingo Weidlich, HafenCity Universität Hamburg

V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Finanzbehörde

Herr	Senator	Dr. Andreas Dressel
Frau	SD`in	Dr. Sibylle Roggencamp
Herr	RD	Andreas Berewinkel

HGV

Frau Geschäftsführerin Dr. Isabella Niklas
Frau Referentin Petra Burmeister

Herr Rechtsanwalt Dr. Fritz von Hammerstein

Behörde für Umwelt und Energie:

Herr	Senator	Jens Kerstan
Herr	SD	Michael Mainusch
Herr	Wiss. Angestellter	Hans Gabányi
Herr	Wiss. Angestellter	Jörg Lühmann
Herr	LRD	Dr. Björn Dietrich
Herr	Wiss. Angestellter	Hendrik Pinnau

Ingenieurbüro Beckereit

Herr Dr. Michael Beckereit

LBD Beratungsgesellschaft

Herr Carsten Diermann

VI. Vertreterin des Rechnungshofs

Frau Direktorin Birgit Carstens-Wähling

VII. Teilnehmerinnen der Bürgerschaftskanzlei

Frau Silke Faber
Frau Sarah Lang

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

etwa 40 Personen

Zu TOP 1

Vorsitzender: So, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen.

So, meine sehr verehrten Damen und Herrn, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer Sitzung des Haushaltsausschusses. Vorweg, gibt es Änderungswünsche in der Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Und dann können wir mit der Tagesordnung beginnen. Zuvor einmal, gibt es Einwände gegen ein Wortprotokoll? – Das sehe ich nicht. Dann führen wir ein Wortprotokoll.

Ja, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Erlauben Sie mir zu Beginn der Sitzung vielleicht ein paar Bemerkungen zum Ablauf. Zum einen ist mir zu Ohren gekommen, dass einige Ausschussmitglieder gern sich einen Imbiss gewünscht hätten. Diesen Imbiss gibt es bei mir jedenfalls bei öffentlichen Anhörungen mit so großer Anzahl vom Publikum nicht, weil es immer ein bisschen komisch ist, wenn die Abgeordneten sich zum Imbiss zurückziehen und die übrigen Zuhörer zugucken dürfen. Das macht bei der heutigen Politikverdrossenheit nicht den besten Eindruck. Deswegen machen wir keinen Imbiss heute.

Und dann darf ich ganz herzlich begrüßen, wir haben ja im ersten Tagesordnungspunkt eine Expertenanhörung zu unserer Drucksache zum Fernwärmeverkauf der Hansestadt. Ich begrüße ganz herzlich Frau Glawe vom Steuerzahlerbund, Herrn Hansen als Betriebsrat Gasnetz, dann Herrn Heine, der Stromnetz schon vertritt, Herrn Professor Schäfers, dann haben wir Frau Stepanek vom Bund kommunaler Unternehmen und Herrn Professor Weidlich für die HafenCity Universität Hamburg.

Ich habe mit den Experten gesprochen und wir würden gleich in die Fragerunde eingehen und die Expertinnen und Experten werden dann ihr Know-how in die Antworten mit einbauen. Dann würde ich sagen, damit wir das vom Ablauf her genauso machen, wie wir das bisher gemacht haben, gehen wir in der Drucksache so vor, wie die inhaltlich vorgegeben ist. Und ich rufe auf I. Anlass und Ausgangslage und bitte um Fragen. Frau Dr. Schaal hat die erste Frage.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Da der Punkt I Anlass und Ausgangslage ist, würde ich gern auch ein paar allgemeine Fragen stellen. Und zwar vielleicht als Erstes an die Expertinnen und Experten die Frage, welche Bedeutung hat die Fernwärme für die Energiewende.

Als Zweites würde ich mich auf die Drucksache beziehen. Der Senat wertet ja den Rückkauf der Fernwärme als Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende, die auf eine nachhaltige Energieversorgung ohne fossile Brennstoffe gerichtet ist und den CO₂-Ausstoß erheblich reduziert und darüber hinaus die Energiepreise für die Verbraucher stabil hält. Meine Frage an Sie: Teilen Sie diese Aussage und wie bewerten Sie das vorgelegte Konzept, das vor allen Dingen ohne Kohlefeuerung auskommt? Und wo liegen die Potenziale für eine weitere CO₂-Reduzierung?

Und als Letztes: Lassen sich mit dem vorgelegten System und dem Ausstieg aus der Kohlebefuerung auch die Verbraucherpreise stabil halten? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, ein ganzer Strauß von Fragen, die wir auch gern hier im Haushaltsausschuss besprechen. Wer möchte anfangen? Sonst sage ich einfach einmal, Frau Glawe, fangen wir einmal von links an.

Frau Glawe: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Schönen guten Abend, wertere Abgeordnete. Zunächst einmal möchte ich mich für die Einladung bedanken. Die erste Frage war, welche Bedingungen, Frau Schaal, habe ich schon wieder vergessen. Es geht gleich gut los.

(Abg. Dr. Monika Schaal: Darf ich das noch einmal sagen?)

Vorsitzender: Ja.

Abg. Dr. Monika Schaal: Welche Bedeutung hat die Fernwärme für die Energiewende?

Frau Glawe: Also das Fernwärmenetz ist auch in unseren Augen das Infrastrukturnetz, wo eine Energiewende sicherlich am sinnvollsten durchgeführt werden kann. Der Bund der Steuerzahler stellt sich auch keineswegs dagegen, dass das Hamburger Fernwärmenetz umgebaut wird in Richtung Kohleausstieg beziehungsweise Umstellung auf erneuerbare Energien.

Die weitere Frage, ob der Kauf unbedingte Grundlage ist für diese Umstellung, das würden wir verneinen. Die Umstellung hat ja bis jetzt vor kurzem ..., ist ja sehr einvernehmlich geplant worden in Zusammenarbeit mit Vattenfall, also zwischen Vattenfall und der Stadt. Dabei ist ja, so wie es verlautbart wurde, ein vernünftiges Konzept bislang herausgekommen, und wir würden dann ganz gern die Notwendigkeit des Kaufes des Netzes als entkoppelt davon betrachten. Das ist ausschließlich bedingt durch das Ergebnis des Volksentscheids notwendig, für einen Umbau des Netzes wäre er nicht gewesen.

Es gibt sicherlich auch mit Fortgang der weiteren Entwicklungen auf dem Energiemarktsektor weitere Potenziale, das Fernwärmenetz mehr in Richtung erneuerbare Energien auszurichten. Momentan ist das ja noch nicht so sehr der Fall. Deswegen sollte man darüber nachdenken, dass man das peu à peu macht, nicht alles auf einmal, sondern nacheinander die Lösungen entwickelt.

Und die letzte Frage war, ob sich die Verbraucherpreise stabil halten lassen. Das wollen wir doch sehr hoffen. Das hat jetzt der Bürgermeister versprochen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Verbraucherpreise stabil zu halten, einmal durch umsichtige Investitionen, die sich dann auch selbst tragen. Das wäre der Idealfall. Das andere wäre eine Subvention durch den Steuerzahler und das hätten wir nicht so gern. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Hansen.

Herr Hansen: Ja, ich würde mich gern auf die Kernfrage, welche Bedeutung hat die Fernwärme für die Energiewende, beziehen. Ich finde es einen sehr positiven Aspekt, dass ein weiteres Bundesland jetzt sehr intensiv auch dafür kämpft, dass wir die KWK-Förderung verlängern auf der Bundesebene. Und das ist für mich ein notwendiges Mittel, um am Ende des Tages auch Verbraucherpreise stabil zu halten,

dass die Bundesgesetzgebung an der Ebene sozusagen zügig zur Verlängerung der KWK-Gesetzgebung kommt, damit die zu tätigen Investitionen dann auch nachhaltig sind und Verbraucherpreise stabil gehalten werden können.

Vorsitzender: Herr Heine.

Herr Heine: Vielen Dank, Herr Petersen. Der Wettstreit der Metropolen in Deutschland und in ganz Europa hängt nicht so stark nur davon ab, welche Lebensqualitäten wir in urbanen Räumen bereitstellen, welche Kultur- und Sportangebote wir da haben, sondern wie diese Metropolen das Energiesystem der Zukunft gestalten. Und ich denke, in Hamburg haben wir Jahresverbräuche von 12,3 Terrawattstunden Strom, von 20 Terrawattstunden Gas und, wenn ich es richtig sehe, von knapp unter 4 Terrawattstunden Jahresverbrauch in der Fernwärme. Und die Frage, wie erreichen wir eigentlich das 2-Grad-Ziel der Bundesregierung in Sachen Klimaschutz in Hamburg, ist die Frage, wie wir diese Jahresverbräuche durch regenerative Energien substituieren. Und die Frage kann man eigentlich nur sinnhaft beantworten, wenn man tatsächlich auch eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Brennstoffeinsätzen Strom, Gas und Wärme in urbanen Lebensräumen gefahren werden. Insofern spricht die Fernwärme für die Energiewende, für den Umbau des Energiesystems der Zukunft eine entscheidende Rolle. Stichworte, die kennen Sie alle, Sektorkopplung, Power-to-Gas, Power-to-Heat, die Power-to-X-Anwendungen, die wir brauchen, um den regenerativ erzeugten Strom, den wir in Zeiten ja im Überschuss haben, zu speichern und zu wandeln und dem Energiesystem in Hamburg dann eben auch zur Verfügung zu stellen. Das ist eine große Herausforderung, insbesondere wenn man in Betracht zieht, dass die ganzen Systeme, die wir haben, strom-, gas- und wärmeseitig ja nicht nur dafür da sind, dass wir die Häuser unserer Haushaltskunden damit beheizen und versorgen, sondern wir sind auch ein großer Industriestandort und die Systeme spielen natürlich auch für den Industriestandort Hamburg eine zentrale und entscheidende Bedeutung. Und ich denke, mit der Entscheidung, die Wärme zurückzukaufen, kann man gerade über diese Fragestellung, wie baue ich eigentlich das Energiesystem der Zukunft um, wo sind auch, ich nenne es einmal, Demarkationslinien zwischen dem, wo man Fernwärmeversorgung braucht, wo man Gasversorgung braucht, wo man dezentralere Nahwärmeversorgungen braucht und kleinteiligere Systeme, dann eben von der Stadt auch gut beeinflussen.

Vorsitzender: Frau Stepanek.

Frau Stepanek: Sehr geehrter Herr Petersen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst darf ich mich ganz herzlich bedanken, dass ich die Gelegenheit habe, heute hier zu sein. Die Energiewende findet vor Ort statt, das möchte ich mit einem Ausrufezeichen an den Anfang stellen. Und dazu gehört eben auch die Wärmewende. Die kommunale Wärmeplanung, die bietet hier große Chancen für die Kommunen, aber auch für die Unternehmen vor Ort, hier die Energiewende und die Wärmewende wirklich auch stattfinden zu lassen. Der Vku begrüßt ausdrücklich den Weg des Hamburger Senats und der Bürgerschaft, dass die Infrastrukturunternehmen komplett rekommunalisiert werden. Sie haben ja in der Vergangenheit bereits mit Strom und Gas diesen Weg beschritten und wenn man den Weg jetzt konsequent zu Ende denkt und den Standpunkt einfach weiterverfolgt, dass die Infrastrukturunternehmen in kommunale Hand gehören, dann lassen sich hierdurch auch große Synergieeffekte generieren, ich denke hier an

Querschnittsaufgaben unter den Unternehmen. Also Sie sehen, es gibt viele Facetten dieser Medaille.

Und ich möchte den Blick noch ein Stückchen über Hamburg hinaus lenken. Aktuell, und das kam auch heute in der Presse und in den letzten Tagen, die Münchener Stadtwerke wollen ihre Wärmestrategie bis 2040 komplett dekarbonisieren, das heißt, den CO₂-Ausstoß auf null reduzieren. Und gerade die Verfolgung dieser Klimaziele ist, glaube ich, auch hier in Hamburg ein zentraler Punkt, der eben durch eine Wärmewende geschafft werden kann.

Ich habe noch ein paar Beispiele: Mannheim, Frankfurt, Rostock, Kiel baut ein neues Kraftwerk, alle großen Städte verdichten ihre Wärmenetze und versuchen, diese entsprechend zu verknüpfen, um einfach diese Wärme- und Energiewende vor Ort stattfinden zu lassen.

Wir haben bei der Kraft-Wärme-Kopplung im Moment eine Änderung bei den gesetzlichen Regelungen. Hier sind wir als Verband auch intensiv dabei, die Unternehmen zu unterstützen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, dass dies eben ein sehr, sehr zentraler Punkt für das Gelingen der Energiewende sein wird.

Sie hatten angesprochen auch das Thema der Dekarbonisierung, sprich, ich denke an das Kraftwerk Wedel, an das Kohlekraftwerk Wedel, das hier sicherlich auch von zentraler Bedeutung ist, wenn dieses künftig ersetzt werden kann.

Das Thema Preisstabilität möchte ich einfach auch noch einmal verknüpfen mit der Möglichkeit, Synergieeffekte zu generieren, wenn die kommunalen Unternehmen in Hamburg hier gegenseitig durch Dienstleistungserbringungen zum Beispiel verschiedene Möglichkeiten der Einsparung generieren können, um hier natürlich auch die gewünschte Preisstabilität für die Zukunft zu halten.

Wichtig erscheint uns auch die Einbeziehung verschiedener Abwärmequellen zum Beispiel, wie sie auch heute schon stattfindet, das heißt, Sie haben künftig einen vernünftigen Energiemix für die Wärmeenergie. Und hier gibt es mit Sicherheit auch in der Zukunft noch Themen, ich habe es heute gelesen, Aurubis, HafenCity, ganz aktuelles Thema, hier gibt es sicherlich noch ein großes Potenzial in Hamburg, um diesen Weg konsequent weiterzugehen und damit auch eben der Dekarbonisierung wirklich Rechnung zu tragen und dieses Klimaschutzziel auch hier in Hamburg zu erreichen.

Ja, ich denke, es ist eine große Chance und ich möchte Sie da ausdrücklich ermutigen, diesen Weg weiterzugehen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Professor Schäfers.

Herr Dr. Schäfers: Dann schließe ich mich zunächst auch wieder diesem Dank an für die Einladung und verbunden mit dem Gruß in die Runde. Im Wesentlichen kann ich mich natürlich diesen Worten meiner Vorredner schon anschließen. Ich möchte noch einmal auf eine besondere Sache hinweisen für die Bedeutung des Fernwärmenetzes im Rahmen der Energiewende. Wir haben diese Energiewende relativ weit gebracht in Deutschland und im Moment stockt sie. Das ist offensichtlich und das hat mehrere Gründe, aber in dieser ersten Phase haben wir ja erfolgreich

Erzeugungskapazitäten ausgebaut, insbesondere im Bereich Wind und Sonne, und zwar so erfolgreich, dass also mit dieser Geschwindigkeit vor zehn Jahren noch niemand gerechnet hat, und gleichzeitig so erfolgreich, dass wir im Moment Situationen erreicht haben, in denen sowohl durch Wind als auch durch Sonne Preise für die Stromerzeugung erreicht worden sind, die vor zehn Jahren ebenso undenkbar waren, wie im Moment die Tatsache einfach festzuhalten ist, dass es die günstigste Art geworden ist, Strom zu erzeugen.

Allerdings passen diese zusätzlichen Erzeugungskapazitäten zunehmend schlechter in das bestehende Energiesystem, und zwar sowohl auf der Stromnetzseite als auch bei der Frage, was bedeutet das eigentlich für die anderen Energienetze und den Rest des Energiesystems. Die Wärmewende schreitet kaum voran, wir haben kaum eine Energiewende im Verkehrssektor und die große Menge erneuerbarer Energien, die wir im Stromsektor produzieren, führen zu immer mehr Schwierigkeiten, diese auch wirklich ins Stromsystem zu integrieren. Das klappt nachweislich besser, wenn man anfängt, die Sektoren miteinander zu verschränken, also den Wärmesektor mit dem Stromnetz, Herr Heine hat das angesprochen, über Power-to-Heat-Maßnahmen zu verschränken, aber genauso eben tatsächlich die Frage zu klären, wie bringen wir eigentlich diesen Strom im Verkehrssektor unter.

In der Infrastruktur wie ..., das Fernwärmenetz ist damit eine Schlüsselinfrastruktur, denn ich habe auf einmal die Möglichkeit, nicht im kleinteiligen Energiesystem der Wärmeversorgung mit Einzelfeuerungsanlagen eine solche Kopplung mit dem Stromsektor zu erreichen, sondern eben mit einem großen strukturellen Asset auf einmal sehr viele Haushalte umzustellen und in solche Konzepte von Kopplungen miteinzubeziehen. Dafür ist tatsächlich ein Wärmenetz sehr gut geeignet, weil es eben nicht so viele Erzeugungseinheiten birgt, sondern wenige zentrale, und auf der anderen Seite tatsächlich eben auch zentrale Steuerungslogiken sinnvoll so abgestimmt werden können, dass sie zur Generation von Strom aus erneuerbaren Energien gut abgestellt werden können. Das würde heißen, dass große Wärmepumpen nach Maßgabe dann betrieben werden, wenn viel Windstrom zur Verfügung steht oder viel Solarstrom zur Verfügung steht. Das würde heißen, dass KWK-Anlagen nicht dann Strom produzieren, wenn sowieso schon viel Windstrom zur Verfügung steht, sondern eben möglichst Stromlücken füllen. Das wird auch für die zukünftige KWK-Förderung ein zentraler Punkt sein. KWK, so wie wir sie im Moment betreiben, ist nicht zukunftsfähig.

Mit einem Asset wie dem Fernwärmenetz kann man darauf Einfluss nehmen und die Anlagen entsprechend so fahren, dass eine Energiewende gut stattfinden kann und eine Energiewende auch gemeinsam stattfinden kann in diesen beiden Sektoren Wärme und Strom. Dafür ist es ganz entscheidend.

Und ganz zentral an der Stelle die Frage natürlich irgendwie, die sich dann stellt, lässt sich das alles realisieren zu einem Wärmepreis, der den normalen Wärmepreisen nicht davonläuft. Und ich glaube, das Konzept, was hier aufgestellt worden ist für den Ersatz des Kraftwerks Wedel, ist da ein relativ zukunftsfestes. Das ist, glaube ich, das bestmögliche, wenn man sich die Hamburger Strukturen anguckt, um eine solche Preisstabilität zu erreichen, einfach schon vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die wesentlichen Energieträger, die hier zur Verwendung kommen sollen, zu sehr geringen Kosten tatsächlich aus der Umwelt oder aus Reststoffen zu entnehmen sind. Insofern glaube ich, dass das ein relativ zukunftsfähiges Konzept

ist. Das hängt allerdings immer stark davon ab, wie die Randbedingungen sich entwickeln. Die Energiesystemparameter für die Energiewende werden ja maßgeblich im Moment wesentlich bestimmt durch all das, was wir an rechtlichen und regulatorischen Maßnahmen sehen, die im Moment diesen flexiblen Einsatz, der notwendig ist, nicht fördern, sondern bestrafen. Und die Frage ist tatsächlich, wie schnell bauen wir diesen regulatorischen Überbau um.

Das System, was hier aber zur Debatte steht, ist eins, was perspektivisch sehr geeignet ist, darauf einzuzahlen, viel geeigneter als die Wärmelieferung aus den Kraftwerken, aus denen sie im Moment erfolgt. Insofern bin ich frohen Mutes, dass das, was zur Debatte steht, einen wesentlichen Beitrag dazu liefern kann, die Wärmewende in Hamburg ein großes Stück voranzubringen, und das im Einklang mit der für eine gelingende Energiewende notwendigen Flexibilität bei der Kopplung mit der Stromseite. Das ist, glaube ich, ein entscheidender Punkt und nur so wird da tatsächlich auch eine erfolgreiche Energiewende draus. Es nützt uns nix, wenn wir in einem benachbarten Bundesland im Prinzip fertig sind mit der Energiewende im Sektor Strom, aber alle die Wärmewende nicht voranbringen. So, das ist dringend miteinander zu verbinden. Und in diesem Konzept könnte das gelingen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Professor Weidlich.

Herr Dr. Weidlich: Ja, sehr geehrter Herr Petersen, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich sehr herzlich für die Einladung bedanken. Ich möchte mich insbesondere Herrn Schäfers gern anschließen, seine Ausführungen treffen die Sache sehr gut, ich möchte aber auch noch was ergänzen. Ich bin jetzt sozusagen der Letzte in der Reihe, aber habe trotzdem noch was zu sagen. Und zwar, was wir beobachten, gerade im Wissenschaftsbereich, ist im Prinzip eine rasante Entwicklung, ein exponentielles Wachstum des Wissens, was sich auch niederschlägt in technischen Lösungen. Wir haben also ein unglaublich breites Feld an technischen Lösungen, die wir bei der Energiewende einbringen können.

Und zur Bedeutung des Fernwärmenetzes möchte ich Ihnen mitgeben, dass wir da eben eine Möglichkeit haben, sehr, sehr viele technische Lösungen anzuschließen. Das heißt, Wärme ist, was sozusagen die Energieform angeht, eine niederexergetische Form, das bedeutet ganz einfach gesagt, mit Wärme einen Computer zu betreiben, ist schwer möglich, also die nutzbare Energie, die in niedertemperierteren Wässern vorhanden ist, ist sehr gering. Im Vergleich dazu ist die im Strom sehr hoch, Sie können alles Mögliche mit dem Strom betreiben, auch den Fernseher und das Laptop. Das heißt aber, aus irgendwelchen Prozessen heraus, die solche nutzbare Energie verwenden, um irgendwas zu betreiben, kommt am Ende irgendwie Wärme heraus, weil, es kennt jeder, wenn man mit dem Auto bremst, dann werden die Bremsen heiß. Also am Ende ist immer Wärme da und diese Wärme wird an die Umgebung abgegeben, aber wir können sie eben auch verteilen. Und je pfiffiger man das macht, desto besser funktioniert das Ganze. Das hängt natürlich davon ab, welche Temperaturen man fährt in so einem Netz, aber es ist eben eine Riesenchance, ganz viele Wärmequellen, die sonst ungenutzt sind, zu nutzen, zu verteilen und an anderer Stelle für die Raumwärme zu verwenden. Und daher ist die Bedeutung der Fernwärme und der Fernwärmenetze oder sagen wir einfach Wärmenetze, ob Fern- oder Nah- ist eigentlich egal, ist sehr, sehr hoch für die Energiewende, weil ganz viele Potenziale eben sonst ungenutzt irgendwo schlummern. Und da gibt es eben viele Beispiele auch schon in Deutschland, die mit

relativ niedrigen Temperaturen solche Wärme verteilen. Und da geht halt natürlich nicht alles auf jedem Temperaturniveau, aber man kann eben auch über Kaskaden denken, verschiedene Netze auf verschiedenen Temperaturniveaus, aber im Prinzip ist das Fernwärmenetz ein sehr gutmütiges und sehr robustes System in der Mitte, was alles zusammenhält und wo man viele Einspeisemöglichkeiten aktivieren kann.

Und wenn ich das jetzt wiederum das Thema Sektorkopplung noch aufgreifen darf, ist es so, dass wir im Strombereich relativ viele Veränderungen haben, also Volatilität aus Wind zum Beispiel, was zu sehr starken Schwankungen führen kann. Und wenn man das dann aber mit einem Wärmenetz koppelt über zum Beispiel Power-to-Heat-Anlagen, dann kann man diese Volatilität zum Teil ausgleichen, weil eben so ein Wärmenetz ein relativ träges System ist und da haben wir dann eben das sehr zittrige, gestresste Stromnetz und dann in Kombination mit einem etwas trägeren Wärmenetz kann das eine sehr schöne technische Lösung für die Energiewende werden. Also es gibt verschiedene Anknüpfungspunkte, warum man viel über Fernwärmenetze oder Wärmenetze sprechen kann, aber die Relevanz für die Energiewende sehe ich auf jeden Fall gegeben.

Ja, ganz oft liest man auch, dass Primärenergiebedarf bei der Hälfte, der liegt im Bereich Wärme. Auch das ist ein Argument, sich verstärkt über Wärme Gedanken zu machen. Davon sprechen wir eigentlich schon lange und sind glücklich, dass es jetzt so weit ist, dass es ja auch an solcher Stelle wie hier diskutiert wird, dass man auch eine Wärmewende braucht. So viel erst einmal dazu.

Sie haben noch angesprochen, welche CO₂-Reduzierungspotenziale gibt es da. Also das hängt sehr stark vom Erzeugungspark ab, was ich da sozusagen an Wärme hereingebe. Aber da gibt es auch mannigfaltige Beispiele schon in Deutschland, wo es also komplett mit erneuerbarer Wärme geht. Das Problem hier in Hamburg ist, wir sind halt eine Riesenstadt und da gibt es einen gewissen Skalierungsfaktor zwischen kleinen Netzen, die schon funktionieren, und großen Netzen, und da betreten wir auch in gewisser Weise schon ein bisschen Neuland, aber ich denke, dass es auf jeden Fall möglich ist, diesen Schritt zu schaffen und damit auch, ja, eine Vorbildfunktion zu übernehmen, in, ja, im Prinzip in Deutschland, in Europa und vielleicht in der ganzen Welt. Also denke ich, das ist ein sehr wichtiger Schritt.

Und zum Verbraucherpreis, da kenne ich mich leider nicht aus, inwieweit der gehalten werden kann oder nicht. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Professor Weidlich. Als Nächstes hat Herr Müller das Wort. Und es müssen jetzt nicht immer alle Experten auf die entsprechenden Fragen antworten und ich würde sagen, wir Abgeordneten geben einfach vor, an wen wir die Fragen stellen. Herr Müller, Sie haben das Wort.

Abg. Farid Müller: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern Herrn Heine fragen, wie er eigentlich das Synergiepotenzial in Bezug auf die Netzunternehmen, die jetzt schon in Hamburger Hand liegen, mit Blick auf die Fernwärme beurteilt und welche Herausforderungen er sieht mit dem sogenannten Carve-out-Prozess. Also das ist so ein Fragekomplex und dann würde ich mich später noch einmal zu einer Frage an ihn wenden.

Herr Heine: Ja, vielen herzlichen Dank. Das beantworte ich gern. Das Thema Wärme spielt natürlich im Stromnetz der Stadt Hamburg eine ganz große Rolle, das sind die größten dezentralen Einspeiser, die wir haben mit dem Kraftwerk Wedel und mit dem Kraftwerk Tiefstack. Installierte Leistung, die liegt bei 1 100 Megawatt, liegt daran, dass der Kraftheizblock in Tiefstack 865 Megawatt ist und in Wedel, glaube ich, 405. Und insofern spielt natürlich die Einbindung dieser großen Kraftwerke, die KWK-Kraftwerke sind, im Stromnetz, eine große Rolle. Und natürlich spielt dann auch die Rolle, wie der Wedel-Ersatz gestaltet wird, eine Rolle für das Stromnetz, weil ich davon ausgehe, dass neben der thermischen Auskopplung in das Wärmesystem natürlich auch dann eine Stromauskopplung erfolgt und wir die Einbindung dieser Anlagen, an welcher Stelle sie in der Topografie der Stadt Hamburg dann auch gebaut werden, natürlich auch in das Stromnetz vorzunehmen haben. Und kommt es zu einer Umstellung von Kohle zu Gas und spielen da so Gasanwendungen eine Rolle über GUD oder Gasmotoren oder dergleichen mehr, dann sind wir natürlich auch mit dem Gasnetz Hamburg dabei unterwegs und werden die entsprechenden Einbindungen dieser Anlagen in unsere Netze realisieren, wie wir das für alle unsere Kunden in der Stadt machen.

Was das Thema Carve-out angeht, sind wir bei der Stromnetz ja die erste Gesellschaft gewesen, die den Prozess der Rekommunalisierung durchlebt hat. Wir haben uns in den Jahren 2014 und 2015 aus der Vattenfall-Welt getrennt und haben im Wesentlichen ein Unternehmen, das seinerzeit 130 Mitarbeiter stark war, aufgebaut zu einem Unternehmen, das jetzt 1 200 Mitarbeiter stark ist.

Warum ist das so? In 2014 waren wir ein kleiner Verteilnetzbetreiber und die wesentlichen Funktionen sowohl des Querschnitts, die Querschnittsfunktionen, als auch die Funktionen zurück zum Netzservice und zum Zählerwesen, zum Metering, waren noch in der Vattenfall-Welt. Insofern haben wir ein großes Trennungsjahr aufgesetzt und haben diese Kernfunktionen aus der Vattenfall-Welt herausgetrennt, die gesamten Querschnitte, also von Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Einkauf, die IT und das Personalwesen, Personalentwicklung, Personalabrechnung, also doch ein sehr großes Projekt gemacht. Und man muss der Fairness halber sagen, so ein Carve-out-Projekt kann man nicht machen mit der Unterstützung der abgebenden Gesellschaft, also der Verkäuferin, der Vattenfall. Da haben wir in den Anfangstagen durchaus Interessenkonflikte gehabt zwischen der Stadt und zwischen der Vattenfall. Als die Umsetzungshandbücher und die genauen Themen, wie gestalten wir den Carve-out, aber mit Vattenfall und Stadt verabredet waren, muss man sagen, dass die Vattenfall sich hier auch sehr vertragskonform verhalten hat und diesen Carve-out auch mit besten Kräften der eigenen Mitarbeiter hochgradig unterstützt hat. Das geht eben nicht ohne die Unterstützung auch der Vattenfall.

Und so ähnlich erleben wir das zurzeit ja auch bei der Gasnetz Hamburg. Die Gasnetz Hamburg ist zurzeit noch in vielen Funktionalitäten in die E.ON-Welt verknüpft. Das betrifft die IT insbesondere und das gesamte Thema Kundenservices, das Kundenmanagement, und auch hier haben wir ein großes Projekt aufgesetzt und auch hier kann ich sagen, dass die E.ON als abgebende Gesellschaft die Prozesse des IT-Carve-outs und auch des Übergangs der Kundenserviceprozesse vertragskonform unterstützt.

Und insofern gehe ich davon aus, dass auch bei der Übernahme der Wärme Hamburg, hier sind ja auch viele der Funktionen noch im Konzern der Vattenfall

integriert, wenn man so ein ähnliches Projekt aufsetzen wird und dann auch in einem sehr geordneten Verfahren innerhalb eines Zeitraums von zwei bis drei Jahren diese Funktion aus der Vattenfall trennt und dann entsprechend entweder zur Wärme Hamburg selbst oder aber in den Konzern der Stadt hier integriert.

Ich will auch sagen, beide Gesellschaften, sowohl die Vattenfall als auch die E.ON, sind hochgradig effizient aufgestellte Konzerne. Und bei der Heraustrennung von Funktionen in mittelständische Strukturen gibt es zunächst einmal Dyssynergien. Und das muss man ehrlich sagen, die gibt es, weil diese Unternehmen einfach sehr effizient aufgestellt sind. Das ist also eine Aufgabe, und die Aufgabe haben wir bei Stromnetz Hamburg, die haben wir auch bei Gasnetz Hamburg, dann, sobald diese Funktionen bei uns angekommen sind, im Konzern angekommen sind, dann diese Dyssynergien auch abzubauen und Effizienzen zu heben.

Wie machen wir das? Beispielsweise ist es so, dass wir bei der Gasnetz Hamburg beschlossen haben, dass dort keine eigenständigen IT-Strukturen aufgebaut werden, sondern dass die IT-Applikationen, die jetzt aus der E.ON-Welt herausgenommen werden, in die IT-Rechenzentrumstrukturen der Stromnetz Hamburg integriert werden, um dann Skaleneffekte im Konzern der Stadt zu realisieren und die aus dem Carve-out entstehenden Dyssynergien an anderer Stelle im Konzern der Stadt wieder zu substituieren. Und auch das ist ein Prozess, den man hier im Zusammenhang mit der Übernahme der Wärme genau anschauen muss, der Senat muss sich hier strategisch entscheiden, wie er das gestalten möchte, und wenn dieses Unternehmenskonzept dann steht, dann, denke ich, wird man mit Verve darangehen können, auch die Vattenfall Wärme aus den Vattenfall-Strukturen herauszutrennen und dann auch den Übergang in den Konzern der Stadt Hamburg zu organisieren.

Vorsitzender: Vielen Dank.

(Abg. Farid Müller: Eine Nachfrage!)

Vorsitzender: Eine Nachfrage, bitte.

Abg. Farid Müller: Sie müssten ja jetzt ... Sie sind ja noch beschäftigt mit dem Gas, habe ich so ein bisschen rausgehört, es müsste ja jetzt praktisch noch einmal ein Team aufgestellt werden, was das dann in Angriff nimmt für die Fernwärme. Wäre ja auch schlau, wenn man dann schon Menschen hat, die dann so einen Prozess schon einmal gemacht haben, wie Sie das eben beschrieben haben, vor dem Hintergrund, das, was Sie schon zu tun haben, und der Arbeitsmarktlage, dass man kaum noch viele Menschen findet auf dem Arbeitsmarkt gerade. Glauben Sie, dass das trotzdem machbar wäre dann ab Januar?

Herr Heine: Also im Bereich Strom war es so, dass wir kaufvertraglich verabredet haben, dass für die Übernahme der Querschnittsfunktionen 171 Vollzeitäquivalente, Mitarbeiter der Vattenfall, die eben in den Querschnitten gearbeitet haben, zur Stromnetz Hamburg wechseln. So stand das im Kaufvertrag. Und insgesamt sind dann in den Prozess 135 Vollzeitäquivalente tatsächlich zur Stromnetz Hamburg gewechselt und den Rest haben wir de facto vom Markt rekrutiert.

Im Kaufvertrag mit der Wärme ist verabredet, dass 87 Vollzeitäquivalente, die heute für die Vattenfall Wärme arbeiten an verschiedenen Stellen, nicht nur in Hamburg, teilweise auch in Berlin, dass diese Mitarbeiter zur Wärmegesellschaft oder aber zur Stadt Hamburg übergehen, um eben diese Querschnittsaufgaben zu machen.

Wie viele von den 87 (...) Vollzeitäquivalenten kommen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Das muss man mit der Vattenfall in den nächsten Monaten klären. Ich gehe aber davon aus, dass wir im Konzernverbund der Stadt große Infrastrukturpartner haben, das ist ja nicht nur die Stromnetz Hamburg, das ist auch die Gasnetz Hamburg, das sind auch unsere Kollegen bei den Wasserwerken und bei Hamburg Energie, die alle, glaube ich, weil das sehr solidarisch organisiert ist im Konzernverbund der Stadt, auch ihre Unterstützung signalisiert haben, den Senat bei der Umsetzung dieser Transition dann auch entsprechend zu unterstützen.

Also insofern gehe ich davon aus, dass wir genügend Kapazitäten haben, da auch die Dienstleistungen bereitzustellen, die notwendig sind, um das operative Wärmegeschäft in Hamburg entsprechend auch von den Querschnittsfunktionen aus zu unterstützen, und gehe davon aus, dass das auch mit Verve gelingen kann.

Vorsitzender: Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine konkrete Nachfrage an Frau Stepanek, die ja qua Amt den besten Überblick über kommunale Unternehmen in dieser Runde haben sollte. Es war vorhin die Rede von Preisstabilität. Nun geht der Senat hier ja einen Schritt weiter und spricht explizit eine Preisgarantie für Endverbraucher aus. Und auch in der Drucksache, über die wir hier heute entscheiden sollen, steht ja, dass mit der Umsetzung der Drucksache die Einhaltung der Preisgarantie gewährleistet werden soll.

Da würde mich einmal interessieren, inwieweit es üblich und machbar ist bei kommunalen Unternehmen, Preisgarantien auch über einen längeren Zeitraum durch die Unternehmen oder durch die Eigentümer auszusprechen, und wie Sie solche Preisgarantien bewerten.

Vorsitzender: Frau Stepanek.

Frau Stepanek: Ja, also das Thema der Preisgarantie ist natürlich immer ein heikles Thema, auf das natürlich sehr genau geachtet wird. Und vielleicht muss man da einfach noch einmal die Energiepreise angucken, wie setzen die sich denn zusammen. Wir haben ja in den letzten Jahren durchaus eine Steigerung bei den Energiepreisen gehabt, allerdings muss man bei der Wärme sehen, dass der Preis ja aus zwei Bestandteilen besteht. Zum einen haben wir den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis, der eben dann auch an die Brennstoffkosten gekoppelt ist, und wir haben den Grundpreis. Der Grundpreis spiegelt ja die Erwirtschaftung der Kapitalkosten wieder in diesem Fall.

Und dadurch ist der Fernwärmepreis nicht ganz so marktabhängig, wie das jetzt zum Beispiel der Preis ist, wenn Sie eine Öl- oder Gasheizung zu Hause haben, wo Sie eben unmittelbar gekoppelt sind an den Preis für den Brennstoff, sondern Sie haben hier eben diese Teilung, und der größere Teil des Preises besteht in diesem Fall auch aus sozusagen dem kalkulierbaren Preis für den Reinvest, das Erwirtschaften

der Investitionskosten. Dadurch kann man das auch etwas besser kalkulieren und dadurch ist dann dieser Preis eben nicht so an den Markt, an die Börse gekoppelt wie zum Beispiel der Energiepreis. Und deswegen kann diese Preisgarantie auch funktionieren.

Jetzt kann ich Ihnen nicht sagen im Moment, wie viele Unternehmen diese Preisgarantie oder welche Kommunen das schon ausgesprochen haben, da müsste ich mich noch einmal kundig machen, würde ich Ihnen aber auch gern noch einmal Informationen dann nachliefern. Aber wir gehen davon aus, dass eben durch die Konstellation der Preisgestaltung diese Preisgarantie auch möglich ist.

Vorsitzender: Herr Jersch.

Abg. Stephan Jersch: Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich habe auch noch einmal eine sehr allgemeine Frage. Frau Dr. Schaal hatte ja schon auf die Potenziale der Energiewende hingewiesen. Ich weiß nicht, wer von den Expertinnen und Experten darauf antworten kann. Mich würde eine Einschätzung interessieren, was denn bisher im Fernwärmenetz in Richtung Energiewende unter den jetzigen Besitzformen passiert ist, und vor allen Dingen, wo Hamburg im Vergleich eigentlich bei der Fernwärme in Richtung Energiewende derzeit steht.

Vorsitzender: Wer kann? Wer möchte? Keiner. Herr Professor Schäfers?

Herr Dr. Schäfers: Ich traue mich einmal ein bisschen aus der Deckung. Also Vattenfall Wärme hat in einzelnen Projekten verschiedene Dinge ausprobiert. Wir haben eine Beteiligung von Vattenfall am gemeinsamen Forschungsprojekt NEW 4.0. Dazu gehört dann zum Beispiel die Errichtung dieser großen Power-to-heat-Anlage in der Karoline in Altona. Im Prinzip ist das eine Wiederholung der Vergangenheit. Da hatten wir schon einmal eine große Power-to-heat-Anlage, die andere Arten von Strom im Wärmenetz nutzbar machen sollte.

Insofern gibt es das, und die Frage ist aber tatsächlich, inwiefern jetzt das eine schlüssige Gesamtstrategie ist für eine Wärmewende im Fernwärmenetz. Das konnte ich so bis jetzt im Konzern nicht erkennen, wohl – ein Konzern spricht ja auch nie mit einer Stimme – im Bemühen einzelner Abteilungen, entsprechende innovative Konzepte auch durchzusetzen, die in der Regel dann aber in den Konzernstrukturen gescheitert sind. Das vielleicht schon einmal vorangestellt.

Wo stehen wir in Hamburg mit der Wärmewende? Nicht da, wo wir stehen sollten. Zugegebenermaßen ist das aber tatsächlich, Wärmewende, nicht nur in Hamburg ein schweres Thema, sondern grundsätzlich. Das hat diverse Gründe und das wird auch zukünftig kein dünnes Brett, auch in den neuen Strukturen kein dünnes Brett und auch in den veränderten Erzeugungsstrukturen kein dünnes Brett. Insbesondere mit der Maßgabe, dass man die Verbraucherpreise tatsächlich eben stabil halten will und auch stabil halten muss vor dem Hintergrund der sozialen Situationen, die da vor allen Dingen ja auch dann in fernwärmebeheizten Mietwohnungen dranhängen. Das ist nicht so ganz einfach. Allerdings, glaube ich, hat eine städtische Gesellschaft, herausgelöst aus dem Konzern, einen Flexibilitätsvorteil.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Ja, vielen Dank. Ich fand die Ausführungen allesamt ganz interessant und für mich ergeben sich auch einige Nachfragen. Ich habe jetzt an verschiedenen Stellen gehört, dass wir eine Wärmewende jetzt hier hätten mit diesem Konzept, habe auch etwas von einer CO₂-Einsparung gehört. Deswegen würde ich noch einmal grundsätzlich fragen wollen, welche Unterlagen hatten Sie eigentlich in der Vorbereitung als Basis Ihrer Einschätzung jetzt. Wir als Ausschuss beispielsweise hatten ja viele Unterlagen nur unter Geheimhaltung zur Verfügung gestellt bekommen. Deswegen würde mich gern interessieren, aufgrund welcher Unterlagen schätzen Sie hier heute Abend ein. Haben Sie beispielsweise, die Frage geht jetzt besonders an die beiden Professoren, die sich dazu eingelassen haben, haben Sie eine Lebenszyklusanalyse vorgelegt bekommen, haben Sie konkrete Zahlen vorgelegt bekommen zum Thema CO₂-Einsparung durch dieses Konzept, oder Grundzüge dieses Konzepts, die hier vorgelegt worden sind? Denn das ist für uns eine ganz spannende Sache. Wir warten nämlich auf diese Zahlen noch.

Und das Gleiche würde ich gern wissen für all diejenigen, die sich zum Thema Preis eingelassen haben, welche Basis kennen Sie hier? Also kennen Sie die Gutachten, kennen Sie all die Zukunftsszenarioanalysen, die hier erarbeitet worden sind, zum Beispiel von LBD, das nach meinem Wissen noch nicht veröffentlicht worden ist entgegen auch der Zusage des zuständigen Senators? Das würde mich sehr interessieren. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Professor Weidlich bitte.

Herr Dr. Weidlich: Mir persönlich lag keine Lebenszyklusanalyse oder dergleichen vor. Und auch zu Preisen und dergleichen mehr lag mir nichts vor. Also das, was ich hier äußere, basiert auf dem, was ich an wissenschaftlichen Publikationen oder sonst öffentlich verfügbaren Veröffentlichungen lesen kann. Darauf basiert das.

Vorsitzender: Ja, Professor Schäfers.

Herr Dr. Schäfers: Die Unterlagen des Energienetz-Beirats, die in den Sitzungsprotokollen mit veröffentlicht sind, das ist im Wesentlichen die Quelle, auf die ich mich beziehe. Auch wenn ich an den Sitzungen selbst vor allen Dingen im letzten Jahr nicht mehr regelmäßig teilgenommen habe, so doch in der Entstehungsphase des Energienetz-Beirats in den ersten Sitzungen.

Die Preisinformationen beziehen sich tatsächlich nur auch auf das in diesem Rahmen verfügbare Material, auch nicht das Gutachten vom LBD. Und die Rechnung final wird sich tatsächlich auch nur ableiten lassen aus dann eben der Frage, was sind die echten Investkosten, was sind die echten Betriebskosten, zu wie viel Betriebsstunden kommt die einzelne Erzeugungsanlage tatsächlich, respektive bei der KWK-Förderung, wie wird die zukünftig ausgestaltet sein. Damit sind Unwägbarkeiten verbunden, die im Moment niemand beantworten kann, auch kein Gutachter mit soliderem Zahlenwerk. Es sind Annahmen für die Zukunft. Für die Erzeugungsstruktur, die als Wedel-Ersatz vorgesehen ist, ist zumindest meine Einschätzung auf Basis – da schließe ich mich jetzt meinem Vorredner an – dessen, was wir sonst so kennen, nachvollziehbar.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Ja, also habe ich es auch richtig verstanden, dass Sie, und ich denke, die anderen Experten genauso, keine Alternativszenarien hier zu sehen bekommen haben, also konkret die Fragestellung Anschluss des Kraftwerks Moorburg, das ja schon Strom produziert. Das ist ja auch Teil der Frage Lebenszyklusanalyse schon gewesen. Das wäre sozusagen das eine.

Und dann würde mich konkret noch einmal interessieren, einige Experten sind ja zu einer sehr positiven Einschätzung gekommen bezüglich der hier vorgegebenen und -gelegten Grundzüge dieses Konzepts, allerdings sind da ja auch einige negative Aspekte enthalten, das Kraftwerk Wedel soll verlängert werden. Das ist ja ein Aspekt.

Und das Zweite ist, Tiefstack soll später umgerüstet werden. Das Dritte ist, die Müllverbrennungskapazität soll hochgefahren werden. Gerade zum Thema Müllverbrennung würde mich auch noch einmal interessieren zum einen, finden Sie das eigentlich gut, dass sozusagen Hamburg dann perspektivisch auch mehr Müll verbrennen muss, um überhaupt das Fernwärmenetz im entsprechenden Umfang betreiben zu können, und zum Zweiten, wie wäre es eigentlich, und steht es nicht vielleicht auch an, dass früher oder später auch die Müllverbrennungsanlagen in den CO₂-Zertifikathandel einbezogen werden. Wie wäre dieses Konzept denn eigentlich dann zu bewerten?

Vorsitzender: Ja, wer möchte? Oder, Herr Kruse, an wen haben Sie speziell diese Frage gestellt?

Abg. Michael Kruse: Wer immer antworten möchte.

Vorsitzender: Ich sehe keinen. Professor Schäfers.

Herr Dr. Schäfers: Ich fange einmal hinten an, vielleicht müssen Sie dann noch einmal zurückspulen, damit ich die anderen Fragen wieder auf den Schirm bekomme.

Beim Müll ist tatsächlich unsere Frage im Wesentlichen getrieben von der Müllproblematik, was machen wir denn mit dem Müll. Was tun wir damit? Und sobald wir eine bessere Variante finden im Rahmen einer zum Beispiel erhöhten Recyclingquote, ist es, glaube ich, immer ein guter Ansatz, den Müll nicht zu verbrennen. Gleichzeitig ist tatsächlich die thermische Nutzung immer noch eine Nutzung und ein Brennstoff, über dessen CO₂-Emissionen und die Anrechnung der entstehenden CO₂-Emissionen man streitet in der Wissenschaft. Mindestens der biogene Anteil, also der biologische Müllanteil, wäre CO₂-neutral zu betrachten in jedem Fall. Den ausgerechnet will man in der Verbrennung aber gar nicht haben, weil der in der Regel nass ist. Den muss man erst einmal trocknen, bis er überhaupt brennt. Das ist unschön.

Vor dem Hintergrund des in der Umwelt sich immer weiter ausbreitenden Plastikanteils des Mülls ist tatsächlich aber die Frage zu stellen, ob nicht eine Müllverbrennung eine relativ gute Form ist, solange ich keine gesicherte Wiederverwertung für den Kunststoffanteil im Müll habe. Das einmal für die Problematik bei der Erhöhung der Anteile oder der Müllanteile im ... als Energiequelle.

Es ist für jedes Kohlenstoffatom auch in dem Moment, wo es dann als Plastik vorher dann in Erscheinung getreten ist und dann verbrannt worden ist, Plastik ist ja für uns im Wesentlichen tatsächlich gemacht aus Erdöl, für Chemiker ist das ein Grauen, dass wir das Erdöl vor allen Dingen thermisch nutzen und nicht stofflich, weil damit eine Rohstoffgrundlage nicht mehr zur Verfügung steht. Aber dann spätestens ist es eine zweite Nutzung. Ich habe es halt einmal stofflich genutzt und dann wird es thermisch genutzt.

Wie gesagt, die CO₂-Anrechnung ist immer eine Frage. So, wie im Moment die Situation aussieht, ist nicht damit zu rechnen, dass der CO₂-Anteil in der Müllverwertung in irgendeiner Form anzurechnen ist. Das wird wahrscheinlich tatsächlich eher ein CO₂-neutraler Brennstoff sein und bleiben.

So, jetzt müssen Sie noch einmal zurückspulen zu den Fragen vorher.

Abg. Michael Kruse: Thema Alternativszenarien. Sind Alternativszenarien Ihnen bekannt, insbesondere zum Anschluss Moorburgs.

Herr Dr. Schäfers: Ach so, genau, insbesondere Moorburg. Genau. Jetzt spreche ich mit den zwei Stimmen des Ingenieurs. Kraft-Wärme-Kopplung bei der Stromgestehung, bei der Stromherstellung, wenn Sie so wollen, aus Verbrennungsprozessen, der größere Anteil der frei werdenden Energie Wärme ist. Deswegen versuche ich meinen Studierenden inzwischen beizubringen, nach Möglichkeit und Maßgabe, wann immer möglich, auch Verbrennungsprozesse zu vermeiden. Manchmal lässt sich das nicht vermeiden, die Frage ist tatsächlich, wie weit wir im Stromsektor das weiter eindämmen können.

Der Punkt ist, wenn ich einen Verbrennungsprozess betreibe, der nun einmal Strom erzeugen soll, warum soll ich denn dann nicht den größeren Anteil der Menge Energie auch sinnvoll nutzen. Das wäre für Moorburg tatsächlich der Fall. Und das haben wir auch immer so versucht zu realisieren.

Die besondere Situation, die wir jetzt mit Moorburg haben, ist zweigestaltig. Das eine ist eine rein rechnerischen Problematik, dass nämlich tatsächlich wir für diese Stadt und die CO₂-Kennwerte, die wir tatsächlich im Rahmen der Reduktionen für diese Stadt nachweisen wollen, keine Möglichkeit haben, wenn die Kohlendioxidemissionen der Kohleverbrennung in den Wärmesektor kommen, weil der Wärmesektor tatsächlich im Rahmen der städtischen Bilanz gesondert bilanziert wird, während Strom eine übergeordnete bundesdeutsche Kennzahl ist. Das ist ein bisschen eine Sache, wo man sich ernsthaft fragt, ob das denn so sinnvoll ist.

Das technisch Spannende ist allerdings etwas anderes. Wenn wir die Wärmekopplung aus Moorburg in das Hamburger Fernwärmenetz zulassen, dann entsteht für Moorburg eine andere Energiebereitstellungsberechtigung. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, ich hatte das eingangs erwähnt, betreiben wir heutzutage im Wesentlichen als Grundlastprozesse. Warum? Weil Wärme im Wesentlichen an dieser Stelle das Grundlastproblem ist, also ein dauerhaftes, in vielen Tausend, 6 000, 7 000 Stunden des Jahres auftretendes Problem, und der Strom, der dann zufällig dabei entsteht, in die Stromnetze eingespeist wird. Im Prinzip sind Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen stromproduzierende Heizungen.

Das lässt sich in der Zukunft so nicht mehr betreiben, das macht keinen Sinn. Wenn wir Moorburg so betreiben, dann ist tatsächlich die Notwendigkeit, Moorburg auf Basis des Wärmebedarfs zu betreiben, eine Berechtigung, ausgerechnet ein sehr flexibles Steinkohlekraftwerk Strom produzieren zu lassen in Zeiten, in denen wir viel erneuerbaren Strom haben aus Schleswig-Holsteins Windkraftanlagen.

Die müssen irgendwo in den Süden und die müssen sinnvoll im Süden auch benutzt werden. Wenn wir gleichzeitig im Süden ein großes ... Moorburg ist so groß, das kann Hamburg allein mit Strom versorgen. Das hat ja auch eine strategische Bedeutung, dass das so groß gemacht ist. Aber wenn Moorburg tatsächlich läuft, während gleichzeitig wir viel Windstrom haben, und laufen muss, weil Wärme aus Moorburg ausgekoppelt werden muss, weil die Hamburger sonst frieren, dann haben wir einen Grundlaststromprozess generiert, den wir zukünftig im Stromsystem nicht brauchen können. Und da ist jetzt offenbar eine technische Begründung, warum man diese Kopplung lieber nicht möchte. Weil wir tatsächlich auf einmal Laufzeiten bekommen in einem Prozess, der mit Kohle gefeuert wird, der primär eigentlich der Stromproduktion dient, der dann aber eine Laufzeitberechtigung bekommt durch seine Wärmelieferverpflichtung. Und das ist ein Problem. Das behindert die Energiewende im Stromsektor und hilft nicht, sie zu lösen.

An der Stelle hätten wir tatsächlich eine Strom-Wärme-Kombination über eine KWK-Anlage, die uns nicht hilft, sondern stört. Dann blockiert Moorburg schlicht die Stromleitung und das wollen wir nicht. Also das lässt sich tatsächlich für die Energiewende nicht sinnvoll darstellen.

Dann ist es viel sinnvoller, eine große Wärmepumpe zu betreiben, (...) zu sagen, diese große Wärmepumpe versuche ich zusammen mit einem großen Speicher dann anzumachen, wenn möglichst viel Energie aus Wind da ist und Sonne, und möglichst dann nicht laufen zu lassen, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Das lässt sich nur eingeschränkt realisieren, weil wir im Prinzip genau diese Problematik haben, dass ausgerechnet dann, wenn es knackig kalt ist und draußen öfter einmal und schnell dunkel, wir dann einen hohen Wärmebedarf haben. Und das ist dann unsere berüchtigte Dunkelflaute.

So lang, wie oft angenommen, ist diese Dunkelflaute nicht. Das geht jetzt nicht darum, dass wir über Wochen tatsächlich nicht wissen, wo dann der Strom herkommen soll, das bedeutet aber schon auch dann für solche Prozesse, Kraft-Wärme-Kopplungsprozesse, dass sie genau dann laufen müssen. Das wäre ein Beitrag, den könnte natürlich in dem Moment sicher auch Moorburg leisten. Allerdings ist dieses Gut gegenüber der Problematik, Moorburg laufen zu lassen, wenn es eigentlich zu viel Strom ist bereits, das nachrangigere. Denn diese Spitzenlast lässt sich tatsächlich genauso gut mit Gaskraftwerken lösen, die wir ins Wärmenetzsystem integrieren.

Und das ist also der erste Fall, wie gesagt, dieses bilanzielle Problem vorangestellt, ist eines, das finde ich auch nachrangig, ganz ehrlich, weil es keine richtige technische Logik beinhaltet. Aber für die Wärmewende machen wir sonst Moorburg zu einem zusätzlichen Problem.

Das Problem ist, dass diese Grundlastlaufzeiten, die Mindestkapazitäten, von den Kraftwerksbetreibern gegenüber der Bundesnetzagentur quasi angemeldet werden.

Das ist quasi sozusagen das Mindestband, das Mindesterzeugungsband, auf das die Kraftwerke runtergeregelt werden können. Dieses Mindesterzeugungsband wird größer, wenn Moorburg eine Wärmelieferverpflichtung bekommt.

Und Sie hatten aber davor noch eine Frage.

Abg. Michael Kruse: Die davor war die mit den Alternativszenarien. Die haben Sie ja da mit beantwortet.

Herr Dr. Schäfers: Ach so. Ja. Also die im Rahmen des Energienetzbeirats diskutierten Alternativszenarien.

Vorsitzender: Frau Oelschläger.

Abg. Andrea Oelschläger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Kruse hat schon einen Teil meiner Fragen vorweggenommen, aber ich würde gern auch noch einmal darauf eingehen. Der größte Teil der Energieerzeugung soll ja jetzt aus einem Gaskraftwerk und entsprechend aus der Müllverbrennung entstehen. Sie hatten darauf hingewiesen und hatten gesagt – die Frage richtet sich an die beiden Herren Professoren –, dass mittelfristig damit erneuerbare Energien umgesetzt werden können. Sind Sie dann der Ansicht, so nach dem Motto, das muss man dann mittelfristig auch wieder verändern beziehungsweise auf dann richtig erneuerbare Energien umgehen, sozusagen das Gaskraftwerk dann irgendwann in 20 Jahren wieder abreißen, weil entsprechend da jetzt etwas ... neuere Möglichkeiten da sind, oder wie verstehe ich das, das Fernwärmenetz soll mittelfristig in erneuerbare Energien beziehungsweise nur mit erneuerbaren Energien betrieben werden?

Vorsitzender: Wer möchte? Herr Professor Schäfers.

Herr Dr. Schäfers: Ich will mich hier nicht in den Vordergrund drängen, aber du kannst ja vielleicht auch gleich noch einmal etwas dazu sagen. An den Stellen, wo ich dann ergänzungswürdig bin.

Grundsätzlich ist die Integration erneuerbarer Energien, Herr Kollege Weidlich hatte das eben schon einmal angeführt, deswegen im bestehenden Fernwärmenetz auch schwierig, weil wir in der gegenwärtigen Struktur mit Temperaturniveaus agieren müssen, vor allen Dingen in der Vorlauftemperatur, die eine Einkopplung erneuerbarer Energien nicht möglich machen. Die Frage ist das Temperaturniveau der Wärmequelle, und dieses Temperaturniveau von erneuerbaren Wärmequellen, auch von Abwärmequellen, gerade industrieller Abwärme, wenn wir die einmal als erneuerbar vielleicht irgendwie mit in den Kanon aufnehmen wollen, ist in der Regel beschränkt und unterhalb des Temperaturniveaus mit dem mit der Zeit agierenden Fernwärmenetz.

Das heißt, für eine stärkere Integration industrieller Abwärme und erneuerbarer Energie wird es notwendig sein, Vorlauftemperaturen unter die derzeitige Grenze von 130 Grad deutlich abzusenken und eher in so ein Temperaturniveau von vielleicht einmal 90 Grad zu bringen. Das ist dann irgendwann ein Temperaturniveau, wo man da größere Mengen auch gut unterbringen kann.

Das braucht einen Moment, weil man das nicht kann, wenn man ... Im Prinzip richtet sich da das Wärmenetz nach dem schwächsten Glied, wer braucht das hohe Temperaturniveau. Das ist dann immer das Haus, was eine große Wärmeabnahme hat und aber schlecht gedämmt ist und deswegen mit einer hohen Vorlauftemperatur auch versorgt werden muss.

Das ist eine Zukunftsaufgabe für die Wärmewende. Die funktioniert tatsächlich aber auch nur, indem Abnahmestrukturen sich ändern, vielleicht auch Teilnetzstrukturen sich ändern, dann funktioniert sie aber gut.

Gas wird man immer brauchen, um Spitzenlasten im Wärmenetz bereitstellen zu können, kurzfristig, schnell, flexibel bereitstellen zu können und auch sicher bereitstellen zu können. Das sind wenige Stunden im Jahr, in denen werden wir auch auf ganz einfache Gasfeuerungsanlagen, Gaskessel, auch als Spitzenlastkessel, vermutlich nicht verzichten können und wollen. Die Frage ist, wie erneuerbar wird das Gas. Das ist übrigens auch eine interessante Entwicklung, die wir sehen, dass also auch jetzt der städtische Gasnetzbetreiber sich durchaus für die Frage interessiert, wie erneuerbar kann eigentlich das Erdgas werden in unserem Gasnetz.

Im Rahmen der Energiewende wissen wir, dass tatsächlich die Energiewende überhaupt nur erfolgreich sein wird, wenn wir die Sektoren Strom und Gas so miteinander koppeln, dass dauerhaft überschüssige Strommengen, und auf die läuft es hinaus, und zwar in nicht allzu kurzer Zeit, ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist, aber diese 115 Prozent erneuerbare Energien am Stromnetz in Schleswig-Holstein bedingen, dass in Schleswig-Holstein ungefähr die Hälfte des Jahres zu viel Strom da ist und die andere Hälfte des Jahres zu wenig.

Wenn wir das deutsche System einmal so weit denken, dann bedeutet das für das deutsche System, dass wir die Hälfte des Jahres zu viel Strom haben und in der anderen Hälfte zu wenig. Und das heben wir nur auf für die ... dieses Zuviel heben wir nur auf für die Phase des Zuwenig, wenn wir aus dem Strom Gas machen. Und das lässt sich relativ leicht bewerkstelligen über Elektrolyse und damit können wir Wasserstoff dem Erdgas beimischen und in höheren Anteilen auch erneuerbares Methan produzieren. Das ist eine Zukunftsgeschichte, die ist im Moment noch nicht wichtig, die wird aber zunehmend wichtig. In 10 Jahren hat das eine ganz andere Bedeutung und in 20 Jahren wird das eine Schlüsseltechnologie sein.

Und an der Stelle ist tatsächlich die Frage, wie verändert sich auch langsam das Gas in unserem Gasnetz. Und zukünftig, mit einer kompletten Energiewende und einer echten Dekarbonisierung am Ende, wird das erneuerbare Methan sein. Wasserstoff lässt sich mit CO₂ kombinieren zu Methan, das ist ein exothermer Prozess, der läuft freiwillig ab. Und darin ist ein großes Versprechen integriert. Das bedeutet nicht nur, dass wir irgendwann einmal genug erneuerbaren Strom haben, sondern das bedeutet, dass wir irgendwann genug erneuerbare Energie haben, um unsere komplette energetische Situation zu dekarbonisieren. Und es ist der einzige Pfad, der einzige Pfad, über den wir wissen, dass wir das tun können. Eine andere Lösung gibt es gar nicht.

Und die Systemelemente, die dazu notwendig sind, lassen sich alle integrieren in diesen beiden Netzstrukturen Wärmenetz und Gasnetz, die müssen zusammenarbeiten mit dem Stromnetz, weil sonst die Energiewende nicht gelingt.

Insofern ist eine Investition in eine gasverbrennende Wärmeerzeugungsanlage, zum Beispiel so einen Motoren-Gas-BHKW kein verschenktes Geld. Die Frage ist tatsächlich, was für ein Gas wird es sein, was wir da zukünftig verbrennen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Sparr.

Abg. Ulrike Sparr: So, hallo, danke. Ja, wir haben ja jetzt schon vieles Technisches gehört. Ich wollte noch einmal auf dieses Thema der mittlerweile sogenannten Preisgarantie zurückkommen, um auch einem Missverständnis vorzubeugen. Es gibt keine Garantie in dem Sinne, dass die Preise bleiben, wie sie sind, sondern, das geht auch aus der Senatsdrucksache hervor, mit einem innovativen Wärmekonzept soll die Fernwärmeversorgung mit dem Ziel einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien umgebaut sowie Kostensicherheit und Preisstabilität im Rahmen der sonstigen Entwicklung im Energie- und Wärmemarkt für die angeschlossenen Haushalte erreicht werden. Das nur zur Verdeutlichung, was damit gemeint ist. In dem Zusammenhang habe ich aber dann auch gleich meine erste Frage an Frau Stepanek. Sie kennen da ja sicherlich sehr unterschiedliche Unternehmen in Ihrem Verband, die auch auf unterschiedliche Weise Energie und Wärme erzeugen. Könnten Sie was über die Preisentwicklung sagen, wie das in letzter Zeit war, wie das voraussichtlich weitergeht?

Meine zweite Frage ist noch einmal eine Nachfrage an Herrn Weidlich. Wir haben ja schon gesprochen von diesen ungenutzten Potenzialen, auch so ganz niederschwellig, was weiß ich, eine Abwärme aus einem Computerpark oder so was. Was müsste man eigentlich machen, um das sinnvoll auch für die Wärmewende nutzen zu können?

Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Heine. Was für ein Ausbaupotenzial sehen Sie eigentlich im Fernwärmenetz? Wie können wir das weiterentwickeln und in welchen Schritten? – Danke.

Vorsitzender: Frau Stepanek.

Frau Stepanek: Ja, ich sagte das ja vorhin bereits, die Preisentwicklungen im Energiebereich gingen in den letzten Jahren nach oben. Ja. Das hängt auch zusammen natürlich mit der unterschiedlichen Besteuerung, Besteuerung nach EEG. Also wenn Sie die Staatsquote anschauen, die auf den Preisen draufliegt, dann ist die in der Regel bei ja knapp 60 Prozent, das muss man einfach auch ganz klar sehen. Es wird sicherlich auch in der Zukunft nicht dazu kommen, dass der Preis jetzt plötzlich abfällt, sondern wir haben natürlich Erzeugungskapazitäten, wir haben verschiedene Kostenfaktoren, die hier eine Rolle spielen, Netzübertragung, Netzentgelte und so weiter. Aber die Preise haben sich trotzdem zwar leicht erhöht, es gibt immer wieder auch Ausreißer nach oben, es gibt immer wieder auch Spitzen, es gibt, wie Sie wissen, sehr kalte Winter und es gibt sehr milde Winter, also es sind sehr viele Faktoren, witterungsbedingte Abhängigkeiten, die hier eine Rolle spielen. Aber insgesamt rechnen wir jetzt nicht damit, dass die Preise in diesem Bereich explodieren, sondern sie werden so wie in anderen Bereichen auch eben mit einem leichten Index steigen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die zweite Frage ging an Herrn Professor Weidlich.

Herr Dr. Weidlich: Ja, wie kann man das sinnvoll erreichen? Im Prinzip brauchen wir Verteilstrukturen, mit denen man eben auch Niedertemperaturquellen sozusagen verteilen kann. Und das sind eben Netze, die geringere Vorlauftemperaturen haben und auch geringere Rücklauftemperaturen. Es muss halt immer die Spreizung ..., also die Differenz zwischen Vorlauf und Rücklauf muss möglichst groß sein, aber im Grunde genommen kann man Temperaturniveaus auch in den Netzen absenken und kommt dadurch dann in den Genuss eben, neue Wärmequellen nutzen zu können. Und das hat auch noch weitere Vorteile, dass eben ..., durch niedrigere Temperaturen wird auch das Gesamtsystem einfach weniger gestresst, also die Spannungen werden kleiner, die temperaturinduziert sind, es können neue Materialien verwendet werden, dadurch lassen sich gegebenenfalls neue Rohrsysteme verwenden, die sonst eben ja relativ teuer sind, wenn man hohe Temperaturen hat. Also es bringt viele Vorteile mit sich, wenn man eben auch Niedertemperaturquellen nutzbar macht und verteilen kann, wobei man aber auch ..., das kann man nicht bis in die Unendlichkeit vorantreiben, irgendwann muss man auch aufpassen, dass eben nicht der Pumpenstrom zum Beispiel zu groß wird und dann wir eben von zu viel Temperaturabsenkung eigentlich dann gar nichts mehr haben, weil dann gleichzeitig der Pumpenstrom wieder ansteigt. Aber da liegt sicherlich ein Break-even-Point, der ist sehr netzspezifisch und hängt sehr individuell davon ab, welche Wärmequellen wir haben, an welchem Standort die sind und in welcher Größenordnung. Und da muss man austarieren, aber wenn man das vernünftig macht, dann kann man da, glaube ich, sehr viel Potenzial schöpfen.

Vorsitzender: Und Herr Heine.

Herr Heine: Ja, bevor ich auf das Thema Ausbaupotenzial der Wärme komme, vielleicht noch ein Wort, wenn Sie erlauben, zu Herrn Professor Schäfers. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er die Rolle des Gases für die Wärmeerzeugung hier auch noch einmal dargestellt hat, weil es in der Tat so ist, dass das Gas perspektivisch ja grün wird, wir grünere Gase in unseren Infrastrukturen auch für die Wärmeerzeugung da nutzbar machen können. Und ich kann für die Gasnetz Hamburg sagen, dass wir die Infrastruktur dafür auch genau gerade da vorbereiten. Wir haben ein großes Stahlsanierungsprogramm, dass wir mit PE-Leitungen ersetzen, PE-Leitungen, die besonders so ausgelegt sind, dass sie speziell ummantelt sind, um eben auch genau diese grünen Gase in eine Gasinfrastruktur zu transportieren und sie den Kunden bereitzustellen. Wasserstoff ist ein sehr flüchtiges Gas und bedarf einer besonderen Infrastruktur, und wenn es uns gelingen soll, dass wir die Anteile von Methan oder Wasserstoff in Erdgasnetzen erhöhen wollen, dann müssen wir die Infrastruktur dafür in Hamburg auch entsprechend umbauen, um in den Erzeugungsanlagen, in denen dann diese grünen Gase dann auch verbraucht werden sollen, entsprechend da auch hintransportieren zu können. Da sind wir in Hamburg schon dabei. Das ist ein längerfristiger Prozess, den man aber jetzt beginnen muss, um ihn tatsächlich dann in 10, 15 Jahren ..., Infrastruktur baut sich ja nicht einmal so eben schnell um, wir haben 7 900 Kilometer Gasleitungen in der Stadt, und da müssen Sie, glaube ich, den Prozess recht frühzeitig beginnen, um dann auch am Ende dieses Prozesses dann auch die, ja, die Infrastruktur dafür vorbereitet zu haben, um überhaupt dann eben die Erzeugungsanlagen entsprechend befeuern zu können.

Zum Ausbaupotenzial der Wärme. Es ist so, dass die Stadt Hamburg ja mit der Vattenfall fairerweise immer auch ein Ausbaupotenzial schon verabredet hatte. Ich kenne jetzt die genauen und letzten Zahlen davon nicht, ich glaube, es waren einmal

480 000, 500 000 Wohneinheiten. Wohneinheiten waren ja ein Äquivalent von 70 Quadratmeter großen Wohnungen, wenn ich mich recht entsinne. Und ich sehe es schon so, dass die Wärme, die Fernwärme, durchaus ein weiteres Ausbaupotenzial hat. Und das in zweierlei Hinsicht. Zum einen glaube ich, dass wir das Verdichtungspotenzial in der Wärme noch gar nicht vollumfänglich ausgeschöpft haben, auch nicht ausgeschöpft haben, notwendigerweise im Zusammenhang damit gleichzeitig die Kapazitäten der Fernwärmebereitstellung zu erhöhen, sondern wir werden ja auch in den Fernwärmegebieten weitere Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand sehen. Und das ist auch ein dringender Appell an die Politik, dass man de facto einfach die Wärmedämmung auch von fernwärmeversorgten Wohneinheiten weiter vorantreibt, um eben das Verdichtungspotenzial in diesen Gebieten eben auch weiter zu erschließen. Erster Punkt.

Der zweite Punkt ist, ich glaube, wir haben sehr viel Stadtentwicklung in der Stadt, die Stadt wächst, wir bauen sehr viel und natürlich ist es dann genau zu gucken, ich gucke mir die Topografie des Fernwärmenetzes an und schaue mir dann an, an welchen Stellen ich tatsächlich auch eine Fernwärmeversorgung realisieren kann. Wir haben in der Stadt den Wettbewerb um die knappe Fläche, und ich glaube, deshalb haben wir auch ein zentrales System. Sie können nicht überall Nahwärmesystem realisieren, Sie können nicht überall BHKWs stellen. Bei der Topografie, die wir haben, brauchen Sie eben größere zentrale Systeme, und dafür bietet sich das Fernwärmesystem nahezu an. Und dann muss man es einfach einbinden in das Thema Stadtentwicklung. Und hier kommt die Frage zuerst, nicht schöner wohnen, ich mache die Architekturwettbewerbe zuerst, sondern ich mache die Funktionsplanung zuerst, ich stelle mir die Frage in einer Stadtentwicklung, wie versorge ich dieses Stadtgebiet energetisch, vom ÖPNV her, von der Versorgung her, von der Entsorgung her, und dann kann ich ganz innovative Projekte machen, wie wir das teilweise ja am Baakenhafen in der HafenCity machen oder an vielen anderen Stelle, wo man Funktionsplanung zuerst gestaltet und genau schaut, wie will ich das energetisch versorgen. Und ich glaube, da liegt auch sehr viel Potenzial in der Fernwärme. Und ich glaube, wenn das im Beritt der Stadt ist, ist die Koordinierungsmöglichkeit, auch eine Entscheidung darüber zu treffen, welchen Bereich der Stadtentwicklung lasse ich wettbewerblich machen, also über die vielen Wettbewerber, die energetische Konzepte anbieten, ob das eine enercity ist oder eine HanseWerk Natur oder auch ET Vattenfall oder eine Hamburg Energie, eine Lichtblick, eine URBANA, wir haben ja sehr viele Wettbewerber in Hamburg. Das überlässt man dem Wettbewerb. Andere Gebiete stattet man möglicherweise mit Gas aus, weil man sagt, hier haben wir eher die Tendenz, dass wir Ölheizungen, von denen wir noch relativ viele in der Stadt haben, dann vielleicht auch einmal in Richtung Gas umstellen. Und andere Demarkationslinien sind dann eben die Gebiete, die für die Fernwärme erschließbar sind, und die die Stadt dann eben auch erschließen sollte, um das Ertragspotenzial der Gesellschaft dann auch entsprechend zu heben und vielleicht auch noch deutlich stärker zu wachsen, als die Wärme in den vergangenen Jahren gewachsen ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Gamm, bitte.

Abg. Stephan Gamm: Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Gestatten sie mir eine Vorbemerkung, es geht hier ja um die ganz konkrete Frage, inwieweit ist die Entscheidung, die Fernwärme zurückzukaufen richtig und, was noch wichtiger ist, macht denn dieses Konzept, was jetzt ungesetzt werden soll auch tatsächlich Sinn.

So, und um das beurteilen zu können, wäre es natürlich zwingend erforderlich gewesen, Herr Kruse hat das schon angesprochen, dass natürlich die Experten auch Einsicht in die Gutachten haben. Insofern ist für mich klar, dass wir uns hier nicht absolut in medias res bewegen können, sondern natürlich zwangsweise auf einer etwas oberflächlicheren Ebene sein müssen.

Vielleicht kurz noch zum Allgemeinen. Dieses Konzept ist ja nicht, ich würde einmal sagen, eine Geburt der Vernunft, sondern ist natürlich politisch getrieben, weil es ein einziges Ziel gab, das da lautete, Moorburg muss um jeden Preis außen vor gelassen werden, weil es eine politische Entscheidung war. Und diese politische Entscheidung lässt sich dieser Senat die nächsten Jahre über 1 Milliarde Euro kosten. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Und wir haben gleichzeitig es auch mit einer unehrlichen Debatte zu tun, denn das Ziel, das wir ja verfolgen, ist ja, CO₂ zu reduzieren. Und da ist es erst einmal völlig unerheblich, wie dieses CO₂ entsteht, ob es aus einem Steinkohlekraftwerk kommt, ob es durch Gasverbrennung entsteht, das ist erst einmal irrelevant, außer wir würden uns darauf versteifen und CO₂-Moleküle nach ihrer Herkunft diskriminieren, aber das, glaube ich, will hier an dieser Stelle keiner. Und wir wissen auch, dass der CO₂-Ausstoß, wenn es zu dem Vattenfall-HGV-Konzept gekommen wäre, sprich unter Einbindung von Moorburg, dass der CO₂-Ausstoß dort genauso aussehen würde, wie basierend auf dem Kerstan-Konzept, das ja im Wesentlichen den Neubau eines Gaskraftwerks zur Grundlage hat. So, das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Amüsiert hat mich ja geradezu fast die Nichtantwort auf der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses, als ich einfach die schlichte, simple Frage gestellt habe, wie viel CO₂ wird per anno durch die Komponenten des BUE-Kerstan-Konzepts ausgestoßen. Es konnte mir keiner beantworten. Da muss ich ganz klar sagen, das ist doch eigentlich die ganz zentrale Frage, mit der wir uns hier beschäftigen, die wir auch beantworten müssen, weil es doch als übergeordnetes Ziel darum geht, CO₂ zu vermeiden. So, und dass hier offenbar nicht die Fähigkeit bestand, diese Frage zu beantworten, finde ich schon etwas mehr als eigenartig.

Zur Wahrheit gehört auch, nun haben wir alle die Zeitung gelesen, gestern gab es die wundervolle Einweihungsfeier zur Auskopplung der Industriewärme aus Aurubis. Dazu muss man natürlich wissen, ja, wo kommt denn die Energie von Aurubis her? So. Und Aurubis hat einen langfristigen Stromliefervertrag mit dem Kraftwerk Moorburg und bezieht rund 60 Prozent des Stroms aus diesem Kraftwerk. So. Und die Abwärme, die aus Moorburg jetzt in die Luft geblasen wird oder in die Elbe kommt, die wird verteufelt, aber wenn man die Energie aus Moorburg ein paar Kilometer durch ein Kabel leitet und damit Abwärme erzeugt, dann jubeln alle. Also ich kann hier wirklich nur appellieren, dass wir in dieser gesamten klimapolitischen Debatte hier einfach viel mehr Ehrlichkeit an den Tag bringen.

Dann, Herr Professor Schäfers, Sie haben im Grunde genommen diesen typischen Zielkonflikt aufgezeigt, dass ja das Kraftwerk Moorburg gewissermaßen die Stromnetze für die erneuerbaren Energien verstopfen würde. Das ist meiner Meinung nach so nicht ganz richtig, weil, man muss ja erstens sehen, dass dieses Kraftwerk ja eine erhebliche Flexibilität hat, also nach meinem Wissen kann man innerhalb von zehn Minuten die Leistung um plus/minus 400 Megawatt rauf- oder runterregeln. Und Moorburg wird spätestens Ende 2021 das letzte Großkraftwerk in der gesamten norddeutsche Region bleiben, nachdem das letzte Kraftwerk, das Kraftwerk in

Brokdorf dort ja final vom Netz gehen wird. Das heißt, zu glauben, dass man momentan bei den Defiziten, die wir ja immer noch beim Ausbau der Netze haben, und dort liegen wir ja mindestens zehn Jahre zurück, bei dem Defizit, das wir in dem Ausbau der Speicherkapazität haben, zu glauben, dass man in einem so relativ kurzfristigen Zeitraum darauf verzichten kann, das halte ich schlicht und ergreifend für nicht zutreffend.

Und natürlich wäre es doch eine Überlegung, dass man den erneuerbaren Energien einen Vorzug gibt. So, und wenn wir uns anschauen, letztes Jahr musste allein in Schleswig-Holstein rund 14 Prozent des erneuerbaren Stroms abgeregelt werden, das hat zu Ausgleichszahlungen von über 350 Millionen Euro geführt. So, und die Idee, das Ganze mit Power-to-Heat-Anlagen zu kompensieren, wäre doch ein sinnvoller Vorschlag, weil dann würde man Moorburg beispielsweise natürlich runterregeln können, wenn es erneuerbaren Strom in ausreichender Menge gibt und damit wir den eben nicht wegschmeißen müssen, um das jetzt einmal ein bisschen vereinfacht darzustellen. Also ich glaube, es gibt hier durchaus auch andere Sichtweisen, wie man die Situation einschätzen kann.

Jetzt habe ich doch noch einmal ganz konkret zwei Fragen.

(Zuruf: Uh!)

Und zwar, also wir bauen ja jetzt ein neues Gaskraftwerk, so, und da ist doch wirklich die Frage, ist das unter den jetzigen Rahmenbedingungen überhaupt sinnvoll, weil, ich glaube nicht, dass in Deutschland zur jetzigen Zeit noch so wahnsinnig viele neue Gaskraftwerke gebaut werden. Und würden Sie nicht auch sagen, dass eine Berücksichtigung von Investitionszyklen insgesamt doch mehr Sinn machen würde? Und welche Weichen müssen eigentlich aufgrund der jetzigen Rahmenbedingungen gestellt werden, um tatsächlich zu dem Ziel zu kommen, das da lautet, irgendwann die Wärmeversorgung Hamburgs tatsächlich CO₂-frei zu erreichen? Denn das ist ja das eigentliche Ziel, zu dem wir hinwollen. Und ich habe den Eindruck, dass dieses Konzept, das jetzt der Senat treibt, das wird eher Zeit kosten, als dass es uns am Ende Zeit einsparen wird, weil, es wird den gesamten Prozess erheblich verlängern, weil niemand weiß, welcher Senat in 10, 15, 20 Jahren in Hamburg die Entscheidungen zu treffen hat und ob dann ein Senat sagt, na ja, das Gaskraftwerk, das läuft zwar erst seit 15 Jahren, aber wir schalten es trotzdem ab. Also das halte ich doch für sehr vage. Also deshalb meine Frage, welche konkreten Weichen müssten jetzt eigentlich gestellt werden, um das langfristige Ziel einer CO₂-freien Wärmeversorgung zu erreichen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Professor Schäfers?

Herr Dr. Schäfers: Ja, ich fühle mich direkt angesprochen. Also ich glaube, ich bin auch angesprochen, nicht? Ich versuche einmal, noch einmal vorne anzufangen bei der Frage tatsächlich, warum ist das doch erheblich, ob oder ob Moorburg nicht Wärme auskoppelt. Diese Flexibilität, die Moorburg hat, ist eine besondere für Kohlekraftwerke. Wenn wir diese Flexibilität nicht nutzen, weil eine Wärmelieferverpflichtung mehr Kohleverbrennung und damit mehr Stromproduktion eben notwendig macht, dann ist genau der Vorteil, den Moorburg eigentlich hat, konterkariert. Und das ist ein Problem. Die Problematik der abgeschalteten Windkraftherzeugung ist sogar noch viel größer, als Sie sie eben beschrieben haben.

Und ich finde das ganz wunderbar, dass Sie sagen, der entscheidende Punkt ist doch eigentlich die CO₂-Reduktion im Gesamtenergiesystem, und aber auch, und Sie haben ja ganz konkret danach gefragt, bei der Wärme. Und der entscheidende Punkt ist, dass Moorburg immer Kohle verbrennen wird. Ein Gaskraftwerk, das ist gerade eben schon einmal, Herr Heine hat es auch noch einmal aufgegriffen, dargestellt worden, ein Gaskraftwerk kann andere Arten Gas verbrennen. Kohle wird niemals CO₂-neutrale Kohle sein. Auch das ließe sich übrigens bewerkstelligen. Die Kosten, die wir damit aber generieren dann für den Kohleeinsatz, auch der Mengen Kohle, die dann gebraucht würden, das wird niemand freiwillig tun.

Aber an der Stelle ist tatsächlich der entscheidenden Hinweis, dass wir, solange wir Wärme tatsächlich aus dem Kohlekraftwerk auskoppeln, das immer auf Basis fossiler Energieträger tun werden. Und wenn es ein nennenswerter Anteil ist respektive ein Anteil, der Wedel ersetzt, dann ist das eine große Menge Kohle und die wird immer fossil sein. Die hat dann keine Chance regenerativ zu werden.

Die Problematik mit den Leitungen ergibt sich aus dieser Situation heraus. Wenn ich also ein Kohlekraftwerk laufen lasse, weil gegenüber dem Wärmenetz eine Wärmeverpflichtung besteht, tue ich das ja nicht, indem ich einfach nur die Kohle verbrenne und keinen Strom erzeuge, sondern der eingespeiste Strom wird dann eben auch entsprechend im Stromnetz seinen Platz finden müssen. Das bedeutet, dass in einer großen Stromproduktionsmenge, die Schleswig-Holstein in dem Moment aufruft mit den Windkraftanlagen, dieser Strom nach Hamburg seinen Weg nicht mehr finden kann, denn Hamburg ist in dem Moment durch Moorburg versorgt. Das führt dazu tatsächlich, dass wir diese gesamte Strommenge über die Elbe transportieren müssen. Im Moment schalten wir, ich mag das ja gar nicht sagen hier, aber ich will es jetzt dann einfach doch noch einmal ... Im Moment haben wir eine Situation, in der wir tatsächlich 3 Terrawattstunden Strom aus Windkraftanlagen nicht vernünftig im Netz nutzen konnten im letzten Jahr in Schleswig-Holstein.

3 Terrawattstunden sind 0,5 Prozent des bundesdeutschen Stromverbrauchs. In Summe hat das Kosten hervorgerufen von über 1 Milliarde Euro. Das ist niemandem mehr vermittelbar. Und Sie haben recht, der wesentliche Grund dafür ist der schleppende Netzausbau. Im Moment sind die Netzengpässe vertikal, das heißt, die Strommengen, die dann auf der Hochspannungsebene zum Teil, aber zum kleineren Teil auf der Mittelspannungsebene erzeugt werden, die können nicht auf die Höchstspannungsebene transportiert werden, weil die Umspannungsanlagen dafür nie gebaut worden sind. Das ist irgendwann in den nächsten Jahren tatsächlich dann vollständig erreicht in Schleswig-Holstein. 2020, spätestens 2021 haben wir eine Situation, in der diese vertikalen Engpässe nicht mehr entstehen. Das bedeutet dann, dass dieser Windstrom mindestens bis Hamburg kann, vermutlich aber wegen des Netzausbaus, und das ist tatsächlich die Frage, wie viel Netzausbau sich dann final auch umsetzen wird, nicht weiter als bis nach Niedersachsen. Hamburg ist der nächste Großverbraucher für den Weg dieses Windstroms nach Süden. Die Stromverbräuche von Hamburg und Schleswig-Holstein sind ungefähr gleich. Schleswig-Holstein ist ein bisschen mehr. Die Spitzenlasten von Hamburg und Schleswig-Holstein sind ungefähr gleich. Schleswig-Holstein ist ein kleines bisschen mehr.

Wenn wir Hamburg tatsächlich nicht flexibel machen für diese Menge Windstrom, dann kriegen wir hier die Energiewende in Hamburg nicht realisiert, denn unseren Strombedarf auch noch erneuerbar zu machen, parallel zu dem, was um uns herum

in den Flächenländern schon passiert, ist nicht wirklich darstellbar. Das heißt, eine echte CO₂-Reduktion kriegen wir nur zusammen hin, miteinander, in einer gemeinsamen sinnvollen Kopplung der Energienetze, aber nicht, wenn jeder auf seinen Teil guckt.

Für eine echte CO₂-neutrale Wärmeversorgung brauchen wir eine stärkere Strom-Wärme-Kopplung, und das war ja Ihre eigentliche Frage, wie kriegen wir das eigentlich hin. Und das kriegen wir nur hin, wenn tatsächlich solche Mengen Strom zum Beispiel in solchen Power-to-Heat-Anlagen, die ja – Entschuldigung, das klingt sehr hochtrabend – nichts anderes sind als große Widerstandsheizler, indem ich einen dicken Stab, einen dicken Metallstab heiß mache, das ist letztlich ein Tauchsieder, nichts anderes als zu Hause vielleicht Ihr Wasserkocher, den Sie an die Steckdose angeschlossen haben. Das ist sehr niedriginvestive Technik, die sich leicht oder sehr verlässlich und flexibel, das ist ja wichtig, auch betreiben lässt. Wenn aber solche Stromentnahmeanlagen tatsächlich so behandelt werden wie Letztverbraucher und in den Genuss der vollen Umlagen, die Frau Stepanek eben einmal kurz etwas noch zurückhaltend, aber schon in der Magnitude doch sehr treffend dargestellt hat, wenn die so behandelt werden, dann ist die Wärme, die eine solche Power-to-Heat-Anlage erzeugt, niemals konkurrenzfähig zu einer Kilowattstunde Wärme, die ich aus der Kohle- oder aus der Gasverbrennung bekomme. Das ist einfach schlicht zu teuer. Strom zu verwenden, um Wärme zu produzieren, der Kollege Weidlich hat das ja eben dargestellt, das ist Unsinn, energetisch, weil man mit Strom alles machen kann, während Niedertemperaturwärme energetischer Abfall ist. Das ist in einer Energiewandlungskette das, was Sie am Ende immer bekommen. Das ist der Müll bei der Energiewelt, Niedertemperaturwärme ist das, was quasi am Ende übrig bleibt.

So, und das bedeutet, Strom zu Wärme zu machen, macht erst dann Sinn, wenn ich wirklich nicht mehr weiß, was ich mit dem Strom machen soll. Dann ist es eben wirklich wichtig, dass wir erst einmal alle die Stromerzeuger ausmachen, die vielleicht gerade fossile Energieträger verwenden, und so weit runterregeln wie eben möglich, um erst einmal den Stromsektor mit dem Strom zu bedienen. Und dann, wenn wir das wirklich getan haben, dann können wir gucken, dass wir daraus Wärme machen. Und das bedeutet dann aber, dass solche Anlagen, solche Power-to-Heat-Anlagen tatsächlich eben auch anders behandelt werden und nicht wie Stromletztverbraucher, das bedeutet eine komplette Änderung des regulatorischen Umfelds.

So, und das ist aber immer nur eine Lösung für Spitzenlasten, für zwischendurch schnelle Flexibilität, aber wird wahrscheinlich nie eine Lösung sein für große Energiemengen. Hoffentlich jedenfalls nicht, weil uns was Besseres einfällt, was wir mit dem Strom machen wollen.

Die großen Wärmemengen müssen erneuerbar sein, weil wir sie der Umwelt entnehmen, weil sie entweder tatsächlich solaren Ursprungs sind oder weil sie geothermischen Ursprungs sind oder weil wir sie aus der Nutzung von Abfällen haben, die entweder tatsächlich vorher eine Wärmenutzung in der Industrie zugrunde liegen hatten oder tatsächlich stoffliche Nutzung von Müll, den wir dann noch einmal thermisch verwerten. Und wir haben eine Perspektive, dieses Wärmesystem in

Hamburg umzubauen auf vor allen Dingen diese Quellen. Das sollten wir nach Maßgabe der Dinge weitestgehend versuchen zu nutzen.

Dieser von Ihnen gezeigte Umstand, dass natürlich die Aurubis den Strom nimmt, den Moorburg produziert hat und daraus im Produktionsprozess Abwärme macht, die dann mit Hurra ins Wärmenetz eingespeist wird, während gleichzeitig die Abwärme aus Moorburg in die Elbe geht, die man ja gleich hätte netzen können, ist prinzipiell natürlich ein charmanter Gedanke, der allerdings an der Stelle nicht zutreffend ist, dass auch bei der Aurubis die Elektronen keine Farbe haben. Wenn die Aurubis Strom bekommt, der aus Moorburg nicht kommen kann, weil Moorburg runtergeregelt wird, dann muss der Stromversorger für die Aurubis den Strom aus anderen Quellen einkaufen. Die Situation wäre tatsächlich anders, wenn, wie gesagt, Moorburg eine Wärmelieferverpflichtung gegenüber dem Wärmenetz Hamburg hat. Das ist dann vielleicht für die Vertragserfüllung des tatsächlichen Moorburg-Stroms gegenüber der Aurubis interessant, aber ansonsten hätte das eben keinen Vorteil. Soll heißen, das muss ja kein Moorburg-Strom sein in dem Moment, wo tatsächlich Moorburg entsprechend runtergeregelt ist.

Wenn man die Kollegen bei Vattenfall fragt, ob sie dieses Kraftwerk noch einmal bauen würden, dann habe ich tatsächlich niemanden bis jetzt gefunden im gesamten Konzern, der diese Frage mit einem freudigen Ja beantwortet. Das spricht ja für sich. Das ist ein Kraftwerk, das tatsächlich mit relativ hohen Investitionen in eine Stromwelt gestellt worden ist, die sich im massiven Wandel befindet, und das Not hat, auf seine Mindestlaufzeit zu kommen. Eine zusätzliche Wärmelieferverpflichtung erhöht diese Mindestlaufzeit.

Vorsitzender: Herr Heine.

Herr Heine: Ich würde das sehr gern unterstützen wollen, was Herr Professor Schäfers dort ausgeführt hat, und um einen Aspekt ergänzen, den Herr Gamm natürlich auch kennt, weil der in der Bundesrepublik gerade ja sehr stark ...

(Zuruf: Können Sie ein bisschen lauter reden?)

... sehr stark diskutiert wird, das ist, dass wir im System Deutschlands zurzeit 60 große kohlegeführte KWK-Anlagen haben, 60. Und alle, die sind von Uniper, EnBW, Vattenfall natürlich, die zwei großen, die wir in Hamburg haben, aber auch in Berlin-Moabit, die alle in der Diskussion sind, dass sie substituiert werden sollen. Alle sollen zur Gas-KWK oder zu innovativen KWK-Lösungen werden. Und der Grund dafür, warum wir zurzeit noch keine KWK-2030-Strategie haben, ist de facto, weil man zurzeit im Bundeswirtschaftsministerium gemeinsam mit unglaublich vielen Unternehmen, die das alles berechnen, Fraunhofer und Prognos und Agora, schaut, was heißt eigentlich 2030 mit dem Ziel, 65 Prozent Erneuerbare im System zu haben und welche Auswirkungen hat das auf die Grundlast, wie viel Grundlast brauche ich in 2030. Und Herr Professor Schäfers hat ja schon einmal gerade ausgeführt, die Grundlastkraftwerke sind die KWK-Kraftwerke und insofern ist eigentlich auch klar, was mit diesen 60 Kraftwerken passieren soll, man muss die nämlich auch von Kohle auf Gas umstellen. Und die Frage ist, wie setze ich jetzt genau die Fördersätze an, um zu ermöglichen, dass diese 60 Kohle-KWK-Kraftwerke aus dem System geschubst werden. Und das ist genau die gleiche Frage. Wenn ich jetzt noch ein weiteres dazufügen würde, nämlich Moorburg, in dieses Regime auch noch

eingliedern würde, dann würde ich dort zwei 800-MW-Blöcke dann von Kohle auf Gas umstellen müssen.

Und ich glaube, man muss das insgesamt im System sehen, wie das momentan hier ist. Die Kernkraft geht raus, die Erneuerbaren wachsen zu zu diesem (...) und dann ist das tatsächlich eine systemische Fragestellung, wie halte ich eigentlich Frequenzen und Spannungsstabilität im elektrischen System auf der einen Seite, und dafür brauche ich diese Kraftwerke dann auch, wenn die mit völlig anderen Benutzungsstunden fahren. Und ich glaube, in diese Fragestellung herein muss man dann, glaube ich, auch bewerten, wie wir mit Tiefstack und wie wir dann auch mit Wedel in Hamburg umgehen wollen, wenn wir das Energiesystem umbauen. Diese Systeme können ja nicht kohlebasiert fortgeführt werden, deshalb ja auch das Ansinnen, Tiefstack auf Gas umzustellen. Das ist in der Südvariante ja auch mit inkludiert und ist perspektivisch angelegt. Und ich glaube, da gibt es auch nicht so wirklich eine Alternative.

Vorsitzender: Frau Schaal. Ach so, Frau Stepanek. Entschuldigung. Entschuldigung, Frau Schaal.

Frau Stepanek: Ja, ich möchte noch einmal einen Aspekt hervorheben. Herr Professor Schäfers hat es vorhin schon angesprochen, das Thema Wasserstofftechnologie, das jetzt in den letzten Jahren so ein bisschen in einen Dornröschenschlaf gefallen ist, das jetzt aber doch wieder ganz neuen Zulauf bekommt. Gerade vor dem Hintergrund, dass eben die Süd-Link-Aktivitäten ja mehr oder weniger ins Stocken gekommen sind und auch wahrscheinlich auf lange Zeit nicht realisierbar sind.

Es gibt mittlerweile einige vielversprechende Projekte, sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Mecklenburg-Vorpommern, wo dieses heute schon sehr gut funktioniert und wo eben der methanisierte Wasserstoff ins Netz eingespeist wird, völlig problemlos, und es gibt gerade in Schleswig-Holstein im Moment Forschungsprojekte in Heide, zum einen, um synthetischen Kraftstoff herzustellen, und zum anderen, um eben diese Wasserstofftechnologie wirklich zu befördern.

Also ich denke, das ist etwas, was hier eine große Rolle spielt, was man nicht aus dem Auge verlieren sollte. Es gibt auch, ich glaube, an der Süderelbe noch einmal ein ähnliches Projekt, und das bietet natürlich über die Speichertechnologien völlig neue Möglichkeiten und bietet dann eben auch die Möglichkeit, wirklich zum grünen Gas zu kommen in den künftigen Gaskraftwerken.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, vielen Dank. Ich habe so den Eindruck, dass wir jetzt auch schon in der Gliederung der Drucksache weiter vorangekommen sind und dass wir ja also auch schon vielleicht auf die Unternehmenswertermittlung gehen können. Und hier würde ich gern anknüpfen. Hier wird ja also auch am Ende dieses Kapitels Unternehmensbewertung darauf hingewiesen, dass wertsteigernde Faktoren insbesondere im Unternehmenskonzept beziehungsweise in neue Konzernstrukturen entstehen und dann natürlich auch mit Blick auf die KWK-Förderung.

Es ist zwar jetzt ein Blick in die Zukunft, vielleicht kann man das eine noch gar nicht so ganz beantworten, aber vielleicht lassen sich dann schon Eckpunkte dafür nennen von Herrn Heine oder auch von Frau Stepanek aufgrund ihrer Erfahrung, wie so ein Unternehmen dann aussehen muss von den Strukturen her. Also ein Wärmeunternehmen, das tatsächlich hier werthaltig ist, und dann natürlich einmal die Frage, Herr Heine hat es ja auch schon angesprochen, KWK-Förderung ist in der Diskussion. Und vielleicht, Frau Stepanek, wissen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit auch im Vku, der ja da auch sicher ganz intensiv dran ist, wie weit dort der Prozess der Erarbeitung des neuen KWK-Gesetzes ist, lässt sich da schon irgendetwas formulieren, was für uns wichtig ist?

Zu den Grundzügen, das gehört jetzt auch zu dem Kapitel 2 auch dazu, zu den Grundzügen des Wärmekonzepts, gehört ja in erster Linie auch der Ersatz von Wedel. Und hier vielleicht auch noch einmal an Sie beide und Herrn Schäfers die Frage, ist denn das Konzept hier geeignet, Wedel zu ersetzen. Es ist ja nicht so, dass die größte Komponente dabei das Gaskraftwerk ist, wie Herr Gamm nicht müde wird zu behaupten, sondern nach meiner Erkenntnis oder meinen Informationen ist die Gaskomponente ein Drittel, während das modulare Konzept sich aus der Abwärme verschiedener Quellen speist, Müllverbrennung, industrielle Abwärme, Abwasser. Wir haben den Speicher, den Aquifer-Speicher auf der Dradenau, ist dieses modulare Konzept, geeignet, jetzt so ein monolithisches Kraftwerk wie Wedel zu ersetzen? Das würde ich gern wissen.

Und ..

Vorsitzender: Frau Schaal, Entschuldigung, ich komme jetzt nicht mehr mit. Also ich würde mich freuen, wenn wir vielleicht erst einmal die ersten Fragen beantworten. Dann haben Sie wieder das Wort.

Abg. Dr. Monika Schaal: Vielleicht kann ich noch eine Frage hinzufügen?

Vorsitzender: Nein. Ich rufe Sie dann wieder auf. So, wer möchte mit der ersten Frage, die ich schon wieder vergessen habe, beginnen? Irgendjemand hat sie sich gemerkt? Sonst muss Frau Schaal sie noch einmal stellen. Vielleicht sind Sie so nett, Frau Schaal, und stellen Ihre erste Frage noch einmal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, wie muss sozusagen das Unternehmenskonzept aussehen, damit die Werthaltigkeit so eines künftigen Fernwärmeunternehmens dargestellt werden kann und auch sich weiterentwickelt.

Vorsitzender: Wer möchte? Herr Heine?

Herr Heine: Ja, also zum Bewertungskonzept selbst kann ich nichts sagen, weil ich an der Erstellung des Bewertungskonzepts nicht mitgewirkt habe, aber ich kann den Argumentationen, die in der Drucksache beschrieben sind, sehr gut folgen, weil ich schon glaube, dass ein Wertsteigerungspotenzial über das sich abbilden kann, was vorhin schon einmal so ein bisschen über die ... was (...) eigentlich das Potenzial der Entwicklung der Wärme im Stadtgebiet Hamburg (...) habe. Ich denke schon, dass es möglich ist, hier auch ein Mengenwachstum zu realisieren. Das Verdichtungspotenzial ist vorhanden und ich denke, dass über sinnvolle Verknüpfung der Wärmegeellschaft mit den anderen Gesellschaften und der Stadtentwicklung,

die die Stadt betreibt, hier tatsächlich auch Wachstum realisiert werden kann, was sicherlich für die Fragestellung der Unternehmensbewertung von einer größeren und entscheidenden Bedeutung ist.

Inwiefern Effizienzpotenziale gehoben werden können durch die Integration der Wärmegesellschaft in den Konzern der Stadt Hamburg, das muss man sich im Genauen anschauen, glaube ich. Ich hatte eher darauf hingewiesen, dass zunächst einmal bei einer Trennung aus einem Konzern Dyssynergien entstehen, die man durch harte Arbeit und durch gute Zusammenarbeit im Konzern der Stadt Hamburg wieder aufholen kann, und ich denke, dass da sicherlich dann auch Potenziale sind, die Effizienzen versprechen und die man dann auch realisieren kann und die auch dazu führen, dass das Wärmegeschäft (...) Effizienz getrieben wird mit all den Auswirkungen, die das dann auch auf die Bepreisung der Wärme hat.

Ansonsten, glaube ich, hängt dieses Konzept natürlich im Wesentlichen auch davon ab, wie hoch die Investitionen sind, die für das modulare Konzept im Ersatz Wedel dann notwendig sind. Dafür gibt es momentan ein Konzept, die Südvariante. Ich glaube, ich kann das beurteilen, weil ich, glaube ich, im Energienetz-Beirat mit Ausnahme einer Sitzung allen Sitzungen beigewohnt habe, sehr, sehr intensiv diskutiert worden ist in allen Variationen, in der Nordvariante, in der Südvariante, ich glaube, auch noch einmal sehr klar und plastisch gemacht wurde, warum nur ein modulares Konzept sinnvoll ist.

Ich glaube, was man auch noch einmal erwähnen muss, das Know-how zum Betrieb dieses Wärmenetzes, das steckt in der Wärmegesellschaft. Wir haben hervorragende Ingenieure, ich bin ganz sicher, da sind ganz tolle Mitarbeiter, die wissen, was sie tun. Denn sie betreiben dieses Netz schon seit Dekaden. Und was man, glaube ich, sicherlich jetzt noch einmal machen wird, man wird die Südvariante noch einmal verschneiden mit dem How derjenigen, die das Netz zurzeit betreiben, um auch noch einmal zu klären, passt das hydraulisch, wie ist das von der Topographie, wie sind die Investitionshöhen zu bewerten, wie ist der Lebenszyklus, die Wirtschaftlichkeit noch einmal zu betrachten. Und ich glaube, dann wird man dieses Konzept erhärten und dann auch in die Umsetzung bringen.

Und ich glaube, mit all den Konfigurationen, die dafür notwendig sind, kann ich zumindest das, was in der Drucksache steht, im Zusammenhang mit der Bewertung, auch mit den Faktoren, die ... wo der Senat sagt, das hat etwas mit subjektiven Wertfaktoren zu tun, irgendwie steuerliche Effekte, die ich möglicherweise auf der Ebene der HGV habe, weil ich für Erträge, die ich aus der Wärmegesellschaft habe, de facto keine Kapitalertragsteuer zahle, oder eben auch Dinge, die eben damit zu tun haben, dass – jetzt bringe ich einmal ein Stromargument – Erzeugungsanlagen der Wärme helfen ja auch dabei, dieses Netz, dass wir in Hamburg als Stromnetz haben, schwarzstartfähig zu machen. Wenn wir einmal ein Blackout hätten in der Bundesrepublik und Hamburg schwarz fällt, dann waren wir in der Vergangenheit in der HEW-Historie immer so aufgestellt, dass wir den Netzwiederaufbau als Insellösung eigenständig in Hamburg bauen konnten. Wir hatten Geesthacht und wir hatten immer die Erzeugungskapazitäten aus Tiefstack und Wedel.

Und genau so eine Fragestellung, wie bringt man eigentlich die Anlagenkonfiguration eines Fernwärmesystems, denn da habe ich große Erzeugungsanlagen, mit der Fragestellung in Verbindung, dieses Netz wieder eigenständig aufbauen zu können

in einem Fall eines Blackouts, ist eine Fragestellung, die kann ich unter der Bedingung, dass das Fernwärmesystem auch wieder zur Stadt Hamburg gehört, völlig anders beantworten, als wenn es im Beritt der Vattenfall ist. Warum sollte Vattenfall ohne eine weitere geldliche Vergütung für solch eine Fragestellung Technologien bereitstellen, die eben einen Netzfehleraufbau ermöglichen. Und ich glaube, da sind so Fragestellungen damit verbunden, die haben vielleicht gar nicht so sehr etwas damit zu tun, wie bewerte ich das in Euro im Sinne einer Unternehmensbewertung, auch unter Inklusion von subjektiven Faktoren, die aber schon eine Bedeutung haben zu der Fragestellung, wie bewerte ich das Energiesystem, das ich damit in Hamburg implementieren kann. – Soweit vielleicht.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Können Sie vielleicht noch einmal darstellen, wie lange es dauert, bis die Dyssynergien in Synergien sich umwandeln.

Herr Heine: Zunächst einmal würde ich davon ausgehen, dass man ja zunächst einmal die Trennungskosten zu bewältigen hat, wobei hier sich die Frage stellt in der Wärme, wie man das machen wird. Bei den Netzgesellschaften haben wir es so gemacht, dass die Trennungskosten aus den Gesellschaften heraus finanziert wurden, also das haben wir bei Strom so gemacht, das machen wir jetzt bei Gas auch so. Das hat etwas mit der Regulatorik zu tun. Die investiven Anteile dieser Trennungskosten kann ich tatsächlich in der Welt der Regulatorik dann eben auch anerkennungsfähig gestalten und bekomme dafür eine Kapitalkostenvergütung, bekomme also das Geld auch wieder zurück.

Bei der Wärme, die ja im wettbewerblichen Bereich organisiert ist, ist das nicht möglich. Das heißt, die Trennungskosten fallen erst einmal auf der Ebene der Gesellschaft an und müssen dort wiederverdient werden. Man könnte aber auch darüber nachdenken, und ich bin sicher, dass der Senat auch darüber intensiv nachdenkt, dass man die Trennungskosten auf der Ebene der Holding, also der Käuferin, hat und dort eben als Anschaffungsnebenkosten dort berücksichtigt. Dann würden diese Trennungskosten nicht auf der Gesellschaft, sondern eben als Anschaffungsnebenkosten bei der Käuferin anfallen.

Das wären so Fragestellungen, die da sicherlich eine Rolle spielen. Synergien zu heben, braucht man, glaube ich, nach einer Übergangszeit von zwei Jahren ab dem 3. April.

Vorsitzender: Okay. Frau Schaal, Ihre zweite Frage.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, ich wollte noch die eine Frage an Frau Stepanek richten, ob Sie wissen, wie weit der Prozess bei der Novelle, es ist ja eine Neuauflage, der KWK-Förderung ist.

Vorsitzender: Frau Stepanek.

Frau Stepanek: Ja, danke. Das Gesetz hieß ja einmal 100-Tage-Gesetz, und jetzt munkelt man, es wird ein 100 000-Tage-Gesetz. Das möchte ich einmal vorweschicken. Also der Prozess ist im Gange. Wir haben hier auch sehr umfangreiche Stellungnahmen abgegeben als Verband, da viele unserer Mitglieder betroffen sind. Zum einen haben wir die Bestandsanlagen, zum anderen eben die Förderung von Neuanlagen.

Es hieß, es solle noch im November in Berlin ins Kabinett, aber ich ... Warten wir es jetzt einmal ab. Der Prozess läuft, aber es ist im Moment relativ zäh.

(Abg. Dr. Monika Schaal: Ich habe da noch eine dritte Frage!)

Vorsitzender: Ja natürlich.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, meine dritte Frage war an Herrn Professor Schäfers gerichtet. Reicht das modulare System – hier greife ich das wieder auf –, Sie haben es vorhin als Müll der Energiewelt bezeichnet, ein Drittel von diesem System ist ja nur Gas, reicht das aus, das recht geschlossene System Wedel als komplexes Kraftwerk zu ersetzen? Und welche Möglichkeiten sind in diesem System enthalten, falls Komponenten ausfallen? Können die sich gegenseitig besichern oder wie ist garantiert, dass das System sozusagen die Versorgungssicherheit garantiert?

Vorsitzender: Herr Professor Schäfers.

Herr Dr. Schäfers: Ja, also ich habe die Liste noch einmal aufgemacht der Anlagen, die zur Südvariante so zählen. Und wenn man sich das in Ruhe anguckt, dann, ich kann es ja sonst auch noch einmal vorlesen für alle. Was wir ersetzen müssen aus Wedel, sind in etwa 400 Megawatt Wärmezeugung, die aus den zwei Blöcken wegfallen. Das wären ungefähr 20 Megawatt industrielle Abwärme, 90 Megawatt aus der Wärmepumpe an der Dradenau, 80 Megawatt aus der Abfallverbrennung Rugenberger Damm, ungefähr 30 Megawatt aus der Biomasse in Stellingen, noch einmal ungefähr 10 Megawatt da irgendwie aus dem Gaskessel, Aquifer-Speicher 37 Megawatt, der ja zugegebenermaßen erst einmal vor allen Dingen einen Speicher darstellt, also nicht für die Lastspitze beiträgt, eine Biomasseanlage auf der Dradenau, Nacherhitzer, der dann auch gasgefeuert ist, und dann die Frage, ob man noch Solarthermie einbinden kann oder nicht.

Das ist erst einmal ein relativ großer Anlagenzoo. Der Nachteil dieses großen Anlagenzoos ist, dass er an vielen Stellen Investitionen aufruft, statt an einer Stelle jetzt tatsächlich in Wedel. Der Vorteil ist, die Ausfallbesicherung eben genau durch die Tatsache, dass ich jetzt an vielen Stellen dezentral agieren kann und in der Einsatzplanung einfach deutlich flexibler bin.

Das ist übrigens auch eine interessante Perspektive, die sich damit auftut, dass, und wir haben da gute Erfahrungen, wenn man zum Beispiel nach Stockholm guckt, dass die Einsatzplanung der einzelnen Anlagen für die Wärmelieferung in das Fernwärmenetz jetzt an mehreren Kriterien in so einer Gesellschaft abhängig gemacht werden kann. Das kann durchaus dann eben ganz klassisch erst einmal eine Sortierung nach dem Gestehungspreis sein. In einem großen Kraftwerk Wedel ist das immer der gleiche Preis, in einer solchen Abstufung von Anlagen kann das sein, dass ich relativ fein mir angucken kann, wann mache ich eigentlich welche Anlage an und wann mache ich sie aus. Es ist ja nicht so, dass diese 400 Megawatt von Wedel die ganze Zeit gebraucht würden. Quasi eine Spitzenlastsituation.

Das heißt, ich bin in der Lage, relativ deutlich und unter Umständen besser, als Wedel das in Teillast könnte, Wärmegestehungspreise sehr abgestuft in dieses

Fernwärmesystem abzugeben im Rahmen einer Merit-Order-Sortierung der einzelnen Anlagenerzeugungen. Stockholm macht das ganz vorbildlich.

Das könnte man kombinieren auch mit anderen Aspekten. Da kann man auch einmal sagen, wir wollen aber mindestens – das ist ja gerade angesprochen worden, weil das nun einmal eine Zielvorgabe ist, es darf keinen CO₂-Wert geben, der jetzt höher ist als ... - ich kann das also ganz konkret knüpfen nicht nur an den Preis, sondern noch verbinden mit der Maßgabe, in Summe darf es nicht mehr als x Gramm CO₂ pro Kilowattstunde Wärme sein. Das ist etwas, was tatsächlich dieses neue Anlagenkonzept deutlich flexibler bereitstellen kann. Insofern ergibt sich aus meiner Sicht damit ein strategischer Vorteil.

Ach so, und für die Summe noch einmal. Die Summe wird relativ gut ersetzt. Die Summe der Neuanlagen, die ich gerade vorgelesen habe, nach dem, was tatsächlich jedenfalls das Konzept hergibt, wären 440 Megawatt. Während der Leistungsspitze sind es ziemlich genau die 400 Megawatt, die erwartbar als Einspeiseleistung zur Verfügung stehen würden. Das würde, das macht ja auch nur so Sinn, Wedel relativ sinnvoll vollständig ersetzen.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Ich hätte da noch einmal eine Nachfrage. Es dauert ja, bis wir die entsprechenden Anlagen aufgebaut haben. Erst einmal, was glauben Sie, wie lange das dauert? Und was machen wir jetzt, wenn Wedel ausfällt?

Herr Dr. Schäfers: Also im Moment haben wir ein Problem. Wenn Wedel ausfällt, dann hat vor allen Dingen tatsächlich ... Also wir haben ja Situationen, in denen Wedel in der Vergangenheit ausgefallen ist.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Da war es kalt.

Herr Dr. Schäfers: Eben. Dann ist tatsächlich die Frage, in welchen Abschnitten ist das und welche Ersatzwärmeerzeugungsanlagen kann der Fernwärmenetzbetreiber kurzfristig entsprechend hydraulisch auch an vernünftigen Stellen zur Verfügung stellen.

Das wollen wir nun nicht hoffen, dass das tatsächlich so dann auch passiert. Also es ist ein sinnvoller Übergang eben notwendig. Wie schnell der sich realisieren lässt ... Das Gros der Anlagen sollte in einem deutlich weniger als zweistelligen Bereich sich da tatsächlich realisieren lassen. Ich bin gespannt, wie schnell sich der Aquifer-Speicher realisieren lässt. Das ist ja aber auch vor allen Dingen erst einmal ein Speicher.

Die Anlagen an sich sind Standardanlagen und relativ ... keine Komponenten, die jetzt für sich in der technischen Konzeption noch einmal eine große, lange Planungsphase brauchen. Der Leitungsbau, kannst du vielleicht auch noch einmal etwas zu sagen, ist vermutlich der zeitbestimmende Faktor in dieser Situation, stärker als der Anlagenbau.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Können Sie ungefähr eine Zahl nennen, wie viele Jahre es dauern würde, bis wir Wedel abschalten können?

Herr Dr. Schäfers: Bis wir Wedel abschalten können? Also von hier ... Eigentlich hätte Wedel ja schon längst abgeschaltet werden müssen, es ist ja schon mittelschwer peinlich, dass wir es nicht abschalten können. Es ist ja die Frage tatsächlich, wie man die Betriebsgenehmigung für Wedel dann aufrechterhält. Mit Nachgenehmigung. Aber 2022, 2023 spätestens müssten wir Wedel vollständig vom Netz haben.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Meines Wissens hat allein die Planung, Wedel auf Gas umzustellen, siebeneinhalb Jahre gedauert. Oder haben Sie andere Zahlen?

Herr Dr. Schäfers: Ich weiß tatsächlich nicht, wie lange der Planungsprozess gedauert hat. Der Genehmigungsprozess ist tatsächlich für so großfeuerungstechnische Anlagen noch einmal eine andere Nummer, und das haben wir ja jetzt an den Anlagen, die ich gerade aufgerufen habe, vermutlich in dieser Größenordnung nicht vorher gewusst. Also das ist ein entscheidender Punkt bei so großtechnischen Feuerungsanlagen, die Frage irgendwie, wann bin ich durch das komplette Genehmigungsrecht soweit auch durch und wie viel Bauphase habe ich dann noch. Aber die sieben Jahre wäre wahrscheinlich inklusive gewesen.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Ja, genau. Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Vielen Dank. Ich würde gern noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Heine zu sprechen kommen, der sich ja über die Fragestellung der Synergien und Dyssynergien auch schon ein bisschen den kaufmännischen Fragestellungen jetzt genähert hat. Zum einen hat es mich jetzt eben ein bisschen gewundert, vielleicht können Sie da noch ein bisschen Klarheit reinbringen, dass Sie die Dyssynergien nicht konkret benennen konnten oder vielleicht ... Also Sie haben es jedenfalls nicht getan. Können Sie sie konkret benennen? Ja? Nein? Wenn ja, wie hoch sind sie.

Und dann auch einen entsprechenden Ablauf dazu, wann denn daraus Synergien entstehen. Das LBD-Gutachten, das ... oder Gutachten ist es ja nicht, die LBD-Projektion für die zukünftige Wärmeversorgung, die geht ja davon aus, dass hier Synergien zu heben sind. Herr Heine, Sie haben ja jetzt eben gesagt, dass die Konzerne E.ON und Vattenfall sehr effizient aufgestellt sind, sodass es eben gar nicht leicht werden würde, hier überhaupt Synergien zu heben. Also dann ist doch noch einmal meine konkrete Frage: Wie kann hier eigentlich eine Bepreisung solcher Synergien erfolgen in einer solchen Projektion, wenn Sie schon sagen, dass das extrem sportlich wird, besser zu agieren als die Konzerne, die bisherige Eigentümer sind in diesen beiden Bereichen? Vielleicht können Sie noch einmal etwas sagen, mit welchen Dyssynergien rechnen Sie, mit welchen Synergien rechnen Sie bis wann. Das wäre der eine Fragenblock.

Und dann als derjenige, der sich sicherlich ...

Vorsitzender: Wollen wir den erst beantwortet haben, Herr Kruse? Die Frage ging an Herrn Heine? Oder?

Abg. Michael Kruse: Genau. Und gern auch von Frau Glawe eine Einschätzung, wenn sie eine dazu hat.

Herr Heine: Ja, vielen Dank, Herr Petersen, Herr Kruse. Ich kann zur Wärme und den tatsächlichen Kosten, die dort angesetzt sind, die heute Dienstleistungs- oder SLA-Kosten der Wärme zu den Querschnittsfunktionen, die es gibt, gar nichts sagen, weil ich die Daten nicht kenne.

Was ich sagen kann, insofern kann ich eigentlich nur die Werte, die hier genannt sind, oder die Ausführungen, die hier genannt sind, plausibilisieren und vergleichen zu dem, wie das bei der Stromnetz Hamburg war, die eben aus einer Vattenfall-Welt kam. Und dort ist es so, dass wir tatsächlich in einigen Bereichen uns deutlich besser aufstellen konnten, was die Kosten angeht, als das in der Vattenfall-Welt der Fall war. Ich gebe Ihnen da ein Beispiel. Im Bereich der IT haben wir die Lizenzierungen, die wir für größere Softwarepaketierungen haben, nicht eigenständig vorgenommen, sondern über den Verbund der Dataport.

Und wer sich bei den Lizenzen ein bisschen auskennt, wir haben etwa 150 Applikationen bei der Stromnetz Hamburg, der weiß, dass die tatsächlichen Kosten, die teureren Lizenzen, immer im Bereich von Microsoft, SAP und Oracle liegen. Der Rest, ich will es einmal despektierlich sagen, ist Peanuts. Das ist eigentlich gar nicht so viel. Die drei Blöcke.

Und da muss ich sagen, dass die Dataport dort deutlich kosteneffizienter aufgestellt war, weil sie einfach ein noch einmal deutlich größeres Mengengerüst hat, als das die Vattenfall hat. Das ist schlicht so. Wenn ich ein Verbundsystem von fünf Ländern betreue, wo allein in Hamburg schon 60 000 aktive Clients betreut werden, dann habe ich natürlich in diesem Datenverbund tatsächlich doch noch einmal günstigere Lizenzkosten. Davon haben wir profitiert und ich glaube, das ist einer dieser Bereiche, wo man tatsächlich sagen kann, da kann auch ein Konzern Hamburg sich effizienter aufstellen als eine Vattenfall.

In vielen anderen Bereichen ein weiterer Effizienzpunkt ist natürlich, dass wir gar nicht 171 Vollzeitäquivalente, die seinerzeit ermittelt worden sind, relativ einfach, also man hat die SLA, also die Service Level Agreement, die Dienstleistungsverträge genommen und durchschnittliche Personalkostensätze dividiert und hat gesagt, das sind in etwa die Vollzeitäquivalente, die übergehen müssen. Von den 171 Vollzeitäquivalenten haben wir ja nur 135 zunächst einmal aus dem Vattenfall-Deal übernommen und haben es gar nicht voll umfänglich substituiert und aufgebaut zu den 171. Auch da ist ein Effizienzpotenzial drin. Also wenn jetzt die 87 gar nicht kämen in voller Höhe beispielsweise und es uns gelingt, die Aufgaben trotzdem im Konzernverbund sicherzustellen, an welcher Stelle auch immer, bei Strom, Gas oder Wasser, dann wäre das sicherlich ein Effizienzgewinn, den man sogar vom ersten Tag an realisieren könnte.

Ich kann das für die Wärme zurzeit nicht beziffern, weil ich dafür die Zahlen nicht ... Ich glaube, das wäre auch nicht redlich, das mache ich auch nicht. Aber ich kann der Argumentation folgen, wenn ich sie in den Vergleich der Stromnetz Hamburg stelle, und ich denke, dass man eben den ersten Dyssynergien, die man hat, weil, mit der Übernahme von Aufgaben werden ja die Dienstleistungsverträge sukzessive abgeschmolzen, da habe ich auch so ein bisschen Doppelverrechnung teilweise drin, weil sich eben möglicherweise Aufgaben oder Kosten überschneiden, aber ich denke, ab dem dritten Jahr sind dann eben auch Synergiepotenziale in den

Gesellschaften zu heben, wenn man dazu einen konkreten Auftrag hat. Und den haben wir bei Strom und Gas und ich denke, den wird man bei Wärme dann wohl auch formulieren.

Vorsitzender: Frau Glawe.

Frau Glawe: Ja, herzlichen Dank. Also das LBD-Gutachten gibt ja ausweislich des Wortprotokolls der letzten Sitzung an, dass nur 5 Millionen Euro an Synergieeffekten ganz vorsichtig eingeplant worden sind. Was da jetzt dahintersteckt, das wissen wir momentan alle nicht, weil dieses Gutachten halt nicht veröffentlicht worden ist. Da können wir nur im Dunkeln tappen. Herr Heine hat es selbst angesprochen, er kann es auch nicht so recht beziffern. Also ich glaube, dass man dazu jetzt nicht so viel sagen kann, weil sich das möglicherweise aus den Vorgängen selbst ergeben muss.

Es gibt noch einen anderen Aspekt der Synergiehebung und das empfinden wir als momentan fraglich, und zwar dieser Carve-out-Prozess, der wird ja circa drei Jahre dauern. Gleichzeitig muss mit Hochdruck an einem Umbau des Netzes gebaut werden. Das heißt, ich stelle es mir jetzt einmal so in meinem kleinen Sinn vor, das gibt einen Heidenkuddelmuddel auf der Personalebene. Und die Frage ist natürlich beim Carve-out, welche klugen Köpfe kommen oder werden von sich aus mit rüberkommen dann in die städtische Hand, um an dem Netzausbau und -umbau weiter mit zu planen. Das heißt, was passiert mit dem Know-how?

Es ist ja so gewesen, dass momentan bis zum Zeitpunkt, wo die Kaufentscheidung gefallen ist, hat es ja wohl ein einvernehmliches Einigungsszenario gegeben und man hat gemeinsam an diesem gesamten Szenario gearbeitet. Und wir können uns halt vorstellen, aber das ist eben auch in den Gutachten versteckt, die wir nicht nachlesen können, dass sehr viel Expertise halt in Berlin verbleiben würde. Und da vermuten wir, dass da keine Synergieeffekte entstehen, sondern umgekehrt zusätzliche Kosten auftauchen, weil man sich diese Expertise jetzt nachträglich einkaufen muss.

Da wäre es ganz schön, wenn Herr Heine vielleicht ... ich will jetzt ihn nicht fragen, weil er ... das ist ein bisschen ... aber vielleicht kann man dieses Thema noch in einem andren Zeitpunkt vertiefen. – Danke schön.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Na, ich hätte Herrn Heine schon gefragt. Und frage jetzt einfach, ob er das genauso sieht.

Herr Heine: Es ist in der Tat so, dass bei den Querschnittfunktionen in der Vattenfall es so ist, dass die seinerzeit in 2014 an sehr verschiedenen Stellen im Konzern der Vattenfall durchgeführt worden sind. Die Vattenfall Europe Information Services, die IT saß in Hamburg und saß in Berlin, der Einkauf saß teilweise in Cottbus. Das ist mittlerweile ja auch nicht mehr so, weil die LEAG ja mittlerweile, also dieses Braunkohlegeschäft, ja auch nicht mehr Teil des Vattenfall-Konzerns ist. Andere Funktionalitäten der Vattenfall Europe Business Services für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen saßen teilweise in Hamburg und in Berlin.

Ich gehe davon aus, dass die Berliner Kollegen, die heute Querschnittsfunktionen für Hamburg, für die Hamburger Wärme, erbringen, tatsächlich, weil sie alle Familie

haben und dort ihre Häuser und die dann auch in dem Umfeld Berlin leben, wahrscheinlich in diesem Carve-out nicht nach Hamburg wechseln werden, sondern in Berlin verbleiben werden. Wie viele Querschnittsfunktionen in Hamburg, in der City Nord oder an anderer Stelle, überhaupt noch vorhanden sind, die für die Wärme Hamburg arbeiten, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Ich vermute einmal, nicht mehr so viele.

Das wird man in den nächsten Monaten relativ schnell eruieren müssen, und sollten Querschnittsfunktionen nicht besetzbar sein, dann, das hatte ich vorhin schon gesagt, gibt es im Konzern der Stadt Hamburg an verschiedenen Stellen genügend Unterstützungspotenzial, ob das bei Strom ist, bei Gas oder bei Wasser, die diese Funktionen dann eben auch wahrnehmen können. Man muss wissen, die Stromnetz Hamburg kommt aus der HEW-Vattenfall-Welt, wir haben die gesamten Prozesse, die es bei der Wärme gibt im Querschnitt, in der Stromnetz Hamburg aufgebaut. Wir haben die gleichen tariflichen Strukturen, wir sind immer noch in der Tarifgemeinschaft der Vattenfall, das SAP-System hat sich geändert, aber ist immer noch recht nah an den ... prozessual sind wir noch recht nah dran. Also ich kann es mir schlicht nicht vorstellen, dass es uns nicht gelingen sollte, diese Themen des Querschnitts dann eben auch in den Konzern der Stadt Hamburg zu integrieren. Das ist sehr gut möglich. Und auch effizient möglich, aus meiner Sicht. Das Gleiche gilt für die IT.

Und dann ist noch das Thema des Ingenieur-Know-hows angesprochen worden. Der Senat hat wie für die Stromnetz Hamburg auch einen Bestandsschutz für die Mitarbeiter ausgesprochen. Und der Senat hält in der Regel sein Wort zu dieser Fragestellung. Ich glaube, dass die Mitarbeiter, die heute in der Vattenfall Wärme sind, auch mit zur Stadt Hamburg übergehen werden und das dort vorhandene Know-how dann auch mit Verve für diese Stadt, denn die Kolleginnen und Kollegen betreiben das seit Dekaden. Ich glaube nicht, dass sie ein Interesse daran haben werden, das nicht zu machen. Also das wird auch da sein bei Spezialdienstleistungen, wie beispielsweise Ingenieur- und Projektierungsdienstleistungen. Es ist heute schon so, wie in allen Werbegesellschaften der Republik werden dafür auch Spezialingenieurbüros beauftragt, die Pöyry oder andere. Das würde eine Wärme Berlin und eine Wärme Hamburg nicht anders machen. Also insofern gehe ich auch davon aus, dass für die Umsetzung des modularen Konzeptes dann natürlich auch Beauftragungen in die Ingenieurbüros dieser Republik erfolgen werden, die dann eben auch diese Konzepte mit projektieren und mit in die Umsetzung bringen.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Vielen Dank. Also da war ja an einer entscheidenden Stelle bei Herrn Heine jetzt sehr viel Glaube dabei. Dann wollen wir das einmal hoffen, dass es genauso laufen wird. Herr Heine, ich würde gern noch einmal konkret nachfragen zu dem Umstand, diese Grundzüge des Konzeptes, die der Senat hier jetzt dargestellt hat, die müssen ja, wie wir in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses gehört haben, die müssen ja jetzt in der Umsetzung sehr schnell erfolgen. Wir hatten von Herrn Beckereit in der letzten Sitzung auch gehört, dass teilweise Planung und Umsetzung parallel laufen müssen. Wir haben gehört, dass keinerlei Zeit dafür eingeplant ist, dass es möglicherweise gegen einzelne Projekte noch Klagen geben

könnte, die das Ganze aufhalten. Das heißt, wir sind in einem ohnehin aus unserer Sicht völlig überambitionierten Szenario, was den zeitlichen Ablauf betrifft.

Und vor diesem Hintergrund würde ich gern wissen, wenn wir uns die Stromnetzgesellschaft anschauen, dann sehen wir ja jetzt auch gerade über die Veränderung der Netzentgelte, sehen wir jetzt gerade, dass Sie jetzt im Prinzip nach, na ja, sagen wir einmal, drei Jahren dazu kommen, wesentliche Baumaßnahmen eben auch auszuführen und sozusagen mit den großen Planungen in diesem Bereich durch sind und dann in die Umsetzung kommen. In der Fernwärme müssten Sie jetzt wesentlich schneller in die Umsetzung kommen mit der Fernwärmegesellschaft. Halten Sie das für realistisch, und wenn ja, auf welcher Basis beruht sozusagen diese Annahme?

Vorsitzender: Herr Heine.

Herr Heine: Noch einmal vielleicht zur Stromnetz Hamburg zu Beginn. Wir haben bei Stromnetz Hamburg in der Tat diesen Carve-out innerhalb von zwei Jahren gemacht. Wir haben 2014 begonnen und ihn zu Beginn des Jahres 2016 abgeschlossen. Wenn Sie einmal in die Republik schauen, dann ist das extrem gut gelaufen bei Strom, denn Beispiele wie beispielsweise die Transition der Westfalen Weser oder der Energie aus der Mitte, das sind zwei große Carve-out-Projekte von rekommunalisierten Gesellschaften, die aus der E.ON-Welt herausgecarvt worden sind. Die haben fünf Jahre gedauert. Insofern, glaube ich – das hatte ich vorhin angesprochen –, der Fairness halber muss man hier auch sagen, dass die abgebende Gesellschaft, nämlich die Verkäuferin Vattenfall, diesen Prozess des Carve-outs auch aufgrund der Verträge, die geschlossen worden sind, denn dazu gibt es vertragliche Regelungen im Kaufvertrag, wie die Unterstützung zu organisieren ist, die Vattenfall sich hier extrem vertragskonform verhalten hat und ich vor diesem Hintergrund davon ausgehe, dass auch beim Carve-out der Wärmegesellschaft Vattenfall hier vertragskonform diesen Prozess mit begleiten wird.

Ich sehe zwei Stränge. Der erste Strang ist eben das Heraustrennen von Funktionen aus der Vattenfall, Carve-out, und Unternehmenskonzept, der Aufbau der Gesellschaft und die Integration der Wärme Hamburg in den Konzernen der Stadt, der erste Strang – der muss natürlich in einer Projektorganisation dann aufgegleist werden –, und als zweiten Strang eben die Frage nach der Umsetzung des Wärmekonzeptes, um den Wedel-Ersatz zu realisieren. Und an beide Fragestellungen muss in Projekten mit Verve gearbeitet werden.

Die anderen Fragestellungen. Ich spekuliere jetzt einmal, man würde eine Wärmegesellschaft in irgendeiner Form zergliedern. Wenn man die Wärmegesellschaft sich anschaut, hat sie ja eine Wertschöpfungskette, die heißt Netz, Erzeugung, Vertrieb als die drei großen Blöcke. Und man könnte sich ja auch die Frage stellen, ja warum macht ihr nicht das Netz irgendwie gemeinsam mit Gas und mit Strom, und der Vertrieb geht zu Hamburg Energie, und ich mache dann die Erzeugung, die ich irgendwie aufteile. Solche Fragestellungen würde ich vor dem Hintergrund dieser Komplexitäten wirklich zurückstellen. Das kann man, wenn man möchte, zu einem späteren Zeitpunkt immer noch einmal überlegen, wie man so was im Konzern der Stadt organisieren will. Für den jetzigen Zeitpunkt ist es, glaube ich, wichtig, die Trennung aus Vattenfall zu vollziehen und dieses Wärmekonzept zu realisieren. Alles andere, glaube ich, ist auch gar nicht machbar. Und ich denke –

das ist auch kein Glaube –, dass man das mit Verve organisieren kann, und ich bin mir ganz sicher, dass der Senat dafür auch die richtigen Strukturen schaffen wird, um, wie das bei Gas und Strom ja auch erfolgt ist, um das auf die Wege zu bringen.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Vielen Dank. Ich hätte eine weitere Frage zum Thema Steuerersparnis, ein sehr zentraler Aspekt in den Bewertungsfragestellungen und auch in der sozusagen Hinrechnerei, wie der Senat dann am Ende dazu kommt, dass er über die 950 Millionen Euro Mindestkaufpreis dann ja doch rüber kommt. Und da würde ich einmal gern an Frau Glawe die Frage stellen, ob sie sich das einmal angeschaut hat, was der Senat dazu veröffentlicht hat – das ist ja sehr spärlich –, und ob sie es eigentlich nachvollziehen konnte, und wenn ja, wie die Bewertung des Bundes der Steuerzahler dazu ausfällt.

Vorsitzender: Frau Glawe.

Frau Glawe: Vielen Dank. Also Sie haben recht, die Unterlagen, die sind relativ spärlich. Es ist ja in wenigen dürren Worten in der Drucksache beschrieben worden und dann eben halt weiter ausgeführt in dem Wortprotokoll der letzten Sitzung. Und wenn man sich dann so das eine oder andere zusammenreimt, dann beginnt man die Mechanismen zu begreifen.

Die Nachvollziehbarkeit dieser einberechneten Steuerersparnis in Höhe von 150 Millionen Euro – und das ist der abgezinste Wert –, die empfinden wir als fraglich. Zum einen wird mit einem vermeintlich in der Zukunft eintretenden Ereignis, nämlich die Steuerersparnis, heute Kaufpreispolitik betrieben. Zum anderen wird mit der Prämisse, dass andere Unternehmen in der Abteilung 2 der HGV weiterhin zuverlässig Verluste machen, gearbeitet, denn würden die anderen städtischen Unternehmen in der Abteilung 2 Gewinne machen, dann ergäben sich diese Steuerverrechnungsmöglichkeiten nicht. Das halten wir für nicht ganz sauber.

Ursprünglich war ja auch der Auftrag an die HGV, als die von der Stadt gegründet wurde, sich selbst zu tragen. Dass dieses nicht gelingt und dass jährliche Ausgleichszahlungen der Hansestadt in den Haushalt eingestellt werden müssen, macht es umso unverständlicher, dass der HGV nunmehr direkte Wertberichtigungen in Höhe von 185 Millionen Euro aufgedrückt werden, nämlich dadurch, dass PwC als Prüfer von HGV diese Steuererstattung herausgerechnet hat aus dem Delta, das gleichwohl aber vom Finanzsenator wieder hineingerechnet wurde und demzufolge entsprechend abgeschrieben werden muss in der Bilanz der HGV. Diese Kompensation der Anfangsverluste über das Eigenkapital wird jetzt der HGV zugemutet. Die HGV entfernt sich damit kontinuierlich von ihrer originären Zielsetzung, und letztendlich, wenn es schlecht kommt, gefährdet sie sogar damit den Haushalt.

Würde die prognostizierte Steuerersparnis tatsächlich werterhöhend zu einer besseren Rechtfertigung des Kaufpreises mit bezahlt – und das ist ja der Fall –, wenn die 950 Millionen Euro bezahlt werden, obwohl der objektivierte Wert weniger ist, dann würde sich die Ersparnis, die Steuerersparnis, die sich irgendwann in der Zukunft ergibt, bereits heute ausgezahlt an den Verkäufer. Und das kann irgendwie nicht richtig sein. Rein vom logischen Denkvermögen her kann das nicht in Ordnung sein.

Die Ersparnis und die Auszahlung wiederum heben sich auf. Das wird ein Nullsummenspiel in der Sphäre der Stadt. Und für den Verkäufer ist das ein Zugewinn. Fragen wir uns selbst, macht das Sinn. Wir halten diese Darstellung nicht für angemessen und auch nicht für richtig. Und auch die Handlungsweise, wir können nur froh sein, dass PwC das herausgestrichen hat aus der Unternehmensbewertung, denn das ist der einzig richtige Weg. – Danke.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Vielen Dank. Daran anschließend die Frage, KWKG - haben wir ja jetzt eben schon gehört - ursprünglich als 100-Tage-Gesetz geplant, mittlerweile etwas in Verruf geraten als 100 000-Tage-Gesetz, dahinter steckt ja aber ein sehr ernster Sachverhalt. Und dieser sehr ernste Sachverhalt lautet, wir wissen nicht genau, wann es kommt, aber es wird jetzt schon in die Wertermittlung eingepreist. Und ich glaube, spätestens nach Sonntag, der Wahl in Hessen, und nach Montag, der Ankündigung der Bundeskanzlerin, nicht mehr als Parteivorsitzende zu kandidieren, müsste jedem hier im Raum klar sein, dass möglicherweise diese Bundesregierung gar nicht mehr so lange besteht. Was machen wir denn eigentlich dann? Rechnet sich das ganze Modell dann noch?

Vorsitzender: Das muss man wahrscheinlich nachher den Senat fragen.

Abg. Michael Kruse: Frage ich nachher auch noch den Senat, aber ich hätte auch gern eine Einschätzung vom Bund der Steuerzahler, der ja nun auch dafür Politik macht.

Vorsitzender: Frau Glawe, wenn Sie möchten, gern.

Frau Glawe: Danke. Zur KWK-Förderung. Ich möchte dazu einmal einen ganz kleinen Exkurs machen. Die KWK-Förderung ist ja in diesem LBD-Gutachten erwähnt worden, welches den Kaufpreis rechtfertigen soll. Im Jahr 2012 gab es schon einmal das Szenario, dass Hamburg ein GuD-, ein Innovationskraftwerk Wedel bauen wollte.

(Zuruf: Vattenfall!)

Vattenfall, Entschuldigung, ja. Dieses sollte 500 Millionen Euro kosten. Und auch da war eine KWK-Förderung einkalkuliert in Höhe von, ich glaube, 160 Millionen Euro. LBD hat damals ein Gutachten im Auftrag des BUND verfasst und hat errechnet, dass dieses Innovationskraftwerk im ersten Jahr einen Anfangsverlust von 20 Millionen Euro machen würde. Es wurde mit einer Gesamtkapitalrendite von 7,5 Prozent gerechnet. Vattenfall hat sich dann gemeinsam mit der Stadt dazu entschieden, dieses Innovationskraftwerk nicht umzusetzen, aber unter anderem aus einem ganz gewissen Grund, nämlich die KWK-Förderung lief auch schon damals nur bis 2022. Und man war sich nicht sicher, ob man es schaffen würde, dieses Kraftwerk bis 2022 funktionierend ans Netz zu bringen. Und das war dann zu heikel. Wenn die Förderung nämlich wegfällt, rechnet es sich überhaupt nicht mehr.

Und nun ist es heute so in diesem Gutachten, dass da ein GuD-Kraftwerk gebaut werden soll, und Tiefstack soll umgerüstet werden auf Gas. Es ist letztendlich, die Komponenten dieses Innovationskraftwerkes werden jetzt als Module über das

Stadtgebiet verteilt. Wir haben einen Speicher. Gut, der ist jetzt ein bisschen größer, und da ist kein Tauchsieder drin, sondern da wird das warme Wasser hineingepumpt. Wir haben Gaskraftwerk. Wir haben die Umrüstung auf Gas. Und wir haben Power-to-Heat. Letztendlich wird jetzt hier in diesem Konzept eine KWK-Förderung eingerechnet, die, wie wir jetzt gerade gehört haben, auf Messers Schneide steht. Die steht auf der Kippe. Und kein Mensch weiß, ob sie überhaupt über 2022 hinaus noch da ist.

Das halten wir für ernsthaft unseriös. Wenn eine kluge kaufmännische Entscheidung dazu führt, dass eventuell die Nutzung einer KWK-Förderung nicht zustande kommt, weil ein Bau zu spät fertig werden könnte, das ist die eine Sache, aber die andere Sache ist, mit einer KWK-Förderung und in gleicher Höhe zu kalkulieren, die noch gar nicht existiert, die noch gar nicht versprochen und zugesagt ist, das passt nicht zusammen. Dieses Gutachten ist auch von LBD gemacht worden. Und daran kann man dann nach unserem Dafürhalten erkennen, dass der Auftraggeber bestimmt, welches Ergebnis dabei herauskommt. Beim Innovationskraftwerk Wedel war es, dass die Ersetzung durch Gas und an einem Ort nicht gewünscht war seinerzeit – ich bin auch seit Anfang an im Energienetzbeirat dabei –, sondern diese modulare Bauweise war schon immer präferiert vom BUND, den Umweltverbänden, und so führte es dazu, dass dieses Kraftwerk ad acta gelegt werden musste. Jetzt haben wir dieses modulare Szenario. Und nun mit einem Mal ist die KWK-Förderung geeignet, um den Unternehmenswert anzuheben. Da muss man dann einmal drüber nachdenken, warum der Bund der Steuerzahler sich unter anderem in der Öffentlichkeit dazu geäußert hat, dass man so lange Gutachten schreibt, bis es passt. Wir stehen aufgrund, allein aufgrund oder, nicht zuletzt aufgrund dieses Umstandes stehen wir nach wie vor zu unserer Aussage.

Vorsitzender: Frau Stepanek.

Frau Stepanek: Jetzt muss ich einmal doch einmal was klarstellen. Das mit den 100 000 Tagen, das war ja etwas scherzhaft angemerkt. Und ich muss Ihnen da auch widersprechen, Frau Glawe. Also das steht nicht auf des Messers Schneide. Das habe ich nicht gesagt. Es war ein etwas zäher Prozess, der sicherlich geschuldet ist bestimmten politischen Konstellationen oder Wahlen oder was auch immer – das weiß ich nicht –, aber wir gehen davon aus, dass das KWK kommt, dass die (...) kommt. Und das ist auch parteiübergreifend unserer Wahrnehmung nach der Fall. Also von daher sind wir jetzt nicht in Sorge, dass das Gesetz nicht kommt, sondern wir hoffen, dass es bald kommt.

Vorsitzender: Frau Glawe noch einmal.

Frau Glawe: Eine vernünftige wirtschaftliche Betrachtung im Rahmen eines Gutachtenprozesses hätte dann zumindest erfordert, dass diese KWK-Förderung mit einem Risikofaktor belegt wird, bevor sie eingerechnet wird ins Gutachten. Und das ist nicht der Fall, jedenfalls nach den hier vorliegenden Unterlagen.

Vorsitzender: Okay, dann sehe ich für diesen Bereich keine Fragen mehr. Nun sind wir, glaube ich, schon bei den Vollzugsbedingungen. Gibt es dazu Fragen? Frau Schaal bitte, dann Herr Kruse.

Abg. Dr. Monika Schaal: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist ja auch schon angesprochen worden, das Thema, die Übertragung der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Das ist ja ein nicht zu unterschätzender wichtiger Prozess für jeden, der in dem Unternehmen jetzt arbeitet, wenn jetzt plötzlich so ein Unternehmen den Eigentümer wechselt. Wir haben ja schon zwei Unternehmen sozusagen rekommunalisiert. Es war ja so, dass Senat und Bürgerschaft ja auch versprochen haben, dass kein Nachteil für die Beschäftigten entstehen soll und vielleicht ... Herr Heine hatte ja schon Bemerkungen dazu gemacht, aber jetzt aus Sicht auch der Arbeitnehmervertreter, Herr Hansen, würde ich ja gern einmal wissen, wie Sie aus Ihrer Sicht die bisherige Integration der Beschäftigten der Stromnetz und der Gasnetz Hamburg in die Hamburger Unternehmensfamilie beurteilen. Und welche Einschätzung haben Sie bezüglich der Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Vattenfall Wärme jetzt in eine neue städtische Wärme-gesellschaft? Das ist das Erste.

Und dann vielleicht auch einmal die Frage, wie sehen Sie das, ergeben sich aus Ihrer Sicht Vor- oder auch Nachteile für die Beschäftigten der Vattenfall Wärme aus so einer Integration in eine neue Hamburger Wärme-gesellschaft.

Und das Dritte. Gibt es durch die geplanten Veränderungen der Wärme-erzeugung in Hamburg eigentlich auch negative Einflüsse auf Beschäftigte oder können Sie das möglicherweise ausschließen?

Vorsitzender: Herr Hansen bitte.

Herr Hansen: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Fragestellung. Also zum Teil hat sie ja auch Herr Heine hier in seinen Ausführungen schon genannt, und ich bin im ersten Punkt absolut konform mit Herrn Heine. Ein wichtiger Punkt ist in diesem Übergangsprozess – und das hat die Erfahrung aus den Übertragungen der Stromnetz Hamburg und auch der Gasnetz Hamburg gezeigt –, Kontinuität in diesem Prozess einzuhalten. Das ist ein wichtiger Punkt.

Die weitestgehende Absicherung der bisherigen Arbeitsbedingungen, die im Rahmen der Zusage des Senates auch noch einmal die HGV verschriftlicht worden ist, waren die Gründe dafür, dass es bei den Mitarbeitern, die Widerspruchsmöglichkeiten im Rahmen von Betriebsübergängen haben, zu keinen Widersprüchen gekommen ist. Das ist ja zweigeteilt. Die Freie und Hansestadt Hamburg kauft ja ein Unternehmen und damit auch die in ihm beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig haben wir aber im Rahmen dieses Carve-out-Prozesses auch die Frage der Herauslösung von Mitarbeitern aus Konzerngesellschaften. Und hierbei ist der Punkt, den dann auch Herr Heine gesagt hat, den ich auch unterstreichen würde, da muss man sehr differenzieren, von wo kommt jemand. Hat er seinen Lebensmittelpunkt in Hamburg oder hat er ihn nicht? Und das führt dann zur Einschätzung dazu, wie viele tatsächlich dann am Ende des Tages auch in dem Unternehmen tatsächlich ankommen.

Gleichzeitig gibt es ja nach wie vor einen kontinuierlichen Begleitungsprozess der beteiligten Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter. Und das ist auch ein Garant dafür, dass in diesen Übergangsprozessen am Ende dann auch die Arbeitnehmerinnen so behandelt werden, wie die Senatszusagen dazu sind. Dazu gab es in den vorherigen Carve-out-Prozessen auch immer die Beteiligung der jeweiligen Mitbestimmungen des Unternehmens an diesem Prozess.

Bei der Frage, gibt es Nachteile oder Vorteile im Rahmen sozusagen der Integration: Ich glaube, es ist grundsätzlich ein Vorteil, in die Hamburger Familie aufgenommen zu werden, weil die Veränderung des Energiesystems – und das haben die beiden Professoren hier, glaube ich, sehr deutlich gemacht – ja auch einhergeht mit Veränderungen von Kompetenzprofilen bei Mitarbeitern, natürlich in der Tatsache, dass wir jetzt drei Energieunternehmen plus ein Wasserunternehmen in einer, sag ich 'mal, mehr oder weniger Konzernfamilie haben, durchaus Perspektiven auch für die Veränderung der Kompetenzprofile mit sich bringt, und dadurch würde ich das deutlich als Vorteil sehen.

Der Konzernbetriebsrat der Vattenfall als auch die IG Metall Hamburg haben sich auch noch einmal deutlich dazu geäußert, dass sie am Ende des Tages es nach wie vor befürworten und auch einfordern, dass es einen, sag ich 'mal, erweiterten Arbeitsmarkt, eine Art sozusagen Kompetenzplattform auch mit den abgehenden Gesellschaften gibt. Es sind nach wie vor mehr als 2 000 Vattenfall-Beschäftigte in Hamburg, die aus ihrer Sicht natürlich sagen, durch die Herausnahme der Stromnetz Hamburg und die Herausnahme der Wärme Hamburg reduziert sich dieser interne Arbeitsmarkt. Und da bin ich ein bisschen bei der Frage von Herrn Müller. Wir haben natürlich einen im Moment sozusagen deutlich angespannten Arbeitsmarkt im positiven Sinne aus Sicht von Arbeitnehmervertretern. Man kann sich im Moment nämlich ziemlich gut aussuchen, wo man arbeiten kann. Deshalb sollte man diesen, sag ich 'mal, noch im Moment vorhandenen Konzernarbeitsmarkt der Vattenfall nicht vernachlässigen und eine weitestgehende Durchlässigkeit ermöglichen für Bewerbungen aus dem Vattenfall-Konzern in sozusagen die Hamburger Unternehmensfamilie. Das ist ein wichtiger Faktor, um an der Stelle auch die notwendigen Qualifikationen, die heute schon ihren Wohnort in Hamburg haben, auch für die Hamburger Unternehmensfamilie wiederzugewinnen.

Und die Frage zum negativen Einfluss, die kann ich so gar nicht beurteilen, weil, ich bin da ein positiv denkender Mensch, und ich glaube, wenn man den Unternehmen, diesen Hamburger Unternehmen, die jetzt mehrfach genannt worden sind, die sich jetzt im energetischen Umfeld befinden, die notwendige Flexibilität gibt, auf diese Kompetenzveränderung und die Anforderung am Kompetenzprofil der einzelnen Mitarbeiter zu reagieren, haben wir gleichzeitig gerade eine demografische Kurve, die dazu führen wird, dass die Konversion von kohleerzeugten Anlagen hin zu gasbefeuerten oder mit anderen erneuerbaren Energien betriebenen Anlagen dazu führen wird, dass man diesen Übergang gleitend gestalten kann, gleichzeitig bei einer Erhöhung der Kompetenzanforderungen an die Mitarbeiter. Und das ist der Vorteil, sag ich 'mal, der sich jetzt in diesem Verbund der Hamburger Unternehmen befindet.

So kann man als Fazit ziehen, dass die bisherigen Integrationen nicht zum Nachteil der Beschäftigten gewesen sind, die Mitarbeiter mit einem hohen Motivationsgrad, die zusätzlichen Anforderungen, die hier auch in den Fragestellungen ja sich wiedergefunden haben, dann gemeistert haben. Und ich sehe keinen Grund, warum das bei der Integration der Vattenfall Wärme nicht gleichlautend passieren sollte wie bei Stromnetz oder bei Gasnetz Hamburg. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Eine Nachfrage. Frau Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Eine Zusatzfrage. In der Drucksache ist ja davon die Rede, dass ein Projekt zur Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

Konzern der HGV aufgelegt werden soll. Sie sind ja auch Mitglied des Aufsichtsrates als Arbeitnehmervertreter der HGV. Kennen Sie dieses Projekt? Gab es so was auch schon bei den früheren Unternehmensübertragungen Strom und Gas? Und welche Erwartungen haben Sie an die Ziele des Projektes?

Herr Hansen: Also die Carve-out-Projektierung ist Teil unter anderem auch der formulierten Kaufverträge, indem die Beteiligung der jeweiligen Beschäftigungsvertreter auch schon heute niedergeschrieben ist. Und das ist auch die Anforderung, die wir haben, weil, sag ich 'mal, die, die für die Interessenvertretung ihrer Kolleginnen und Kollegen gewählten Menschen haben das beste Know-how, um diese Integration zu begleiten. Und das ist die Anforderung, die aber bisher auch eingehalten worden ist. Und an der Stelle wiederhole ich mich, ich sehe keinen Grund, warum jetzt von diesem gut begleiteten Pfad abgewichen werden sollte und damit die Integration gefährdet werden würde.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Vielen Dank. Ich würde noch einmal gern auf das Thema Beihilferecht zu sprechen kommen. Das ist ja etwas, was wir in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses auch schon thematisiert haben. Wir werden natürlich dazu nachher auch noch einmal den Senat befragen, aber jetzt zu diesem Zeitpunkt kann ich erst einmal nur feststellen, in der Drucksache ist ja suggeriert, es hätte ein Private-Investor-Test stattgefunden. Tatsächlich haben wir ja dann gehört, dass der so nicht stattgefunden hat, sondern das ist irgendwie versucht worden, so einen Private-Investor-Test irgendwie nachzuahmen mit dem Ergebnis, dass in dieser Nachahmung eines Private-Investor-Tests man natürlich keine Probleme hätte mit dem Beihilferecht. Spannenderweise kommt ja ein Gutachten, was der Senat selbst beauftragt hat, zu dem Ergebnis, dass es auf Basis des objektivierte Unternehmenswertes und auf Basis des BDO-Gutachtens sehr wohl erhebliche Bedenken gäbe, ob das Ganze beihilferechtskonform wäre. Deswegen würde mich dazu auch noch einmal eine Einschätzung des Bundes der Steuerzahler interessieren.

Vorsitzender: Frau Glawe.

Frau Glawe: Vielen Dank. Also wie ich vorhin schon gesagt hatte, die verschiedenen Gutachten haben ja kaum zu einem übereinstimmenden Wert geführt, sondern jedes Gutachten hat einen anderen Wert erbracht. Und wenn man das einmal zusammenfasst, dann hat PwC mit 651 Millionen Euro eigentlich sozusagen den letzten Punkt gesetzt.

Die beihilferechtliche Frage. Einmal, um auf den PIT-Test zu kommen, stellt sich tatsächlich die Frage, welche Zahlen lagen dem zugrunde. Dann wurde das Ganze ja von einer Gutachtergesellschaft und von keinem Investor selbst gerechnet. Da müsste man dann noch einmal die Frage hinten herschieben, wurde da jetzt wie ein kommunaler Aufkäufer agiert oder wie ein privater Investor, denn da wäre ja zum Beispiel der Faktor des Kapitaldienstes und der Verzinsung jeweils ein ganz anderer. Also wie gesagt, Herr Kruse, Sie haben es bereits angesprochen. Das ist ein simulierter PIT-Test, und über die Brücke würden wir als Steuerzahler nicht so gehen wollen.

Jetzt kommt es darauf an, welcher subjektive beziehungsweise objektive Unternehmenswert sich schlussendlich am Ende dieser Diskussion durchsetzt und welcher Bestand haben wird. Und von daher müsste man dann das Delta zu den 950 Millionen Euro, die gezahlt werden – und da kommen ja noch ein paar andere Sachen dazu –, das müsste dann tatsächlich noch einmal ermittelt werden. Aber so wie die Unterlagen es hergeben, wird das Ganze ja bereits im Bund beobachtet. Dieser Prozess ist aber noch offen. Und deswegen wäre ich geneigt, vorsichtiger zu sein in der Behauptung, das ist kein Problem mit der Beihilfe, zumal es ja auch Gerichtsurteile gibt, wo für viel geringere Sachen beihilferechtliche Problematiken anerkannt wurden.

Vorsitzender: Gut. Dann sehe ich zu diesem Bereich keine weiteren Fragen.

(Abg. Ulrike Sparr: Doch!)

Ach so, Frau Sparr. Entschuldigung.

Abg. Ulrike Sparr: Ich wollte dann noch einmal das versuchen, etwas anders zu fassen, weil, es gibt ja in der Tat verschiedene Bewertungen, und PwC hat da teilweise auch andere Bewertungen vorgenommen. Es gibt dann aber letzten Endes – darauf bezieht sich ja auch die Drucksache – die Begutachtung von CMS, die dann von sich aus bei einem Unternehmenswert von 920 Millionen Euro landen, was ja dann auch nicht ganz die optimistische Annahme ist von LBD, aber dem näher kommt, und die ja auch berücksichtigt, was ja auch die LHO verlangt, dass das Unternehmen nicht nur zum objektivierten Wert betrachtet wird, sondern auch zum Käuferwert. Und von daher halte ich das eigentlich für eine relativ plausible Annahme.

Und dazu kommt ja auch, dass der Erwerb ja durchaus zu Marktbedingungen stattfindet. Das haben auch mehrere Gutachter festgestellt, und dass die da eben auch keine Begünstigung sehen. Und insofern würde ich da also doch, möchte ich das einfach noch einmal ein bisschen aufräumen sozusagen, was Sie gesagt haben, weil ich denke, dass man da durchaus das auch ganz anders sehen kann. – Danke.

Vorsitzender: Frau Glawe?

Frau Glawe: Sie sagen es selbst. Es ist alles eine Sache der Sichtweise. Es gibt natürlich Gutachten, die sagen, das ist kein Problem mit der beihilferechtlichen Regelung. Es gibt aber auch andere Gutachten, die sagen, ich wäre zumindest vorsichtig und ich würde die Wirtschaftsbehörde einschalten und ich würde mich an die Bundesregierung wenden, das wirklich einvernehmlich zu klären. Und insofern, wenn es dazu schon mehrere Aussagen gibt und wenn nicht geklärt ist, welche Werte dem PIT-Tester, also CMS, zur Verfügung gestellt wurden, dann wird das Ganze ein bisschen schwammig. Und da würde ich sagen, bei einer so großen Angelegenheit ist es sicherer, da dann zunächst einmal das Urteil der europarechtlichen Prüfung abzuwarten. Die Zeit sollte man sich dann wenigstens noch in irgendeiner Form nehmen, bevor das Ganze dann nachher den Bach heruntergeht oder mit einer Strafzahlung oder sonst wie endet.

Vorsitzender: Möchte ... Ja, Frau Stepanek.

Frau Stepanek: Das steht auf Seite 6 der Bürgerschaftsdrucksache.

(Zuruf: Ein bisschen lauter bitte!)

Dass abgeklärt wird mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der EU-Kommission zur beihilferechtlichen Unbedenklichkeit. Und der Senat wird dieser Empfehlung folgen. Steht hier drin in der Vorlage.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Gut. Weitere Fragen sehe ich zu diesem Bereich nicht. Dann sind wir schon bei der Gesamtbewertung. Keine Fragen.

Ja, wenn keine weiteren Fragen mehr an die Experten da sind, bedanken wir uns ganz, ganz herzlich.

(Beifallsbekundungen)

Ich persönlich jedenfalls habe sehr viel gelernt heute und das macht die Entscheidung auch leichter. Vielen Dank und einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause.

Und wir machen dann gleich weiter.

(Zuruf)

– Ach so. Gut.

Also der Wunsch ist an mich herangetragen, drei Minuten dauert jetzt die Umbaupause.

So, dann würde ich mich sehr freuen, wenn wir weitermachen könnten bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern weitermachen. Würden Sie bitte Ihre Gespräche draußen weiterführen, damit wir hier weitermachen können.

So, dann fahren wir fort mit der Senatsbefragung. Fangen wir einmal vielleicht mit einer leichten Frage an den Senat an, ob Sie mir in der Drucksache vielleicht einmal den Punkt V darstellen können.

(Zurufe)

Wer möchte antworten?

(Zurufe)

Wer möchte antworten?

(Zuruf: Aber gut, dass es bisher offenbar keinem aufgefallen ist!)

Ich habe mir die Frage aufbewahrt bis jetzt. Gut. Aber wir können das trotzdem beschließen. Gut. Also das hätten wir dann geklärt. Weitere Fragen. Herr Kruse bitte. Und wir machen das jetzt für die ganze Drucksache. Also ... Herr Kruse, bitte.

Abg. Michael Kruse: Ich wollte vielleicht noch einmal eingangs, weil wir eben ja in der Befragung waren, mich doch ein bisschen mit eigenen Kommentaren zurückhalten, wollte schon noch einmal feststellen, Herr Dressel hatte ja in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses davon gesprochen, dass der Ausschuss die Lernkurve mitmachen und nachvollziehen sollte, die der Senat gemacht hat. Also anhand der ja noch bis Ende letzter Woche sehr spärlichen und unvollständigen Akteneinsicht kann ich schon einmal festhalten, also die Lernkurve, die da gemacht wurde, die geht eher nach unten als nach oben aus unserer Sicht. Und warum insbesondere die Ordner, die die wesentliche Entscheidungsgrundlage beinhalten, und das sind die beiden Ordner der HGV, warum gerade die nicht mal unseren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden zur Akteneinsicht, das erschließt sich mir persönlich überhaupt nicht. Vielleicht hat der Senat da noch eine Begründung.

Aber letztendlich folgt es einer gewissen Plausibilität. Die Tatsache, dass das nicht veröffentlicht wird, ist, glaube ich, auch eine Art Schutzinstrument für diesen Senat. Das ist zumindest die politische Einordnung, die ich hier nur treffen kann. Und ich würde schon auch noch einmal fragen wollen, warum eigentlich die vielen Zusagen zur Veröffentlichung von Unterlagen, und zwar nicht für uns Abgeordnete im Datenraum, das ist das eine Thema, aber auch zur Veröffentlichung von Unterlagen für die breite Öffentlichkeit, warum da eigentlich nicht die Zusagen aus der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses eingehalten worden sind. Also ich sage einmal, LBD-Gutachten war ja etwas, wo uns letztes Mal gesagt wurde, würde Anfang vergangener Woche spätestens veröffentlicht sein. Bis heute, nach meinem Kenntnisstand, nicht veröffentlicht. Und es macht uns natürlich auch ... ist für uns ein konkretes Problem, dass wir im Prinzip über diese Dinge ja jetzt so nicht öffentlich sprechen können. Wir hatten fest damit gerechnet, dass wir das auch noch einmal in öffentlicher Sitzung beraten würden und das ist dann heute nur sehr eingeschränkt möglich oder man zieht eben die Informationen, die bis dato nicht im öffentlichen Bereich sind, mittlerweile dann in den öffentlichen Bereich. Aber das ist uns als Abgeordneten ja eigentlich nicht erlaubt. Also dazu hätte ich noch einmal ganz konkrete Fragen, warum der Senat jetzt selbst nicht nur das, was die Bürgerschaft sich gewünscht hat an Zeitzielen bei der Veröffentlichung, nicht erreicht, sondern auch seine eigenen Zeitziele nicht erreicht. Das einmal vielleicht als Allererstes vorweg.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Ja, Herr Vorsitzender, lieber Kollege Kruse. Wir sind ja dabei, sukzessive Sachen einzustellen. Es sind auch schon, haben wir uns gerade noch einmal überzeugt, auch schon erste Gutachten auch eingestellt worden, die Sie über suche.transparenz und so weiter auch finden können. Jedenfalls wurde mir das auch schon von Dritten gespiegelt, dass auch schon Gutachten zur Verfügung stehen, und das passiert jetzt Schritt für Schritt sukzessive weiter. Ansonsten haben wir für die Aktenvorlage Ihnen noch einmal nachgeliefert. Es sind noch einmal Unterlagen, wenn ich das richtig sehe, der BUE und der BWVI auch sozusagen noch einmal entsprechend dazugekommen. Ihnen liegt jetzt wirklich alles auch so vor, dass Sie jetzt hier eine solide Entscheidung treffen können, und das andere wird sukzessive Schritt für Schritt nachgeliefert. Also was ins Transparenzregister eingestellt werden soll, die Sachen, die in der Aktenvorlage liegen, da liegt jetzt nach meiner

Einschätzung auch alles vor. Ich habe jetzt vor ein paar Tagen noch eine Nachlieferung abgezeichnet, die aber jetzt auch Ihnen vorliegen müsste.

Vorsitzender: Herr Kleibauer direkt dazu.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, ich wollte noch einmal, weil, die eigentliche Frage haben Sie ja nicht beantwortet, also warum hat der Senat die Zusagen aus der letzten Sitzung nicht eingehalten. Ich habe hier noch einmal die Aussage aus dem Wortprotokoll, da sagt der Senator Kerstan, Gutachten von Herrn Schwarz ist bereits im Transparenzportal, und das LBD-Gutachten, auch in der Wortfassung, wird Montagabend oder Dienstagmorgen ins Transparenzportal eingestellt. Und kurz darauf sozusagen sagt dann der Finanzsenator, ja, wenn die Umweltbehörde LBD einstellt, dann werden wir auch PwC offenlegen, weil man das sozusagen im Kontext dann beurteilt. Und wir haben hier insgesamt ja – das war der Wunsch der Regierungsfraktion – einen sehr engen Zeitplan. Es ist sowieso anspruchsvoll, sozusagen das, was im Datenraum oder zur Einsichtnahme ist, in dem Zeitplan alles dann seriös durchzuarbeiten. Aber zu so einem Zeitplan gehört dann doch auch, dass die Senatsvertreter, wenn sie hier Aussagen machen, wann welche Gutachten eingestellt werden, dass die dann auch eingehalten werden. Und da hätte ich schon gern eine Aussage von Ihnen, Herr Kerstan, warum das LBD-Gutachten nicht eingestellt wurde und nicht nur hier sozusagen die schwammigen Ausflüchte des Finanzsenators.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Es gibt da gar keine schwammigen Ausflüchte, sondern wir haben gesagt, wir werden das Schritt für Schritt jetzt machen, da sind wir dabei. Es sind Sachen eingestellt worden, wir haben Ihnen Akten nachgeliefert, und das wird jetzt begleitend zu dem Prozess passieren, sozusagen die schriftliche Fassung, glaube ich, des LBD-Gesamtgutachtens ist jetzt auch in die Akten gewandert. Also diese Sache wird jetzt Schritt für Schritt bearbeitet. Und entscheidend ist ja auch, dass erst einmal jetzt Ihnen, die jetzt hier die Entscheidung nachher treffen, dass Ihnen jetzt entsprechend auch alles vorliegt, und dazu sind wir jetzt auch heute bereit, alle Fragen hier zu beantworten.

Vorsitzender: Ja, aber es war eine Zusage gemacht worden, die nicht eingehalten worden ist. So habe ich das verstanden. Wie ist es dazu gekommen, dass die nicht eingehalten werden konnte?

Senator Dr. Dressel: Ja, richtig, und trotzdem muss man bei einer Frage des LBD-Gesamtgutachtens natürlich auch noch einmal gucken, weil dieser Prozess auch sorgfältig vorbereitet werden muss im Hinblick auf die Maßgaben des Transparenzgesetzes, sozusagen ob das für alle Anlagen beispielsweise zutrifft. Das ist der Prozess, der jetzt passiert. Wir haben eine Kurzfassung, die Sie hier in den Akten finden, Sie haben eine Gesamtfassung, und wir befinden uns auch direkt in einer Transaktionsphase, was wir dabei entsprechend auch berücksichtigen müssen. Und das muss sorgfältig bearbeitet werden. Wir sind dabei, wir haben schon Sachen ins Transparenzregister eingestellt und weitere Sachen werden folgen. Wir werden selbstverständlich diese Zusagen auch einhalten.

Vorsitzender: Die Zusage war ja konkreter. Und insofern wurde gesagt, dass Montag oder Dienstag eingestellt wird. Und wir als Ausschuss würden uns schon freuen, wenn man solche Aussagen macht, dass man sie einhält oder dann sagt, halt, liebe Leute, tut uns leid, wir haben das nicht geschafft, weil diese und diese Gründe vorliegen. Dann würde man das verstehen. Also von daher würden wir uns als Ausschuss sehr freuen, wenn hier Aussagen gemacht werden, wann wir das einsehen können, dass sie in Zukunft auch eingehalten werden.

Senator Dr. Dressel: Also einsehen, wie gesagt, können Sie alles, es ist Teil der Aktenvorlage. Es ging jetzt um die Frage Transparenzregister.

Vorsitzender: Genau

Senator Dr. Dressel: Das ist dann eine zweite Ebene. Da sind wir dabei, diese Sache jetzt Schritt für Schritt schnellstmöglich vorzubereiten. Und wir müssen eben aber sehen, wir sind auch parallel im Moment in einer auch sensiblen Transaktionsphase und deshalb sozusagen, wenn es so zu verstehen war, dass wir sagen, LBD gesamt und PwC gesamt liegen dann in der nächsten Woche vor, war es vielleicht an der Stelle ein Schritt voreilig in der ... weil wir eben die Prüfungen, bezogen auf die Anlagen und alle möglichen Unterlagen, die noch mit dranhängen, die waren noch nicht abgeschlossen, wir arbeiten weiter daran, das schnellstmöglich auch umzusetzen. Noch einmal, wir sind in einer sensiblen Transaktionsphase und wir wollen auch nicht sozusagen irgendetwas Transaktionsgefährdendes tun. Das übrigens ist ausdrücklich das, was auch im Transparenzgesetz auch als ein Vorbehalt genannt ist, und deshalb müssen wir einfach das in alle Richtungen vernünftig abwägen. Aber an den Zusagen in der Sache ändert sich nichts, höchstens vielleicht an der Geschwindigkeit bei einzelnen Punkten.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Ja, ich möchte das Thema gern noch einmal ein bisschen grundsätzlicher besprechen. Wir sind hier gebeten worden, einen extrem engen Zeitplan mitzumachen. Das bedeutet für die Fraktionen ohnehin einen erheblichen Aufwand. Wir haben für heute einen – ich bin jetzt nicht derjenige hier im Raum, der schon am längsten sozusagen Abgeordneter ist – aber einen einmaligen Vorgang, nämlich dass wir Expertenbefragung, Senatsbefragung und Auswertung an einem Tag machen.

(Zurufe)

Das ist etwas, was ein extrem enger Zeitplan ist. Und wir haben heute Experten befragt, bei denen wir eigentlich davon ausgegangen waren, dass sie Zugang zu den wesentlichen Informationen dann schon bei Befragung gehabt haben würden, und das ist heute nicht der Fall gewesen. Wir haben einen ansonsten sehr kompetenten Experten Schäfers, den wir jetzt gar nicht benannt haben, aber der hat noch auf der Basis eines alten Modells hier argumentiert. Das heißt, wir waren heute nicht in der Lage, die Experten, die wir hier benannt haben, die sich darauf vorbereitet haben, zu befragen auf der Basis der Informationen, die aber notwendig gewesen wären. Ich möchte einmal daran erinnern, dass das Transparenzversprechen beim Thema Netzurückkauf eines der entscheidenden Argumente war. Wir führen jetzt also eine Expertenbefragung durch und alle Experten sagen uns, ja, ja, wir haben im Prinzip

die Drucksache gelesen und uns ein bisschen die alten Unterlagen vom Energienetzbeirat angeschaut und stellen darüber dann Hypothesen auf. Also das ist eine Farce für diesen Ausschuss, und auf dieser Basis jetzt also eine Entscheidung treffen zu wollen, das ist schlichtweg nicht möglich.

Und ich möchte auch noch einmal sozusagen auf die größere Einordnung hier zu sprechen kommen, weil, es geht ja nicht nur um die Frage, waren die Abgeordneten in der Lage, hier die Informationen einzusehen, sondern es geht natürlich auch um die Frage, war die Öffentlichkeit bisher in der Lage, hier Informationen einzusehen. Wir haben ja auch hier heute Öffentlichkeit im Ausschuss sitzen, eben hatten wir noch wesentlich mehr, und die Öffentlichkeit ist zum Zeitpunkt jetzt überhaupt nicht in der Lage gewesen, die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen auch nur ansatzweise nachzuvollziehen. Deswegen ist aus unserer Sicht dieser Zeitplan, um den wir hier gebeten worden sind, dem wir zähneknirschend zugestimmt haben, der ist gerissen worden, und deswegen würden wir auch vorschlagen, dass wir über eine weitere Sitzung nachdenken und dann eben auch noch einmal die Möglichkeit haben, eine entsprechende Auswertung vorzunehmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Ja, also, auch uns ist doch da an einer transparenten Information von Ihnen gelegen. Deswegen haben wir wirklich auch unsere beiden Behörden, auch die anderen Behörden, der Senat insgesamt, ...

(Zuruf)

... alles, alles dafür getan, dass es schnellstmöglich Ihnen vorliegt. Und ich glaube sogar, dass wir da ja an dem Mittwoch der Senatsentscheidung den entsprechenden Senatsbeschluss gemacht haben für die Aktenvorlage. Das ist dann, glaube ich, am Donnerstag nach diesem Dienstag auch an die Bürgerschaft übermittelt worden und sofort auch Ihnen die Akteneinsicht ermöglicht worden, und zwar sehr umfassend. Und dann haben wir noch einmal nachgeliefert. Also entscheidend ist ja zunächst einmal, dass auch Ihnen wirklich vollständig alles vorliegt. Das können wir gewährleisten.

Und auch, was die Experten angeht. Ich will das jetzt hier einfach auch einmal sagen, die Expertin, ich glaube, von Ihnen benannt, Frau Glawe, hat sich auch über den Bund der Steuerzahler an meine Behörde gewandt, um sich optimal vorbereiten zu können. Wir haben selbstverständlich ihr alle Fragen, die sie uns gestellt hat, um hier vernünftig auch Auskunft geben zu können, ordentlich beantwortet. Also das, was sozusagen von Expertenseiten an Vorfragen, damit Sie Ihnen hier gut Auskunft geben können, die dann an uns gestellt worden sind, haben wir selbstverständlich umfassend beantwortet. Ob das jetzt sozusagen dann alles Ihren Vorstellungen entspricht, ist dann ja die Sache, die der Ausschuss nachher beurteilen muss, aber wir haben von unserer Seite alles dafür getan, dass dort, wo Nachfragebedarf war von den Auskunftspersonen, dass der auch befriedigt werden konnte.

Frau Dr. Niklas: Ich würde dazu gern noch etwas ergänzen. Ich glaube, das ist hier im Ausschuss bekannt, aber vielleicht noch nicht hinreichend. Man muss ja bei den Unterlagen unterschiedliche Veröffentlichungsqualitäten von Unterlagen unterscheiden. Also alle Unterlagen sind den Abgeordneten im Rahmen des

Aktenvorlageersuchens vorgelegt worden. Bestimmte Unterlagen, die Geschäftsgeheimnisse von Vattenfall betreffen, können wir nicht uneingeschränkt vorlegen. Sie unterliegen einer besonderen Vertraulichkeit und können halt eben nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich gemacht werden und schon gar nicht im Transparenzportal öffentlich gemacht werden.

Es gibt Gutachten, die im Transparenzportal veröffentlicht worden sind, insofern einer sehr weiten Veröffentlichung zugänglich sind. Und es gibt - das betrifft insbesondere das LBD-Gutachten, das PwC-Gutachten, die eben hier noch Gegenstand einer laufenden Transaktion sind im Rahmen dieses Transaktionsprozesses - und die eben auch einer nur eingeschränkten Veröffentlichung derzeit zugänglich sind.

Senator Dr. Dressel: Und auch dabei, um das einfach zu ergänzen, habe ich ja eben gesagt, bemühen wir uns darum, jetzt schnellstmöglich diesen Punkt sozusagen auch final zu klären und auch nachzuholen und eben Schritt für Schritt alles entsprechend einzustellen. Und was uns beiden jetzt hier wichtig war, dass die Auskunftspersonen, auch wenn eine Nachfrage bestand, auch die Auskünfte, Informationen von uns erhalten, damit sie Ihnen hier umfassend Auskunft geben können.

Vorsitzender: Herr Kruse. Entschuldigung, Herr Senator.

Senator Kerstan: Ja, um das noch einmal deutlich zu sagen, Sie beziehen sich hier auf meine Aussagen. So. Ich hatte in der Tat zugesagt, und das war die Einschätzung meiner Behörde zu der Zeit, dass wir das LBD-Gutachten zu dem Zeitpunkt, wo ich es angekündigt habe, ins Transparenzportal stellen können, weil eben auch doch zum Teil weitgehend öffentliche Informationen dort enthalten sind. Wir haben den Hinweis einfach von der HGV und der Finanzbehörde, die jetzt in Gesprächen mit Vattenfall sind, bekommen, dass dort die Einschätzung besteht, dass das die laufende Transaktion zum jetzigen Zeitpunkt erschweren würde, wenn wir es ins Transparenzportal einstellen. Das haben wir so abgestimmt und deshalb versuchen wir jetzt, diese Punkte mit Vattenfall zu klären, sodass es dann relativ zügig dann ins Transparenzportal eingestellt werden kann. Ich glaube, das ist auch hier dann vielleicht ... Also, das war mir zu dem Zeitpunkt, als ich hier diese Zusage gemacht hatte, nicht bekannt, und darum versuchen wir das jetzt, so schnell wie möglich hinzubekommen. Es kann ja nicht sein, dass wir jetzt, um die Transparenz herzustellen, die Transaktion praktisch gefährden. Dann hat man totale Transparenz und dann kann die Transaktion unter Umständen nicht durchgeführt werden, weil man durch die Veröffentlichung, sag ich 'mal, einen laufenden Prozess gefährdet. Das kann im Ende auch nicht im Interesse der Abgeordneten sein. Insofern versuchen wir das jetzt schon, so schnell wie möglich zu heilen. Dass das bedauerlich ist, wenn man hier Zusagen macht, die man dann so konkret nicht einhalten kann, das weiß ich, das tut mir auch leid, aber ist jetzt einfach auch einem laufenden Prozess geschuldet.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Also das ganze Ding hat ja einen Bart. Also wir haben einen objektivierten Unternehmenspreis, den Sie en passant in die Tonne kloppen, indem Sie sagen, wir beauftragen jetzt einmal andere Gutachter, die sollen uns einen

eigenen Unternehmenswert, einen subjektivierten Unternehmenswert berechnen. Und Sie haben uns ja in der letzten Sitzung selbst gesagt, dass LBD gar nicht den Zugang zu den wesentlichen Informationsquellen hatte, dass LBD gar keine Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem jetzigen Eigentümer des Fernwärmenetzes vereinbart hat, sprich auch gar keinen Zugang hatte zu den wesentlichen vertraulichen Dingen. All das, was objektivierter Unternehmenswert ist, was sich auf die jetzige Gesellschaft bezieht, das haben Sie beiseitegeschoben und Sie haben stattdessen gesagt, mit LBD machen wir eine Prognose über das, was in der Zukunft sein könnte, auf Basis vieler Annahmen. Und diese Prognose in die Zukunft, die soll jetzt also so vertraulich sein, dass sie nicht veröffentlicht werden kann, auf der Basis einer Einschätzung, dass sie die Transaktion gefährdet. Also diesen Zusammenhang, den müssten Sie schon noch einmal ein bisschen genauer erläutern, weil diese LBD-Nummer schlichtweg keine wesentlichen Informationen aus dem Bereich der jetzigen Wärmegesellschaft zugrundelegt. Das wäre der eine Punkt.

Und, Herr Senator Dressel, ich muss Ihnen auch widersprechen, natürlich hat sich unsere Expertin im Vorfeld einer solchen Sitzung versucht, bestmöglich zu informieren. Allein, wenn sie gar keinen Zugang zu den wesentlichen Informationen hat, dann fällt es jedem Experten und jeder Expertin sehr schwer, überhaupt zu wissen, worüber sie sich genau informieren muss. Insofern überzeugt diese Logik gerade überhaupt nicht, sondern wir haben eine Expertenanhörung gehabt, in der die Experten ziemlich im Blindflug unterwegs gewesen sind, weil sie eben ...

(Zurufe)

... auf der Basis von sehr wenig Wissen hier haben operieren müssen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Also, ich habe ja einfach nur geschildert, dass der Bund der Steuerzahler sich am Freitag, 26. Oktober, an unsere Behörde gewandt hat mit Fragen zur Vorbereitung der Expertin Glawe. Die haben wir nach bestem Wissen und Gewissen in unserer Behörde mit der HGV zusammen beantwortet, und das, finde ich, ist ein Zeichen ..., dass auch wir ein großes Interesse daran haben, dass hier die Experten, von der Bürgerschaft benannt, hier auch anständig Rede und Antwort stehen können. Sozusagen dass einmal als Erstes. Und das hätten wir sozusagen, wenn bei jeder Frage, die uns von den Experten noch erreicht hätte, hätten wir das genauso auch gemacht. So.

Und das andere Thema ist, da haben wir eben ja hier schon auch noch einmal die Zusage auch noch einmal ein Stück präzisiert, dass wir sagen, wir sind ja Schritt für Schritt dabei, die Sachen jetzt auch auszuwerten, bereitzustellen, das noch einmal auch vernünftig abzuklopfen. Die Sachen hängen natürlich auch miteinander zusammen, weil sozusagen es ja in Wahrheit eine Art Erstbegutachtung mit einem Review von PwC gab und PwC bekanntermaßen ja eben auch Kenntnisse hat, weil sie die Wirtschaftsprüfung der HGV übernommen haben, auch den Review von BDO gemacht haben, und deshalb ist es, glaube ich, klug, dass man an der Stelle wirklich Schritt für Schritt vorgeht. Ihnen liegt alles vor und ich habe jetzt ja nicht genau verfolgt, wie die Absprachen zu den Fraktionen gelaufen sind, aber mir war es jedenfalls neu, dass Teil der Verfahrensabsprache zwischen den Fraktionen ist, dass gleichzeitig auch ins Transparenzregister eingestellt werden sollte. Mir war immer

bekannt, dass es eine Zusage vom Senat geben musste über die Frage Aktenvorlage, dass Ihnen sozusagen letztlich gleichzeitig zur Drucksachenvorlage auch die Akten vorliegen mussten. Und das haben wir wirklich mit einer großen Geschwindigkeit gemacht, dass Ihnen wirklich zwei Tage nach dem Senatsbeschluss die vollständigen Akten auch vorlagen, die entscheidungserheblichen. Und wir sind dabei, das jetzt Schritt für Schritt ins Transparenzregister auch nachzuholen bei den relevanten Punkten. Einiges ist schon da, Weiteres wird folgen. Und ich glaube, damit haben Sie jetzt auch eine gute Grundlage, um hier alle Fragen jetzt in der Sache zu stellen.

Vorsitzender: Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, der Zeitplan ist das eine. Die Frage ist sozusagen, was natürlich auch stimmen muss, sind die Ausführungen im Ausschuss. Und ich meine, das LBD-Gutachten ist nicht irgendeins, das ist sozusagen das zentrale Gutachten in dieser Transaktion. Das hat der Erste Bürgermeister in seiner Regierungserklärung ja auch explizit mit angeführt, LBD-Gutachten im Zusammenhang mit PwC. Das ist hier nicht irgendein Randpapier, sondern das ist schon relativ zentral. Und dann finde ich es schon schade, wenn der Senator Kerstan in der letzten Sitzung sagt, das wird jetzt eingestellt nächste Woche, und heute dann ganz andere Auskünfte kommen.

Und im Übrigen, ich bin jetzt auch noch nicht ganz schlau geworden, weil, jetzt sind von Frau Niklas, Herrn Dressel und Herrn Kerstan noch einmal drei unterschiedliche Auskünfte (...), was jetzt das Thema angeht. Die eine Variante ist, das ist transaktionsrelevant. Mit dem Argument steht es irgendwann Weihnachten im Transparenzportal. Die andere Aussage ist, schnellstmöglich, von Herrn Dressel. Also, ich finde das auch sehr, sehr vage und schwammig und da hätte jetzt schon auch noch einmal ein bisschen was Konkretes, was sozusagen dann die Einstellung dieses Gutachtens angeht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Also ich glaube, es wäre jetzt auch sinnvoll, das vor dem Hintergrund auch der Erklärung vom Kollegen Kerstan, dass ich Ihnen jetzt nicht heute taggenau und uhrzeitgenau sage, wann was wie eingestellt wird, sondern wir stellen es Schritt für Schritt ein, auch unter Beachtung der Regelung im Transparenzgesetz, was die Bürgerschaft sich einmal einstimmig gegeben hat. Und diese Regelung beachten wir dabei und das, sag ich 'mal so, ist, glaube ich, sinnvoll, dass wir hier sauber nach Recht und Gesetz vorgehen und auch natürlich ermöglichen, dass wir ... kommt ja vielleicht die Frage nachher auch noch dazu, dass wir natürlich auch in einem Gesprächsprozess mit Vattenfall sind über die Frage Beihilfe, die entsprechende Begutachtung, um auch das, was wir in der Drucksache selbst gesagt haben, diesen Prozess jetzt mit Vattenfall auch ordentlich zu gestalten. Und diesen, sag ich 'mal, Transaktionsfreiraum ein Stück weit, den brauchen wir auch, damit wir dieses Votum, dass der Senat Ihnen hier unterbreitet hat, dass wir dafür auch die Möglichkeit schaffen, das ordentlich vorbereiten können und umsetzen zu können. Da sind wir gerade dabei. Es wird schnellstmöglich vorgelegt. Sie haben alles bei sich schon vorliegen und die anderen Sachen, die Einstellung ins Transparenzregister wird Schritt für Schritt erfolgen.

Vorsitzender: Herr Quast.

Abg. Jan Quast: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist natürlich ärgerlich, dass die Ankündigungen des Umweltsenators nicht eingehalten werden konnten, das im Transparenzportal zu veröffentlichen, so wie vorgesehen. Vielleicht wäre es schön gewesen, einen Hinweis noch zu geben, dann hätten wir vielleicht heute die Diskussion verkürzen können, aber ich glaube, das ist heute nicht entscheidend, Herr Kruse und Herr Kleibauer.

Wir, die die Entscheidung treffen sollen in Kürze, haben die Informationen, wir haben die im Aktenraum. Und wir werden auch am Ende darüber abstimmen müssen. Das Volk hat schon darüber abgestimmt, die Öffentlichkeit hat darüber abgestimmt. Und natürlich ist das schön, das möglichst transparent zu machen, und auch transparent weiter zu veröffentlichen, das ist gar keine Frage. Ich weiß allerdings im Moment nicht, wie sich eigentlich damals die CDU-Fraktion zum Transparenzregister verhalten hat, als wir es eingeführt haben. Ich weiß aber noch ziemlich genau, wie die CDU-Fraktion mit Volksbegehren umgeht und deswegen, finde ich, sollten wir die Diskussion, die wir gerade führen, wirklich jetzt einstellen und zu dem Thema kommen, um was es geht, nämlich Fragen zu stellen, die wir als Ausschuss noch haben zu der Vorlage des Senats und zu den Gutachten und Informationen, die wir im Aktenraum haben. Ich denke einmal, und darum geht es am Ende auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, dass wir es sinnvoll beraten, die Fragen stellen, die nötig sind und aufklären, damit wir am Ende eine Entscheidung treffen, die für alle nachvollziehbar ist. Und deswegen, glaube ich einmal, nutzt uns jetzt ... diese Metadiskussion führt uns nicht weiter. Ich glaube, da ist von Senatsseite alles zu gesagt worden. Wie gesagt, ich finde es bedauerlich, dass es nicht funktioniert hat, wie angekündigt, aber das werden wir jetzt nicht ändern. Und ich finde, die Aussage, dass man zusieht, das noch nachzuziehen, Informationen weiter einzustellen, an dieser Stelle jetzt auch nicht zu überbieten, weil mehr kann der Senat jetzt auch nicht tun.

Vorsitzender: Frau Sparr.

Abg. Ulrike Sparr: Danke für den ... das war quasi das Vorwort zu meiner Frage, Herr Quast, weil ich auch gern eine bisschen wieder auf die Sachebene zurückkommen wollte. Aber vielleicht hat die Opposition da doch gar nicht so viel auszusetzen. Wir haben ja die verschiedenen Gutachten, die jeweils zu verschiedenen Ergebnissen kommen, je nachdem, ob man eben den objektivierten oder den Käuferwert zugrunde legt. Vielleicht mag der Senat einmal Stellung dazu nehmen, wie sich das Problem im Lichte der Landeshaushaltsordnung darstellt.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Ja, also selbstverständlich haben wir das auch umfassend geprüft, das war ja durchaus die ganzen Jahre über immer ein Thema, wie ist die Landeshaushaltsordnung an dieser Stelle auch auszulegen. Wir haben ein bisschen kursorisch sozusagen auch den Inhalt der Prüfung hier noch einmal wiedergegeben im Ergebnis, das finden Sie auf der Seite 5, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Und natürlich mussten wir beachten, was sind die Verwaltungsvorschriften, die dabei zu berücksichtigen sind, wie hat sich die Rechtsprechung entwickelt. Und diese, die vielleicht von dem einen oder anderen in der öffentlichen Diskussion wahrgenommene Meinung, dass die LHO einfach ohne

nähere Wirtschaftlichkeitsprüfungen oder Kosten-Nutzen-Prüfungen generell sagt, bei einem bestimmten Wert fällt die Klappe, bei irgendeinem Käuferwert, das ist so nicht das Ergebnis der Prüfung. Und bestes Beispiel ist irgendwie, dass auch einmal, werden Sie dann in den Akten ja finden, dass auch irgendeiner bei Rechtsprüfung aufgeschrieben hat, wenn das so wäre, dürfte die Stadt ja auch keine Oper betreiben beispielsweise. Also, ich glaube, im Kulturbetrieb finden sich reihenweise Einrichtungen, wo die Frage sozusagen, was bezahlen wir dafür und was ist es jetzt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wert, wo man, wenn man das jetzt so streng auslegen würde mit Paragraph 7 LHO ein Problem hätte. Aber das muss man ... das, was wichtig dabei ist, dass da Maßgaben draus formuliert sind. Erstens natürlich, dass wir das Wirtschaftlichkeitsgebot unter Beachtung der entsprechenden Ziele, die verfolgt werden – und die Ziele sind hier durch den Volksentscheid und die Umsetzungsentscheidung der Bürgerschaft, die ja die Bürgerschaft dann ein paar Tage nach dem Volksentscheid getroffen hat –, wie wirtschaftlich das dann zu passieren hat. Da gibt es auch Meinungen in der Literatur beispielsweise, aber auch in einigen Verwaltungsvorschriften, die sagen, ihr könnt auch ganz viele nichtmonetäre Faktoren mit einbeziehen. Das haben wir jetzt ganz bewusst hier einmal rausgelassen, weil, das wäre dann eine Diskussion, da käme man dann vielleicht hier auch in der Debatte von Hölzchen auf Stöckchen. Sondern wir haben gesagt, wir wollen wirklich ganz bewusst monetäre Faktoren mit einbeziehen und sind dann nach dieser – als wir einmal den Prüfungsmaßstab vernünftig geklärt haben –, dann dazu gekommen, dass die Prüfungen, die wirtschaftlichen Prüfungen, die wir eingeleitet haben, mit der Bandbreite, die sich durch auch LBD und PwC ergeben hat, mit der Betrachtung auch durch die HGV, dass wir damit eine Grundlage haben, hier zu sagen, das ist eine wirtschaftliche Entscheidung, die die Anforderungen von Paragraph 7 der LHO erfüllt.

Wichtig ist dann auch in diesen Fällen, dass wir die Entscheidung der Bürgerschaft vorher einholen, dass wir eine saubere haushaltsrechtliche Ermächtigung dafür brauchen. Auch das ist ja hier Gegenstand der Drucksache, dass wir Sie auch bitten, von den haushalterischen Auswirkungen nicht nur Kenntnis zu nehmen, sondern auch diesen haushalterischen Auswirkungen mit der Frage Beteiligungsergebnis HGV, aber auch der Frage, wie wir zentrale Mittel nutzen, um die – bei dem Delta, was noch besteht – die Kaufentscheidung auch zu finanzieren, dass das auch Gegenstand sozusagen einer Beschlussfassung der Bürgerschaft sein muss, um die Anforderungen des Paragraph 7 zu erfüllen.

Das heißt, es gibt prozedurale Maßgaben, die sich daraus ergeben und inhaltliche Maßgaben. Und es wurde ja gelegentlich auch kritisiert, wir würden hier zu viele Gutachten machen, aber das zeigt ja gerade an dieser Stelle, dass wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben, sondern dass wir gerade die Frage, die Einhaltung der landeshaushaltsrechtlichen Vorgaben von wirklich allen Seiten beleuchtet haben, intensiv geprüft haben und Ihnen hier guten Gewissens auch diese Sache hier zu einer positiven Entscheidung vorlegen können. Und das können Sie im Einzelnen, ich will jetzt hier nicht Gutachten referieren, auch im Aktenraum im Einzelnen nachlesen. Und ich glaube sogar, dass einzelne Gutachten, die die LHO betreffen, sogar schon im Transparenzregister sind.

Vorsitzender: Herr Jersch.

(Senator Kerstan: Halt, Entschuldigung, ich würde gern ergänzen.)

– Entschuldigung, bitte.

Senator Kerstan: Ich würde gern die Ausführungen des Finanzsenators insofern ergänzen, dass ja die bisherige Auffassung des Senats ja insbesondere davon ausgeht, dass auch die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz auch dadurch gewahrt sind, dass eben, so wie von Gutachtern und PwC und der HGV betrachtet, am Ende keine große Wertdifferenz zwischen Kaufpreis und Unternehmen besteht.

Ich will nur noch einmal auf das Gutachten, was Ihnen vorliegt, hinweisen, das ja insbesondere auf den Aspekt abzielt – was wir am Ende jetzt gar nicht gemacht haben –, nämlich eine Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen, das gefertigt wurde vor dem Hintergrund, sollte es denn dennoch so sein, dass das Unternehmen 300 Millionen weniger wert ist, ist es nach Haushaltsordnung ... wäre es zulässig, dann trotzdem den Kauf zu tätigen. Und das Gutachten kommt sehr eindeutig zum Ergebnis, können Sie gern nachlesen. Das ist jetzt nicht die Situation, aber selbst wenn der Fall eintreten würde, dass es nach Haushaltsordnung zulässig ist, weil ja in der Tat ... dort sind mehrere Faktoren aufgeführt, die, wenn man nicht monetären Nutzen aufführen wollte, in dieser Frage es am Ende zu dem Ergebnis führen würde, dass es zulässig ist. Also insofern ... Wir konzentrieren uns ja, so nehme ich die politische Debatte immer ... drauf, wie groß ist jetzt eigentlich die Differenz. Und wenn die Differenz da ist, habe ich häufig gehört, würde die Haushaltsordnung verbieten, dass man dann kauft. Wenn man sich das einmal eindeutig anguckt, ist das genaue Gegenteil der Fall. Also, das wäre auch nach der Landeshaushaltsordnung – und da kommt ja ein Gutachter auch zu einem sehr eindeutigen Ergebnis – wäre es auch nach der Haushaltsordnung zulässig. Und es ist am Ende dann natürlich eine politische Entscheidung.

Senator Dr. Dressel: Aber daran sieht man, dass wir uns eben sehr strenge Maßstäbe in der Prüfung auferlegt haben, indem wir gesagt haben, jetzt die Arbeitshypothese nichtmonetäre Faktoren wissen wir zwar, dass man da vieles in die Waagschale werfen könnte, aber wir haben uns bewusst sozusagen am Schluss auf letztlich monetäre Faktoren bezogen und darauf unsere Entscheidung gegründet.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Letztendlich wird sich erst in fünf, sechs, sieben Jahren zeigen, ob eine Entscheidung im Bereich der Kosten-Nutzen okay war oder nicht. So habe ich das verstanden.

Senator Dr. Dressel: Wenn ich das noch einmal ergänzen kann, um auch ein bisschen aufzugreifen, was in der Sachverständigenanhörung gesagt worden ist. Das, was Herr Heine gesagt hat zu dem Thema, dass wir am Anfang auch erst einmal Dyssynergien haben, das ist ja richtig, das wissen Sie auch alle – Herr Kruse hat viele Anfragen gestellt, beim Stromnetz und beim Gasnetz –, dass am Anfang eine Durststrecke kommt, wirtschaftlich. Aber der entscheidende Punkt genau, was der Vorsitzende jetzt hier gesagt hat, ist, wie ist es nachher? Der Carve-out-Prozess ist passiert, man ist in einem eingeschwungenen Zustand nach einer Zahl von x Jahren, das ist nachher der Maßstab, den man real zugrunde legen muss. Und deswegen hat der auch innerhalb unserer ganzen Betrachtungen die zentrale Rolle gespielt. Man darf nicht sagen, die ersten drei Jahre nehmen wir als Maßstab, ob die Sache wirtschaftlich funktioniert oder nicht.

Senator Kerstan: Und vielleicht noch als eine Ergänzung, wenn ich das noch sagen darf, es wurde ja bei LBD jetzt immer sehr hinterfragt, in wieweit die Synergien jetzt dort zutreffen, die dort angenommen wurden. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen, dass LBD die Carve-out-Kosten in ersten Jahren explizit in seine Betrachtung einbezogen hat und dass eben die Synergiekosten eine Nettobetrachtung sind nach Abzug der Carve-out-Kosten. Insofern ist es jetzt nicht so, dass da nur irgendwelche Synergien gerechnet wurden, sondern insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Stromnetze und der Gasnetze sind dort eben die Carve-out-Kosten von Anfang an mit einbezogen worden und nicht ignoriert worden.

Vorsitzender: Herr Jersch.

Abg. Stephan Jersch: Danke, Herr Vorsitzender. Herr Heine hat ja in der Expertenbefragung durchaus plastisch dargelegt, dass bei der Rückkehr des Stromnetzes einerseits von Vattenfall und der des Gasnetzes von E.ON beide Firmen sehr kooperativ gearbeitet haben und so, wie ich das interpretiere, dies auch mit Sicherheit einer der Faktoren war, warum der Übergangsprozess relativ zügig im Verhältnis zu anderen Beispielen vonstattengegangen ist. Da würde mich jetzt einerseits interessieren, ist ein ähnlich kooperativer Stil im Moment im Wärmebereich seitens Vattenfall festzustellen? Wie schätzt der Senat das ein? Und wie würde sich das für die Übergangszeit dann auswirken?

Und das andere wäre, bei der Bewertung des Geschäftsmodells beziehungsweise des Wertes des Fernwärmenetzes ist ja ein Geschäftsmodell zugrunde gelegt worden, und zwar nicht das der BUE, weil der BUE die Geschäftsdaten von Vattenfall fehlten. Sind mittlerweile Daten von Vattenfall auch der BUE zugänglich gemacht worden oder fehlen immer noch Daten bezüglich einer Kompletteinschätzung des Wärmenetzes beziehungsweise wann werden diese dann zugänglich sein?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Ja, vielleicht einmal zur ersten Frage. Wir sind in einem intensiven Gesprächsprozess mit Vattenfall, um die Umsetzung der Option, die kann dann ja auch erst nach Zustimmung der Bürgerschaft dann bis Ende November ausgeübt werden. Und Sie kennen ja den Vertrag von 2014, wo die einzelnen Ablaufschritte drin sind, die formalen Vollzugsvoraussetzungen, die dann im Einzelnen eingeleitet werden müssen, und darüber sind wir im intensiven Austausch.

Was ist noch wie zu tun? Wie muss man sich in einer Übergangsphase eng abstimmen und natürlich auch, um sozusagen hier zu einer auch vernünftigen Klärung in Hinblick auf das Beihilferecht – da haben wir ja selbst auch was dazu geschrieben, auch wie wir vorgehen wollen – auch darüber sind wir intensiv im Austausch. Und ich bin sehr froh, dass, glaube ich, wenn ich das richtig sehe, Herr Hatakka ja in der Reaktion an dem Dienstag, als der Senat entschieden hat, ja auch durchaus eine konstruktive Begleitung des Prozesses auch angekündigt hat. Darauf setzen wir auch. Auch sowohl im Interesse des Unternehmens, aber auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre das, glaube ich, wichtig, dass wir in diesem konstruktiven Geist jetzt diese Gespräche führen. Das kann auch trotzdem heißen, dass es auch einmal Punkte gibt, wo man einmal unterschiedlicher

Auffassung ist, aber da sieht ja der Vertrag von 2014 sehr genau die Schritte vor, die auch zu gehen sind. Und das ist ja kein einseitiger Vertrag, sondern ein Vertrag, den Vattenfall 2014 ja auch selbst unterschrieben hat. Insofern gehen wir nach alledem davon aus, dass Vattenfall im Rahmen des guten Dialogs, den wir jetzt führen, auch das vertragstreu umsetzen wird, da habe ich keine Zweifel daran.

Senator Kerstan: Zum zweiten Teil. Also, es ist so, dass wir mit Vattenfall ja weiterhin und während des ganzen Prozesses ein Projektteam haben, dass auf unserer Seite von meinem Amtsleiter Herrn Gabanyi und Herrn Beckereit geleitet wird, sodass für die Projekte, für die Investitionsprojekte und die Leitungsprojekte und Ähnliches, ein sehr enger Austausch auch wirtschaftlicher Daten und so weiter erfolgt. Aber es ist weiterhin so, dass Vattenfall die operativen Daten der Betriebswirtschaft uns nicht frei zugänglich macht, um das Ihnen noch einmal deutlich zu sagen. Ich habe das BDO-Gutachten unter den gleichen Bedingungen einsehen können, Vertraulichkeit sozusagen, wie Sie das bekommen haben. Und das wird sich auch nicht ändern, bis wir, denke ich, den Prozess zur Übergabe des Unternehmens wahrscheinlich zu Ende geführt haben werden. Das ist nun einmal so, wenn man mit einem Partner zusammensitzt, dass der andere Partner dann eben auch Rechte hat und in diesem Fall eben Vattenfall nicht bereit ist, diese Dinge öffentlich zugänglich oder auch uns zugänglich zu machen.

Senator Dr. Dressel: Die haben dann eine Aktenvorlage für die BUE in den Räumen der Finanzbehörde ermöglicht.

(Senator Kerstan: Genau.)

Also das nur als kleine Illustration für Sie.

Vorsitzender: Herr Gamm.

Senator Kerstan: Nein, das war übrigens mein Staatsrat. Und wenn ich nur zu Herrn Hatakka noch einmal was sagen darf. Ich habe ja ... Am 7. November haben wir eine Aufsichtsratssitzung von Vattenfall Wärme, wo ich ja Mitglied des Aufsichtsrats bin und habe im Vorfeld mit Herrn Hatakka auch telefoniert, wo Herr Hatakka mir auch noch einmal persönlich zugesichert hat, dass Vattenfall sich eine andere Entscheidung gewünscht hätte, aber kein schlechter Verlierer ist und mir jetzt zugesagt hat, auch alles zu tun, damit für das Unternehmen ein reibungsloser Übergang an die Stadt sichergestellt ist. Darauf bauen wir jetzt und darauf werden wir auch pochen, dass das so erfolgt. Bisher haben wir da keine anderen Erkenntnisse, soweit ich weiß.

Vorsitzender: Herr Gamm.

Abg. Stephan Gamm: Ja, vielen Dank. Also, ich habe die Landeshaushaltsordnung insbesondere den Paragraph 7 immer so verstanden, dass er als Regulativ oder Korrektiv für Senate jeglicher Couleur gilt. Und ich habe mir ... ich hatte auch den Eindruck gewonnen, dass Senator Dressel und Senator Kerstan sich da nicht immer so einer Meinung waren. Ich kann mich an eine der letzten Sitzungen des Energienetzbeirats erinnern, da habe ich mich ja eher gefühlt, als würde ich in einem Koalitionsausschuss sitzen, weil Sie sich dort ja offen widersprochen haben. Herr Kerstan war bereit, praktisch jeden Preis zu zahlen und bei Herrn Dressel war das

Portemonnaie etwas zu und es gab ja durchaus die berechtigten, rechtlichen Bedenken, dieses so vorzunehmen. Das, was Sie jetzt aber gesagt haben, erweckt ja den Eindruck, dass die Landeshaushaltsordnung oder vielmehr der Wert, der ermittelt wurde, völlig irrelevant ist. Also, da hätte auch ein Wert von 10 Euro rauskommen können, dann hätten Sie, nach Ihrer Argumentation zufolge, auch gekauft. Das ist jetzt so die Botschaft, die bei uns angekommen ist.

(Zuruf)

Deshalb würde mich einmal interessieren, ab welchem Wert hätten Sie denn nicht gekauft? Und entscheidend ist doch, dass es überhaupt jetzt zu dieser Entscheidung gekommen ist, Anlass ist ausschließlich das Gutachten von LDB, das in letzter Sekunde von der BUE aus dem Hut gezaubert wurde. Also vorher und das war doch auch der Eindruck, den alle gewonnen hatten, stand dieses ganze Verfahren extrem auf der Kippe und es hat eben den entscheidenden Impuls durch das LDB-Gutachten bekommen. So, also deshalb würde mich interessieren, ab welchem Unternehmenswert hätten Sie denn nicht mehr gekauft? Oder hätten Sie so lange Gutachtern den Auftrag gegeben, bis der Wert dann irgendwann gestimmt hätte, was ja letzten Endes erfolgte. Danke.

(Zuruf: So stellt sich Herr Gamm Politik vor.)

Vorsitzender: Also, Herr Senator hat das Wort.

Senator Dr. Dressel: Ich würde einfach wirklich noch einmal empfehlen, ich will jetzt auch nicht die Gutachten hier referieren, wir haben nun wirklich ... und ich glaube, es ist da an der Stelle gerade wichtig, dass man zu der rechtlichen Frage – Sie kennen alle den Spruch mit zwei Juristen, drei Meinungen –, aber wenn Sie da einmal die juristischen Gutachten, die ja auch aus verschiedenen Perspektiven beauftragt worden sind, gerade zur haushaltsrechtlichen Seite, sich genau angucken, dann werden Sie sehen, dass unter Rückgriff auf Rechtsprechung, auf die Verwaltungsvorschriften, auf die Literatur zu dem Thema eben ein Spielraum nach Paragraph 7 LHO besteht, wo es sogar richtig contra legem wäre, wenn man sagt, ab irgendeinem Wert fällt die Klappe. Sondern es ist immer eine haushaltsrechtliche Abwägungsentscheidung, die getroffen werden muss, wenn es um das jeweilige Gut geht, was zu bewerten, zu kaufen ist, wo sich eine haushaltsrelevante Entscheidung darauf bezieht. Das ist alles miteinander abzuwägen und das ist umfassend geprüft worden, das können Sie wirklich auch den rechtlichen Gutachten entnehmen. Und was ich vorher gesagt habe, ist, dass das sauber geprüft werden muss. Ich habe nie vorher gesagt, das weiß ich vor allen Prüfungen, das weiß ich ganz genau, es ist haushaltsrechtlich unzulässig, das habe ich also extra auch noch einmal geguckt, dass ich das auch nicht gesagt habe.

(Senator Kerstan: Hat er auch nicht.)

Habe ich nicht. Also, vielleicht haben andere zu anderen Zeiten noch einmal was anderes gesagt, egal, aber ich, also jedenfalls hier für den Senat kann ich das sagen, kein Senatsmitglied, kein Senatsvertreter hat vorher gesagt, wir laufen in eine haushaltsrechtliche (...). Ich habe immer gesagt, das muss sauber geprüft werden. Und genau das haben wir die letzten Monate sehr sorgfältig, unter Abwägung aller rechtlichen Maßstäbe, gemacht, weil man, und da haben Sie vielleicht recht,

angesichts der Transaktionsgröße man besonders sorgfältig diese Sache auch abwägen muss. Und deswegen haben wir uns das nicht leicht gemacht und eben diese rechtlichen Maßstäbe, die Sie alle ... in den Gutachten von Herrn Koriath können Sie das lesen, in dem Gutachten, was Kollege Kerstan eben zitiert hat, auch das, wo sich einige noch so lustig darüber gemacht haben, dass wir die Frage Haushaltsuntreue prüfen. Wenn Sie das Gutachten von Professor Rönnau sich angucken, prüft er nämlich als Vorfrage, ob es den Tatbestand der Untreue erfüllt, ja auch erst einmal die Einhaltung von Paragraph 7 LHO. Weil nur dann, wenn es einen Verstoß gegen Paragraph 7 LHO ist, kommen wir überhaupt in den Anwendungsbereich vom Paragraph 266 StGB. Also, auch diese Sache empfehle ich Ihnen sehr zur ausführlichen Lektüre, da steht alles drin und da können Sie wirklich sehen, dass da nichts ... gerade an der Stelle wirklich auch der Vorwurf, wir hätten hier was hingebogen – also, ich habe mir die Worte aus der Bürgerschaft noch sozusagen genau angeguckt – auch etwas ist, was ich für den Senat sehr energisch zurückweisen muss, dass hier etwas rechtlich in der Beurteilung hingebogen worden ist.

Senator Kerstan: Vielleicht, weil ja auch die Frage an mich persönlich ging, letztendlich hat der Senator Dressel hier ausgeführt, wir haben jetzt wirklich sehr unterschiedliche Gutachter, die von sehr unterschiedlicher Seite geguckt haben, Sie werden kein Gutachten finden, wo drinsteht, das ist unzulässig, was ich schon einmal bemerkenswert finde. Und insofern, Herr Gamm, hat sich für mich nie die Frage gestellt, zu welchem Wert ich denn jetzt bereit wäre zu kaufen. Das ist jetzt eine hypothetische Frage, die sich im Laufe des Prozesses einfach gar nicht gestellt hat. Insofern kann ich mir da jetzt auch nichts aus den Fingern saugen. Am Ende ist es auch unter strengen wirtschaftlichen und Effizienzgesichtspunkten jetzt eine richtige und gute Entscheidung. Insofern stellt sich diese Frage gar nicht, die Sie da eben oder hat sich mir zu keinem Zeitpunkt gestellt und auch darum kann ich sie so auch gar nicht beantworten.

Senator Dr. Dressel: Vielleicht noch eine Ergänzung, die wir als Auftrag aus der Prüfung von Paragraph 7 LHO auch genommen haben. Finden wir ein haushalterisch milderes Mittel, als die Umsetzung der Option zu diesem Preis? Und das war übrigens, weil einige gesagt haben, warum habt ihr denn da mit Vattenfall noch verhandelt und geredet, das war genau der Grund, weil wir gesagt haben, auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es, dass wir an der Stelle noch ein haushalterisch milderes Mittel prüfen, was nämlich eine gestreckte Umsetzung wäre, dass wir jetzt nicht diesen Preis bezahlen müssen und denen die gesamte Summe auf den Tisch legen müssen. Das, glaube ich, waren wir auch den haushalterischen Maßgaben schuldig, dass wir das probieren. Das haben wir sehr ernsthaft, können wir ja im Detail auch noch berichten, sehr ernsthaft ausgelotet und geprüft und mussten da eben immer abwägen einerseits das Thema Haushaltsschonung, aber natürlich auch Auftragslage Umsetzung Volksentscheid. Und etwas, was nicht ein wirklicher Umsetzungsschritt im Sinne des Volksentscheids ist, hätte nachher auch nicht das richtige Ergebnis sein können. Und auch das werden Sie in den Gutachten finden, die haushaltsrechtliche Abwägung mit der Abwägung, was gebietet der Volksentscheid. Und das, finde ich, sollte man schon auch in die Abwägung mit einbeziehen, weil das gewichtige Rechtsgüter sind, die man beide in die Waagschale werfen muss.

Vorsitzender: Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Welche Behörde war eigentlich federführend in dem Prozess?

Senator Dr. Dressel: Also, das ... Sie wissen ja, dass es einfach Zuständigkeiten gibt. Für die technische, energiepolitische Seite ist das die BUE und für die Beteiligungsseite ist das die Finanzbehörde. Und wir haben uns die ganze Zeit hier sehr eng ausgetauscht, weil es natürlich Fragestellungen gibt, die auch überlappend sind. Und deshalb ist sozusagen, weil nachher die fachpolitische Verantwortung dann für die Frage, wie zukünftig die Wärmeversorgung in dieser Stadt sein soll, nachher etwas ist, was die BUE als Fachbehörde federführend dann auch begleiten und beaufsichtigen wird, war es dann naheliegend zu sagen, die BUE beauftragt das LBD-Gutachten, weil es darum ging, ja einen Business Case für die Zukunft zu entwickeln, für das zukünftige Unternehmen. Und da war es genau richtig, dass wir als Finanzbehörde und HGV dann darauf aufbauend gucken, wie können wir einen wirtschaftlichen, finanziellen Review sozusagen mit unserer Expertise bringen und das, glaube ich, die unterschiedlichen Perspektiven waren sinnvoll, um zu einem guten Ergebnis zu kommen unter Wahrung der Zuständigkeiten der beiden Häuser.

Abg. Thilo Kleibauer: Und wenn Sie so eng zusammengearbeitet haben, war dann die Beauftragung von Professor Schwarz, wo es ja auch um Paragraph 7 LHO geht, mit der Finanzbehörde abgestimmt, der Gutachtenauftrag?

Senator Dr. Dressel: Also, wir haben uns über die Beauftragung der Gutachten intensiv zwischen beiden Behörden und auch den beiden Behördenleitungen intensiv ausgetauscht, haben uns die Ergebnisse gezeigt, uns informiert jeweils, was die Beauftragung angeht. Und, ich glaube, an der Stelle ist jede rechtliche, zusätzliche Expertise hilfreich für den Prozess, weil man die Sicherheit gewinnt, dass man auch ein gutes Fundament hat für die Entscheidung.

Senator Kerstan: Und wenn es ...

(Abg. Thilo Kleibauer: Ja, war dann die ...)

Darf ich noch kurz, also, gern Ihre Frage? Wenn Sie sich das Gutachten von Herrn Schwarz genau angeguckt haben, werden Sie ja festgestellt haben, dass der Kern seiner Ausführungen war: Welche nichtmonetären volkswirtschaftlichen Gründe kann es denn neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtung geben, die einen Kauf rechtfertigt? Und das waren alles energiepolitische Fragestellungen, die natürlich in die Zuständigkeit meiner Behörde fallen, insbesondere wenn man im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse eben solche nichtmonetären Ansätze aufgeführt hat. Also, wir haben das, und das werden Sie ja auch festgestellt haben, parallel in Auftrag gegeben, Schwarz und LBD. Insofern war es auch nie so, dass wir jetzt erst einmal gewartet haben, was sagt der eine und dann kommt das andere, sondern das haben wir beides parallel gemacht, weil in der Tat wir als Fachbehörde zuständig dafür sind, nichtmonetäre, volkswirtschaftliche Faktoren aus unserem Bereich zu identifizieren und sie einer Entscheidung zuzuführen. Und zum Zweiten, das hat der Finanzsenator Dressel gut und richtig ausgeführt, wir natürlich für den Businessplan eines Unternehmens im energiewirtschaftlichen Sektor zuständig sind, den wir aus volkswirtschaftlichen Gründen als Stadt selbst betreiben. Das ist ... bei der

Stromnetz und bei der Gasnetz bin ich Aufsichtsratsvorsitzender und das wird früher oder später bei der Fernwärme wahrscheinlich auch der Fall sein, aber insofern ...

(Zuruf)

Darüber haben wir noch nicht geredet, so weit sind wir ja auch noch nicht, aber das ist eben die Zuständigkeit. Und wie Sie den Akten übrigens ja auch entnehmen können, hat es ja einen intensiven Austausch zwischen HGV, Finanzbehörde und BUE gegeben, wer denn jetzt eigentlich welches Gutachterbüro in punkto Businessplan beauftragen soll. Insofern, diese öffentliche Debatte, da hätten wir irgendwie hinter dem Rücken irgendwas alleine in Auftrag gegeben, gibt die Aktenlage ja in keiner Weise her.

Senator Dr. Dressel: Das wäre einfach ganz präzise zu sagen, wir haben uns bei den Rechtsgutachten nicht vorher um Erlaubnis gefragt, irgendeinen Professor fragen zu können, aber wir haben uns intensiv über die Ergebnisse miteinander ausgetauscht und da uns informiert, aber nicht vorher gegenseitig um Erlaubnis gefragt. Die Frage von LBD und PwC, die ist sehr eng zwischen unseren beiden Häusern und auch zwischen uns beiden abgestimmt worden.

Abg. Thilo Kleibauer: Also, die Frage ist ja, das haben Sie am Schluss gesagt, dass Sie sozusagen nicht vorher informiert worden sind, die Beauftragung Professor Schwarz. Und das geht ja auch in den Kernbereich der Finanzbehörde hinein, weil, es ist ja explizit ein Auftrag auch, wie verhält sich das mit Paragraf 7 Landeshaushaltsordnung. Und da sagen Sie auf der einen Seite, Sie haben immer supergut zusammengearbeitet und das war ein Gemeinschaftsprojekt und auf der anderen Seite sagt hier Herr Kerstan, das hat er als Fachsenator selbst in Auftrag gegeben und Sie haben dann das Ergebnis bekommen.

Senator Dr. Dressel: Ich habe doch eben, glaube ich, sehr genau gesagt, wie es war, nämlich, dass wir uns vorher Rechtsgutachten, die in Auftrag gegeben worden sind, nicht vorher gegenseitig um Erlaubnis ... ich habe auch Herrn Kerstan nicht gefragt, bevor ich Herrn Koriath beauftragt habe oder Professor Rönau oder Professor Stauch, das habe ich auch nicht vorher den Kollegen Kerstan gefragt, aber wir haben uns darüber intensiv informiert. Und es war völlig in Ordnung, dass wir jetzt eine umfassende rechtliche Würdigung aus verschiedenen Perspektiven haben, weil das ist, glaube ich, für Sie einfach noch einmal eine wesentlich breitere Grundlage, dass auch Sie sich auf gesichertem Terrain bewegen bei Ihrer Entscheidung.

Abg. Thilo Kleibauer: Es ist sicherlich für Juristen interessant, letzte Anmerkung dazu, denn kurz nach dem Schwarz-Gutachten oder kurz nach der Beauftragung, also quasi ein paar Tage später haben Sie ja das Gutachten bei Herrn Stauch beauftragt mit der interessanten Fragestellung, verstößt ein Erwerb zu einem überhöhten Kaufpreis gegen Haushaltsrecht. Also, da muss ja irgendwie sozusagen dieses Thema überhöhter Kaufpreis doch eine Rolle gespielt haben, wenn man so explizit ein Gutachten beauftragt.

Senator Dr. Dressel: Absolut. Also, ich meine, das ist, glaube ich, jetzt für niemanden hier irgendwie eine Neuerung, dass wir ausgehend von dem BDO-Gutachten von vor der Sommerpause eine Diskussion hatten über einen erhöhten

Kaufpreis. Also, ich meine, wenn das BDO-Gutachten schon auf 950 Millionen Euro gekommen wäre, wären wir wahrscheinlich jetzt schon alle miteinander mit Feierabend. Das ist aber nicht die Situation, sondern es ist ... das war die Ausgangslage, die eine rechtliche Herausforderung bildete, einen rechtlichen Prüfungsmaßstab zu finden und aus den rechtlichen Gutachten haben wir wirtschaftliche Ableitungen bilden können, zu sagen, was ist der wirtschaftliche Prüfungsmaßstab. Und das ist das Ergebnis, was Ihnen jetzt vorliegt.

Senator Kerstan: Im Übrigen, Herr Koriath und Herr Schwarz widersprechen sich nicht.

(Zuruf: Das hat doch auch niemand behauptet. Also ...)

– Na ja, weil jetzt so ein Gegensatz konstruiert wird. Also wir hätten jetzt gar nicht gefragt und irgendwas beauftragt. Also, am Ende kommen beide zum gleichen Ergebnis. Also, wo ist denn da jetzt das Problem?

(Zuruf Abg. Farid Müller: Das Problem ist, dass sie keine Fragen mehr zur Sache haben.)

Vorsitzender: Immer die Ruhe alle zusammen. Wir sind hier in einem Ausschuss, der alle Fragen stellen kann, alle Fragen erlaubt sind und wir erwarten entsprechende Antworten. Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, wir haben ja einen ganz spannenden Prozess hier gesehen. Sie haben BDO beauftragt zusammen mit dem bisherigen Mehrheitseigentümer, Sie haben ein Ergebnis bekommen, das Ergebnis hat Ihnen nicht gepasst. Sie haben dann PwC beauftragt. PwC sollte draufschauen. PwC hat festgestellt, alles in Ordnung, wie BDO das gemacht hat. Soweit steht es ja auch in der Drucksache drin, darf ich ja auch hier in der Öffentlichkeit drüber sprechen. Dann haben Sie ja den geeinten Pfad verlassen, wie es weitergehen sollte, also Schiedsgutachten, das wäre ja so eine Möglichkeit gewesen, das haben Sie nicht gemacht, da haben Sie nicht gesagt, da brauchen wir jetzt irgendwie Schiedsgutachter, sondern Sie haben gesagt, wir haben noch eine ganz andere Idee, es geht gar nicht mehr um das, was wir in diesem Vertragswerk festgelegt haben, sondern für uns geht es in Zukunft um etwas ganz anderes. Und dann haben Sie ja Beratungen angefragt. Und diese Beratungen, die Sie angefragt haben, das waren ja drei Stück. Zwei dieser drei Beratungen haben gesagt, das schaffen wir in der Kürze der Zeit nicht – Ihre Auskunft. Das dritte Beratungshaus hat gesagt, klar, wir können das. Dieses Beratungshaus ist LBD gewesen.

Nun hatte ich ja in der letzten Sitzung unter anderem nach den Haftungshöhen der Beratungen gefragt, und siehe da, da liegen ja eine ganze Menge an Haftungshöhen im ein- beziehungsweise sogar bei CMS im zweistelligen Millionenbereich, und da fällt es schon auf, dass LBD-Haftungshöhe deutlich nach unten abweicht mit 150 000 Euro. Das ist nicht einmal der Auftragswert. Das ist also etwas, wo man nur sagen kann, wenn man diesen ganzen Prozess sich anschaut, also zwei von drei sagen überhaupt nicht zu, das Ganze machen zu können in der Zeit. Sie wählen dann jemanden aus, der soll das, was wir für ein Gefälligkeitsgutachten halten, soll das schnell einmal dahinklieren und die Haftungshöhe ist deutlich niedriger als anderswo. Und dann schickt Herr Dressel, der in Sorge war, sehr viele

unterschiedliche Dinge hier ..., gegen sehr viele unterschiedliche Regeln zu verstoßen, und das geben wir Ihnen immer sozusagen unumwunden zu, dass Sie selbstverständlich all diese rechtlichen Sachen auch haben prüfen sollen, auch Haushaltsuntreue, selbstverständlich, haben Sie von uns auch nie was anderes gehört, aber dann schicken Sie PwC ja erneut ins Rennen und sagen, schaut euch einmal an, was LBD in der Kürze der Zeit da so gemacht hat und ist das eigentlich so in Ordnung gewesen. Und dann packt PwC ja wirklich den gesamten Instrumentenkorb aus. Und das, was wir da zu lesen bekommen haben, was ich jetzt hier im Detail leider nicht alles ins Protokoll diktieren kann, aber das ist ja tatsächlich erstaunlich. Das sind ja über 400 000 Millionen von 1,2 Milliarden Euro, die die LBD einfach einmal rausstreichen, das ist über ein Drittel des Wertes. Und das ist deshalb so spannend, weil Sie ja in der BDO-Beurteilung auf PwC vertrauen, da sagen Sie ja, PwC, okay, wenn die das nicht zu beanstanden haben, dann ist das wohl so, dann verzichten wir auch auf das weitere Vorgehen. Jetzt auf einmal ist die PwC-Beurteilung aber nicht mehr die Grundlage Ihrer Entscheidung, sondern Sie sagen, wir bilden einen Mittelwert aus einem Gutachten, das auf die Schnelle hingeknallt wurde, wo zwei von dreien abgesagt haben, und einem Gutachter, der darüber geht und sagt, wir streichen diesem ersten Gutachter mehr als ein Drittel des Wertes weg. Und da kommen Sie zu dem Ergebnis, da bilden wir einen Mittelwert draus.

Und das ist ein ganz spannendes Verfahren und ich würde eigentlich gern einmal wissen, auf welcher Basis kommt hier eigentlich wer zu dem Ergebnis, dass man einen solchen Mittelwert bilden kann und auch zu der Entscheidung, dass ein privater Investor einen solchen Mittelwert bilden würde.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: So, also vielleicht gehen wir noch einmal auf null zusammen und sagen noch einmal, was ist der Ausgangswert oder die Ausgangsüberlegung. Das ist der Vertrag von 2014, wo eine Frage von Kaufpreisbestimmung geregelt ist. Sie können das alles im Einzelnen nachlesen. Da steht ein Gutachtenverfahren drin mit Erstbegutachtung, Zweitbegutachtung und einem Mindestkaufpreis von 950 Millionen Euro. Das ist genau den Schritten des Vertrags folgend genauso abgearbeitet worden. Aber das Entscheidende haben Sie natürlich in Ihrer Frage weggelassen, weil natürlich sich das auf einen Sachverhalt bezieht, der dann nachher real das Unternehmenskonzept sein muss, weil sonst ist ja das Gutachten, und das hat ja PwC für das BDO-Gutachten vor dem Sommer bestätigt, dass es methodisch alles korrekt ist, dass es ordentlich ermittelt ist, ordentlich berechnet ist. Das hat auch nie jemand von irgendjemandem von uns gesagt, das BDO-Gutachten wäre falsch. Es ist nur ein anderer Sachverhalt, weil, es basiert auf einem Unternehmenskonzept, was hier in dieser Runde keiner mehr umsetzen will. Und das ist doch eine Sache, mit der wir irgendwie umgehen müssen. Und das war sozusagen der Ausgangspunkt, weil das ja das ..., Grundlage des BDO-Gutachtens ein Unternehmenskonzept, was der bisherige Mehrheitseigner Vattenfall umsetzen wollte, ohne dazu ein Einvernehmen mit dem damaligen Minderheitseigner zu haben. Und insofern ist das doch ein anderer Sachverhalt. Und deswegen ist nicht irgendwas richtig oder falsch, sondern das damalige ist richtig, bezogen auf einen veralteten Sachverhalt, und es ist klar, wenn wir eine Stand-alone-Lösung für die Stadt haben mit einem anderen Unternehmenskonzept, dass es dann auch ein anderes Ergebnis gibt. Das war der Ausgangspunkt, wo wir dann gesagt haben, natürlich unter der rechtlichen Prämisse, was dürfen wir, zu was verpflichtet der

Volksentscheid, was erlaubt uns die Landeshaushaltsordnung, mit dieser Grundlage dann wir im Sommer gesagt haben, wir brauchen dann eine neue Grundlage zur Bewertung. So, und dann kann ich Ihnen sagen, die Frage, wer jetzt welchen Haftungsumfang hat, da waren Sie jetzt der Erste, der danach gefragt hat, das war für uns jetzt nicht die Entscheidungsgrundlage dafür, wem geben wir ein Gutachten in Auftrag, sondern die Frage, und auch das, sage ich einmal so, waren wir auch in der Pflicht vom Volksentscheid, einen Entscheidungsvorschlag Ihnen zu unterbreiten, und zwar innerhalb der Frist bis Ende November.

Ich sage einmal so, das hätte ich gern einmal sehen wollen, was in der Bürgerschaft los wäre, wenn wir gesagt hätten, ja, das mit dem Gutachten, das dauert jetzt irgendwie noch ein Jahr länger, und wir lassen die Frist verstreichen. Das ist doch sozusagen eine Vorstellung, die man sich nicht machen kann, dass der Senat in eine Situation reinläuft, eine Frist, das wäre ja dann die letzte Frist gewesen, wo wir die Fernwärme hätten zurückkaufen können, wo man sozusagen den wichtigsten Teil, Umsetzung Volksentscheid Netze, wegen Gutachtenfragen die Frist ablaufen lässt. Also das, glaube ich, war eine Sache, die dem Senat überhaupt nicht als Option, Handlungsoption zur Verfügung stand. Deshalb musste man sozusagen gucken, wer bringt die Expertise mit. Und dass LBD, da können Ihnen jetzt sozusagen Tendenzen des Unternehmens jetzt passen oder nicht passen, aber dass die sozusagen Expertise in dem Bereich mitbringen, ist, glaube ich, unstrittig. Die Frage, wie man bestimmte Ergebnisse bewertet, das können wir ja gleich noch diskutieren. Das war das Unternehmen, was in der Lage war, sozusagen, weil es auch schon bei der BUE unter Vertrag stand, ohne lange Vorbereitungszeit sozusagen einen Aufsatzpunkt zu finden für ein weiteres Gutachten. Und wir haben dann gesagt, wer kann diesen finanziellen wirtschaftlichen Review auch aus der vernünftigen Binnenkenntnis HGV, aber auch aus der Binnenkenntnis, weil die eben das BDO-Gutachten selbst auch reviewt haben, zu sagen, die bringen in dieser Kürze der Zeit genau die Kenntnisse mit, die wir brauchen, und dass sozusagen da also ein optimaler gutachterlicher Synergieeffekt sich aus beiden ergeben hat, finde ich, ja. Das ist ein Ergebnis, was uns jedenfalls überzeugt hat, dass wir das auch Ihnen mit guter Überzeugung vorlegen können.

Und dann will ich Sie jetzt noch einmal mitnehmen auf die Wertherleitung. Das werden Sie ja in den Unterlagen auch finden, es war so, dass LBD in der mittleren Betrachtung einen Käuferwert von 1,097 Milliarden Euro ermittelt hat. Dann hat PwC in der Tat Abschlüsse vorgenommen, das war auch genau ihr Auftrag, zu sagen, jeden Einzelpunkt noch einmal sehr kritisch anzugucken. Es gab eine Abzugsposition für Fremdkapitalkosten, minus 8 Millionen Euro, bei dem Thema Mengenwachstum eine Abzugsposition von 61 Millionen Euro, bei der Frage Reinvestition im Bereich der Netze ein Minus von 28 Millionen Euro, dann noch einmal, einmal da zur Vorbemerkung wichtig, wir sind jetzt bei der Frage sozusagen letztlich, wie kann eine Unternehmensbewertung vorgenommen werden, und dann die KWKG-Verlängerung, die LBD mit in Ansatz gebracht hat, wo die aber sagen, bei kritischer Unternehmenswertbeurteilung müsste man die, Stand jetzt, herausrechnen, also minus 155 Millionen Euro. Und dann die Frage der Zinsherleitung bei dem Thema (...) Zins, das werden wir vielleicht nachher auch noch kurz erläutern, ein Minus von 230 Millionen Euro. Macht also insgesamt die von Ihnen genannten minus 482 Millionen Euro. Dann landen wir bei einem Unternehmenswert von 615 Millionen Euro. Das ist die Absprungbasis sozusagen von PwC.

Und dann haben wir gesagt, beide Unternehmen haben eine Sache nicht berechnet, die aber in jedem Fall für den Unternehmenswert, so wie wir ihn nachher haushalterisch verbuchen können, zugrunde zu legen sind, nämlich die Frage der steuerlichen Betrachtung. Und da, bei einer vorsichtigen Schätzung, die die HGV vorgenommen hat, sind 150 Millionen Euro mit in Ansatz zu bringen dafür, dann sind wir bei den besagten 765 Millionen Euro, die Sie dann auch im haushalterischen Teil der Drucksache finden. Das ist das, was wir zum Stand Ende November Ausübungszeitpunkt der Call-Option sagen können, das ist der Wert der haushalterisch zugrunde zu legen ist.

Aber die Frage, ob man eine Kaufoption ausübt oder nicht, ist nicht nur eine haushalterische Frage, sondern ist auch eine Frage, wie man Chancen und Risiken bewertet, wie man strategisch in der Phase, und auch das haben wir rechtlich prüfen lassen, dass wir das dürfen, dass wir strategisch zum Beispiel die Frage, ist die KWK-Förderung ante portas, und da haben wir jetzt in der Anhörung, glaube ich, auch überzeugende Argumente gehört, dass das nicht total auf der Kippe steht, sondern in Wahrheit überall auf Bundesebene in Vorbereitung ist, dass wir diese 155 Millionen Euro auch für die Frage, kaufen, ja oder nein, mit in Ansatz bringen können. Dann sind wir bei 920 Millionen Euro und das ist das, was wir als ...

(Zuruf Abg. Ewald Aukes)

– Ja, das ist doch gut, wenn ich Sie da jetzt offenbar überzeugt habe, es freut mich, dass wir das als Käuferwert in Ansatz nehmen können.

Und jetzt kommen Sie bei dem Thema mittlerer Bewertung, da ist auch ganz gut, dass ..., Herr Hammerstein ist ..., Herr Hammerstein ist dahinten, nämlich der Gutachter, der für uns jetzt die beihilferechtliche Frage noch einmal bewertet hat, dass vielleicht Herr von Hammerstein noch einmal an der Stelle vielleicht selbst, das ist dann noch überzeugender, wenn er das auch sagt zu seinem Gutachten, die Darlegung, die wir auf ..., in der Frage der beihilferechtlichen Beurteilung, wie Sie zu einer Einschätzung gekommen sind, wie sich ein privater Investor in einer solchen Situation in der Beurteilung verhalten würde, wie würde er sozusagen diese Abschläge bewerten. Da sind Sie ja im Ergebnis so dazu gekommen zu sagen, dass man auch gut einen Preis über 950 Millionen Euro rechtfertigen könnte. Aber vielleicht erläutern Sie das am besten selbst.

Herr Dr. von Hammerstein: Ja, das kann ich gern machen. Ich muss eins richtigstellen, das ist nicht mein Gutachten, sondern das Gutachten meines Partners Michael Bauer aus Brüssel, der aber heute verhindert ist. Ich habe ihn aber bei dem Gutachten unterstützt und er hat mich gebrieft. Und ich bin jetzt nicht der Spezialist im Beihilferecht, aber ich denke, ich kriege das jetzt auch hin.

Es geht nicht um einen Mittelwert, der gebildet wird zwischen den 1,097 Mrd. Euro und den 615 Millionen, sondern es geht um die Abzugsposition den Einschätzungen zugrunde legen, das ist das Thema, Mengenwachstum, Reinvestitionen und Darlehenszinsen. Da gibt es verschiedene Einschätzungen zwischen PwC und LBD, die addieren sich auf 97 Millionen Euro. Und ein privater Investor, das ist derjenige, auf den abzustellen ist im europäischen Beihilferecht, ein privater Investor müsste sich jetzt entscheiden, was für einen Wert er zugrunde legt. Und wenn er da einen mittleren Wert zugrunde legt und wenn die Stadt auch hier, die HGV auch hier einen

mittleren Wert zugrunde legt, dann weicht sie nicht von dem ab, was ein privater Investor auch tun würde oder jedenfalls möglicherweise tun würde. Das heißt, es geht nur um die 50 Prozent auf die 97 Millionen Euro, 48,5 Millionen, und dann wäre man bei 968,5 Millionen Euro. Und dann kommt es nicht darauf an, auf die ganz große Abzugsposition, nämlich die 230 Millionen Euro für die Frage der Zinsberechnung. Auch da gibt es unterschiedliche Einschätzungen, auch da könnte man möglicherweise diskutieren, ob man da noch einen mittleren Wert nähme, dann wäre der Wert noch etwas höher als 968,5 Millionen Euro. Das haben wir ja außer Betracht gelassen für unsere beihilfenrechtliche Prüfung, weil es darauf ja nicht mehr ankam, denn der Wert ist höher als der Mindestkaufpreis und damit ist das beihilfenrechtlich unproblematisch.

Senator Dr. Dressel: So, und wir haben jetzt die wesentlichen Argumente Ihnen auf der Seite 5 noch einmal zusammengeführt, und auch das war ein wichtiger Punkt, dass CMS noch mehr herausgearbeitet hat, es kommt auf den Entscheidungs- und Ausübungszeitpunkt an. Das ist die, ..., maßgeblich ist dieser letzte Zeitpunkt, wo man weiß, so soll das Unternehmenskonzept sein, das sind die maßgeblichen Faktoren und nicht sozusagen irgendein Rückbezug auf eine veraltete Gutachtensituation, die formal korrekt ist von vor der Sommerpause von BDO, aber sich auf eine anderes Unternehmenskonzept, auf eine andere Eigentümerstruktur bezieht. Und insofern finden Sie das auf der Seite 5 noch einmal, die Herleitung dazu.

Vorsitzender: Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Ja, vielen Dank. Dr. Dressel, Sie weisen ja immer darauf hin, dass es dann sozusagen ein neues Konzept gibt und so weiter, Moorburg ist ja dann nicht mehr drin. Das wiederum hat ja den Wert dann erst einmal runtergeführt, haben Sie ja auch an einer Stelle sozusagen so nebenbei mit gesagt. Was Sie bisher ja nicht richtig ausgeführt haben und wozu ich dann auch gern noch einmal Herrn von Hammerstein fragen würde, ist, wie verhält es sich denn mit dem Umstand, dass es zu einem vorhandenen Unternehmen eine Bewertung gibt mit einem objektivierten Preis, wo CMS ja selbst zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es beihilferechtlich hochproblematisch wäre, dann zurückzukaufen, wenn dieses Wissen in der Welt ist und man dann daraufhin ja ein Unternehmen, das es nicht gibt, das ist ja eine (...), viele Hypothesen, wie das Unternehmen in Zukunft aussehen sollte und was es dann für Erträge bringen kann und so weiter, wir werden die Details dann auch gleich im Detail noch einmal abfragen. Aber das eine ist das, was es gibt, und das andere ist das, wozu es eine Hypothese gibt. Und deswegen wundert es mich sehr, dass Sie hier zu einer solchen Einschätzung kommen. Es gibt durchaus Juristen, die diesbezüglich zu einer anderen Einschätzung kommen, nämlich zu der, dass, wenn ein solcher objektivierter Unternehmenswert in der Welt ist, dass es dann sehr schwierig ist, rechtliche Hürden, insbesondere die beihilferechtlichen Hürden, zu überwinden. Sie betonen ja in sehr ausführenden Worten auch, Herr Dr. Dressel, dass es gar nicht so schwierig ist, die LHO zu überwinden – ja, das ist ein Problem, was wir auch sehen –, aber die beihilferechtlichen Hürden, die sind eben deutlich höher. Insofern eben die eine Frage, wie sozusagen beurteilen Sie das Verhältnis objektivierter Unternehmenswert und beihilferechtliche Problematik gegenüber dem anderen. Das würde mich noch einmal von CMS interessieren.

Und dann würde mich auch noch einmal der ganz konkrete Stand dieses EU-Beihilfeverfahrens interessieren, denn wir haben ja eine Situation, in der Sie sagen, wir haben eine extrem enge Zeitplanung für die dahinterliegenden Wärmequellen und wir haben einen Mehrheitseigentümer, Stand heute, der sagt, wir werden das gar nicht machen, bevor die beihilferechtliche Prüfung nicht durch ist. Also wie ist der aktuelle Stand der beihilferechtlichen Prüfung und was ist auch Ihre Erwartung darüber, wann diese beihilferechtliche Prüfung denn abgeschlossen ist, sofern Sie da eine Erwartung haben?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Ja, also in der Tat hat CMS das eben sozusagen auch in den unterschiedlichen Phasen der Überlegungen diese Sache rechtlich begleitet, im Auftrag auch der BWVI, die ja unsere Behörde auch für Fragen, EU-Kommission, EU-Recht, Beihilferecht sind, denn CMS wurde von der BWVI auch in Abstimmung mit uns entsprechend beauftragt, und das ... Auch da muss man eben sehen, natürlich bezog sich auch Prüfung und Überlegung zunächst einmal auch auf das, was BDO geliefert hatte. Aber noch einmal, da haben Sie jetzt eben so gesagt, das ist ja in der Welt – ja, richtig, das bestreitet ja auch keiner, dass es vor der Sommerpause dieses Gutachten für einen objektiven Unternehmenswert gegeben hat, aber die Frage, ist es das Maßgebliche für die Frage der Kaufentscheidung. Und es ist klar, dass wir die ..., das war ja nun einfach, es letztlich darum ging, rechtfertigt der Mindestkaufpreis oder können wir auf Basis des Mindestkaufpreises eine rechtlich haltbare wirtschaftlich tragfähige Kaufentscheidung gründen. Das ist letztlich ja die Frage. Denn es gibt da nicht eine Situation, dass im Kaufvertrag steht, wenn das Gutachten ergibt, dass es weniger wert ist, als das Gutachten ergibt, dann gibt es ein Kaufverbot, sondern es gibt einfach eine Untergrenze, die nun einmal heißt 950. Und dann müssen wir ...

(Zuruf Senator Kerstan: (...) keinen Nachschlag.)

– So, es gibt keinen Nachschlag, sondern es gibt dann eben die 950 Millionen Euro und dann müssen wir, weil wir eben den Auftrag des Volksentscheids hatten, dann auch sagen, gibt es dann eine rechtliche wirtschaftliche Möglichkeit, dann auch diese Kaufentscheidung zu treffen. Und CMS hat es eben bezogen auf die verschiedenen Bezugspunkte, und maßgeblich ist dann aber eben die letzte Entscheidung und der letzte wirtschaftlich dargelegte Sachverhalt, der der Entscheidung zugrunde liegt. Und deswegen, glaube ich, ist das ein richtiger Weg.

Ich will Ihnen so kurz noch einmal sagen, dann kann Herr von Hammerstein auch noch einmal dazu näher ausführen, dass CMS auch gesagt hat, wir sollen, gerade weil es, da trifft vielleicht Ihr Vorhalt, es ist in der Welt, das Thema Beihilfe ist in der Welt, deswegen sollen wir ja auch eine informelle Klärung einleiten. Genau das tun wir, auch nach den Regeln, die es dafür gibt, natürlich unter Einbeziehung auch des zuständigen Bundesministeriums. Es ist ja so, dass im Außenverhältnis mit Brüssel nicht die Länder allein tätig werden, sondern sich dann auch mit dem Bund dazu abstimmen, aber nach allen Regeln, die es dazu gibt und mit guten Argumenten und entsprechender Vorbereitung. Wir sind dazu auch mit Vattenfall selbstverständlich im Gespräch, weil die sich ja auch dazu geäußert haben, aber wir sind da nach wie vor sehr guter Dinge, dass wir sehr gute Argumente haben, um auch diese Hürde, wie Sie es genannt haben, auch ordentlich überwinden zu können. Und deswegen

fangen wir da jetzt auch schon an, diese Klärung vorzunehmen und warten jetzt nicht bis zu einer Entscheidung der Bürgerschaft, sondern das ist alles Teil der Vorklärung, die wir jetzt vornehmen.

Und jetzt vielleicht Herr von Hammerstein.

Herr Dr. von Hammerstein: Ja, wir haben ja zwei Stellungnahmen abgegeben, die erste im September. Damals hatten wir dieses BDO-Gutachten, sonst hatten wir nichts, und wir haben gesagt, es ist eine Beihilfe, wenn eine staatliche Stelle, hier die HGV, ein Unternehmen zu einem Preis kauft, der höher ist, als der Wert des Unternehmens für einen privaten Investor, hier die HGV, wäre. Wir haben gesagt, Ausgangspunkt dafür ist sinnvollerweise eine objektivierte Unternehmensbewertung. Aber wenn es auf der Seite des Käufers besondere Umstände gibt, die einen anderen Kaufpreis, einen höheren oder niedrigeren, nachlegen, die ein privater Investor genauso hätte, dann ist das etwas, was berücksichtigt werden kann oder muss, wenn es ..., kann ja auch in die negative Richtung gehen.

Damals hatten wir keine Anhaltspunkte, wir hatten nur dieses BDO-Gutachten und auf der Basis haben wir gesagt, das wäre eine Beihilfe, wenn ein Unternehmen, was nur 645 Millionen Euro wert ist, für 950 Millionen Euro gekauft ist. Das wäre problematisch.

Jetzt haben wir zusätzliche Angaben, wir haben das Unternehmenskonzept, das die HGV, das die Stadt plant, und das ist ja auch genau das, was ein privater Investor in einer solchen Situation zugrunde legen würde für seine Unternehmensbewertung. Der würde, ein privater Unternehmer, der sich interessiert, das Fernwärmenetz in Hamburg zu kaufen, der würde seine eigene Unternehmensplanung zugrunde legen, seine eigenen Umstände, auch zum Beispiel seine steuerlichen Umstände. Und wenn er 150 Millionen Euro steuermäßig günstiger darstellt als ein anderer, der diesen Querverbund nicht hat, dann erhöht das für ihn natürlich den Unternehmenswert und dann würde auch ein privater Investor dieses in seiner Bewertung mitberücksichtigen.

Und auf dieser Grundlage beruht das LBD-Gutachten, was von PwC kritisch hinterfragt worden ist. Und wenn man diese Werte zusammenzählt, dann landet man bei der PwC-Betrachtung bei 920 Millionen Euro, bei LBD 97 Millionen Euro höher. Wenn man dazu einen Zwischenwert legt, liegt man bei 968 Millionen ungefähr und wäre darüber. So ist die Berechnung. Und die ist beihilferechtlich, glaube ich, unproblematisch.

Senator Kerstan: Wenn ich noch einen Punkt ergänzen dürfte, Sie haben ja gehört, was der Finanzsenator und auch CMS ausgeführt hat, in den Akten finden Sie ja noch zwei weitere Gutachten von Herrn Koriath und Herrn Schwarz, die von der Sache her, vom Sachverhalt her grundsätzlich bestreiten, dass es überhaupt eine Beihilfe sein könnte. Das ist ja auch vielleicht noch einmal in der Abwägung auch noch einmal zu berücksichtigen. Also insofern gibt es zwei Gutachter übrigens, die von uns beiden in Auftrag gegeben wurden, die zum gleichen Ergebnis kommen, das kann gar keine Beihilfe sein. Und CMS hat eben vor dem Hintergrund Private-Investor-Test, wie würde das eigentlich aussehen, ist dann noch einmal von einer anderen Seite zum gleichen Ergebnis gekommen. Insofern ist natürlich, sage ich einmal, die Indikation jetzt eher, dass man das klären kann mit der EU-Kommission.

Frau Dr. Niklas: Ich habe auch noch eine Ergänzung. Es ist hier, glaube ich, noch ein Gesichtspunkt, der ganz wichtig ist: Der BDO-Wert ist ja ein Wert nach dem IDW-S1-Standard, also ein objektiver Unternehmenswert, und unterstellt, die Stadt hätte auf Grundlage dieses Unternehmenskonzeptes, was dort verarbeitet wurde, gekauft. Dann hätte die HGV auch bei diesem Wert zum Beispiel noch einmal einen Steuervorteil durchaus gerechnet oder andere mögliche subjektive Faktoren. Das ist auch kein ungewöhnliches Verfahren, sondern das haben wir auch bei anderen Transaktionen so gemacht. Und auch gerade der Steuervorteil ist etwas, was von der Methodik so absolut methodenkonform ist und auch von dem Wirtschaftsprüfer auch bei der bilanziellen Bewertung in Ansatz gebracht werden kann. – Also, Sie unterbrechen mich, wenn ich ... – Und insofern, das ist, glaube ich, noch einmal ein ganz wichtiger Punkt. Also die Beteiligung wäre ja nie ohne einen subjektiven Steuervorteil eingeloggt worden in die Bücher, sondern das hätte immer eine Rolle gespielt. Nur, das ist hier gar nicht weiter betrachtet worden, weil dieses Unternehmenskonzept, wie hier mehrfach ausgeführt wurde, ja gar nicht mehr zur Debatte steht. Deswegen hat man sich mit etwaigen subjektiven Faktoren in Bezug auf den BDO-Wert gar nicht mehr befasst. Das ist für uns sozusagen ein alter Wert, der in der Vergangenheit liegt, und auch für die bilanzielle Bewertung auch überhaupt keine Rolle spielt.

Senator Dr. Dressel: Und trotzdem liefert es natürlich einen Proof, also einfach einmal, wenn Sie gucken, 645,1 Millionen Euro ist BDO und der Ausgangswert von PwC sind die 615 Millionen Euro. Also daran sehen Sie schon, also wenn Sie sagen, Sie trauen bestimmten LBD-Annahmen nicht, sozusagen ist ja trotzdem die Betrachtung auf das PwC-Gutachten auf dem Wert 615 Millionen Euro, die einen Ausgangswert von dem bilden, und der Vergleich mit BDO ist, glaube ich, einfach, um da, wenn man die LBD-Annahmen kritisch sieht, glaube ich, eine sehr gute Brücke, über die man gehen kann. Wie gesagt, genau wie Frau Dr. Niklas eben gesagt hat, Steuervorteil ist nicht drin, und es ist absolut zulässig für uns, dass wir in der Frage der strategischen Kaufentscheidung eine bevorstehende Verlängerung der KWK-Förderung auch mit in Ansatz bringen können. Und so ist eben der Wert entstanden. Und ich glaube, dass gerade das PwC-Gutachten Ihnen noch einmal eine zusätzliche Sicherheit dazu auch gibt, auch den unteren Wert auch plausibel herleiten zu können.

Vorsitzender: Frau Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, vielen Dank, da wir jetzt schon so lange über die Beihilfeprüfung geredet haben, würde ich gern wissen, wann ist denn das endgültig entschieden, wer entscheidet das. Hängt es vom Bundeswirtschaftsministerium ab oder gibt es noch andere? Und wie ..., wird es noch vor Beschlussfassung der Bürgerschaft entschieden? Das ist das eine.

Frau Glawe hat, das wage ich jetzt auch noch einmal zu sagen, hat ja schlankweg einmal infrage gestellt, dass das PIT-Verfahren angewendet wird. Sie hat es ja eben einmal als nicht beihilfefähigkonform bezeichnet. Aus Ihren Ausführungen schließe ich jetzt aber, dass es so ist, dass es beihilfefähig ist, denn ... Das sollte man vielleicht noch einmal klarstellen. Würde ich gern wissen.

Zweite Frage, in der Drucksache ist ja davon auch die Rede auf Seite 6, dass es eine, das war vorhin auch angeführt worden, eine Zustimmung des Bundeskartellamts geben muss zur Transaktion. Wann ist damit zu rechnen und wie weit ist das? Wird es auch noch erreicht, bevor die Bürgerschaft beschließt?

Und eine dritte Frage habe ich, die bezieht sich auf die Protokollerklärung, Anlage 3 zu den Beratungen, die wir am 18. Oktober schon in dem Ausschuss hatten. Hier geht es um die Kosten der Ertüchtigungsmaßnahmen für das Heizkraftwerk Wedel für den Weiterbetrieb bis 2022. Hier wird ausgeführt kurz, dass die Maßnahmen zur Ertüchtigung Anfang 2019 abgeschlossen sein werden. Das erstaunt mich, weil ich immer davon ausgegangen bin, dass das längst abgeschlossen ist. So, dann wollte ich gern wissen, was da vielleicht noch offen ist. Das ursprünglich angesetzte Projektvolumen wird mit 83,5 Millionen Euro beziffert und es wird angeführt, dass davon bisher 65 Millionen Euro investiert worden seien und dass die wahrscheinliche Investitionssumme insgesamt 70 Millionen Euro ist. Wird denn die Differenz mit übertragen? Und wann wird der Rest sozusagen investiert und was fehlt denn da noch? – Danke.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Ja, zum Thema Bundeskartellamt habe ich hier gerade noch einmal gehört, können Sie vielleicht auch noch einmal ergänzen, dass das gerade vorbereitet wird, die Anmeldung noch diese Woche rausgeht und da gibt es sozusagen eine Entscheidungsfrist von einem Monat. Und wir haben überhaupt keine Indikation, dass das irgendwie kartellrechtlich eine Problemstellung ist. Also insofern können wir da, glaube ich, ziemlich sicher auch einen Haken hinter machen.

Zum Thema Beihilfefähigkeit. Vielleicht muss ich einmal sagen, das ist aus unserer Sicht im Ergebnis beihilferechtlich unproblematisch. Deswegen ist das Wort Beihilfe, es ist gerade keine Beihilfe. Und wir haben ja gehört auch aus den Herleitungen von Herrn von Hammerstein, warum das nicht der Fall ist. Und trotzdem, wir leiten jetzt dieses informelle Verfahren ein, was so faktisch abläuft, dass auch von uns beauftragte, dort auch besonders versierte Anwälte die Vorklärunen und Vorbereitungen übernehmen, dann eine Anmeldung auch mit unserer Unterstützung beim Bundeswirtschaftsministerium vornehmen. Wir haben hier einen Sachverhalt, den wir gern informell an die EU-Kommission, an die zuständige Generaldirektion herantragen wollen. Dazu führen wir auch die entsprechenden Vorbereitungen, in die auch ich eingebunden bin, um dafür zu sorgen, dass die notwendigen Vorkehrungen, Telefonate und so weiter geführt werden, aber ich kann jetzt nicht exakt, weil es eben ein informelles Vorklärunungsverfahren ist, Ihnen jetzt genau sagen, also es ist jetzt anders als beim Bundeskartellamt, wo es eine formelle Entscheidungsfrist gibt von einem Monat. Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie dieses Verfahren abläuft, weil es eben ein informelles Verfahren ist, wo das über das Bundeswirtschaftsministerium dorthin transportiert wird. Wo es gegebenenfalls noch Gespräche, Hinweise gibt, in welcher Form das dann beendet wird, wird man sehen. Wir sagen aber auf Basis auch der Ihnen vorliegenden Unterlagen, dass wir dort mit guten Argumenten hingehen und auch die entsprechenden Nachweise auch vernünftig führen können. Wir begleiten dieses Klärungsverfahren auch durch die Gespräche mit Vattenfall, um da auch mögliche Dissense ausräumen zu können.

Und jetzt vielleicht zur anderen Frage Kollege Kerstan.

Senator Kerstan: Einmal zu der Frage, wie ist denn das mit den Investitionen, die vorgenommen werden sollen. Das sind fortlaufende Investitionen, die Vattenfall da plant, weil es darum geht, einen fortlaufenden Verschleiß zu ersetzen. Und das kann eben nicht nur ... Also da geht es nicht um sicherheits- oder abgastechnische Geschichten, sondern es geht einfach schlichtweg darum, um es einmal platt zu sagen, dafür zu sorgen, dass das Ding nicht auseinanderfällt. Und diese Maßnahmen können nur dann durchgeführt werden, wenn das Kraftwerk gerade nicht im Betrieb ist. Also wird es immer zu Revisionszeiten im Sommer erfolgen, diese Investitionen. Und darum, die letzten erfolgen halt im Sommer 2019, die damals geplant waren. Und die positive Botschaft ist, dass die ursprünglich angenommene Investitionssumme in der Höhe nicht anfallen wird, sondern Vattenfall im Moment davon ausgeht, mit 70 Millionen Euro auskommen zu können, von denen 65 Millionen Euro bereits ausgegeben sind.

(Abg. Dr. Monika Schaal: Noch eine Nachfrage.)

Vorsitzender: Eine Nachfrage. Bitte, Frau Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Eine Nachfrage noch einmal zum Beihilferecht. Herr Senator, Sie haben gesagt, dass das ein informelles Verfahren ist. Das heißt, das macht die Stadt freiwillig, um sozusagen auf der sicheren Seite zu sein, um bei dem Punkt nicht angreifbar zu sein. Eine rechtliche Folgewirkung könnte das nicht zeitigen.

Senator Dr. Dressel: Das ist kein rechtlich formalisiertes Verfahren. Wenn sich jetzt aus diesem informellen Verfahren weitere Klärungsnotwendigkeiten ergeben, kann man natürlich ein formelles hinterher schalten, aber ich glaube, es empfiehlt sich an dieser Stelle, die informelle Vorklärung durchzuführen. Und noch einmal, wir gehen da mit guten Argumenten hin und würden auch hier anbieten, dass wir Sie natürlich auch über den weiteren Verlauf dieser Klärungen informieren.

Vorsitzender: Frau Sparr.

Abg. Ulrike Sparr: Meine ursprüngliche Frage hat sich inzwischen erledigt, aber ich habe noch eine andere auch in Bezug auf Wedel. Es zeichnet sich ja ab, dass wir das wahrscheinlich doch nicht 2022 abschalten können. Da verrate ich ja nun kein Geheimnis. Möglicherweise ergeben sich dadurch neue Investitionsbedarfe im Hinblick auf Ertüchtigungen. Das ist, glaube ich, momentan gerade in Prüfung. Frage ist, wenn das so sein sollte, kann man mit dem Geld nicht was Sinnvolleres machen, sprich, Wedel abschalten und zum Beispiel eine Gaslösung da hinstellen, zumindest vorübergehend.

Senator Kerstan: Also unsere Planung im Moment ist, dass wir in der Heizperiode 2022, 2023 Wedel ersetzen können. Sollte es sich vorher abzeichnen, dass das nicht der Fall sein sollte, muss man in der Tat überlegen, ob es nicht einen Plan B gibt, die Anlage dann noch deutlich früher zu ersetzen, denn in der Tat bräuchte man, wenn man 2022, 2023 nicht fertig ist, müsste man darauf bauen, dass sowohl die EU-Kommission als auch Schleswig-Holstein bereit wären, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, oder eben die Stadt oder Vattenfall Wärme oder Hamburg Wärme dann müsste erhebliche Summen in die Rauchgasanlage investieren, was die Wärme aus

Wedel dann deutlich teurer machen würde. Es ist schon bereits jetzt, durch die Nachrüstung bereits jetzt eine sehr teure Wärmequelle, warum ja unser Konzept auch zu kostengünstigeren Preisen führen wird, weil es deutlich billiger ist als Wedel zum Beispiel allein.

Und insofern ist es in der Tat eine betriebswirtschaftliche Überlegung, wenn es jetzt wirklich sein sollte, dass wir 2022, 2023 nicht halten können, dann in 2021 im Grunde genommen mit reinen Heizkesseln dort Wedel zu ersetzen, also keine KWK-Anlage, sondern reine Heizkessel. Das wäre in der Investition deutlich günstiger. Man könnte, so wie Herr Schäfers es ja vorhin ausgeführt hat, später dort dann eben auf Biogas umrüsten, und man wäre dann CO₂-mäßig sogar auf der besseren Seite, weil man Wedel früher abschaltet und gleichzeitig eben auch verhindert, dass die Betriebskosten für die, wo dann ja immer ein gewisser Druck auf die Kostenseite, auf die Weitergabe an die Kunden entstehen würde, ob man das vermeiden kann. Das ist schon Plan B, den wir im Kopf haben, aber den wir im Moment noch nicht glauben, scharf schalten zu müssen, aber das wäre in der Tat eine Variante, denn bis 2024, 2025 Wedel laufen zu lassen, halten wir auch aus Umweltgesichtspunkten und auch eben aus Kostengesichtspunkten nicht für sinnvoll.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Wo wollten Sie die Heizkessel denn aufstellen?

Senator Kerstan: In Wedel.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Und wie lange braucht die Planung dafür?

Senator Kerstan: Das wäre eine, das ist etwas, was keine lange Planung erfordert.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Was heißt "keine lange Planung erfordert"? Ein Jahr, zwei Jahre? Ich meine, die Geräte müssen ja auch eingekauft werden, aufgestellt werden. Genehmigungen müssen erteilt werden.

Senator Kerstan: Wir würden da mit einer Planungs- und Genehmigungszeit von zwei Jahren rechnen.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Und die würde dann wann beginnen? 2021 würden Sie mit so einer Planung beginnen, damit Sie 2023 dann Wedel abschalten können.

Senator Kerstan: Also wir planen ja einen Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2019, wenn ich das so richtig, also zu beantragen, und dann werden wir sehr schnell feststellen, ob es dort Klagen gibt und wie dann im Grunde genommen die Situation ist, sodass wir also vor dem Hintergrund der Klagen gegen die Leitungen ... also die Leitung ist der zeitkritische Punkt, also wir planen in 2019, die Planfeststellung zu beantragen. Wenn es dann massive Klagen dagegen geben sollte und man den Eindruck hat, dass es auf der Prozessseite dort Probleme gibt, dann wäre das in der Tat eine Situation, wo wir überlegen müssten, ob man vor dem Hintergrund auf Plan B umschaltet.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Die Ertüchtigung für Wedel, die braucht ja auch immer eine Vorlaufzeit, meines Wissens drei Jahre. Ist das richtig, wenn man eine Ertüchtigung plant?

Senator Kerstan: Herr Beckereit nickt.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Und die nächste Ertüchtigung wäre ja dann 2023 notwendig, wenn ich das richtig erinnere.

(Herr Dr. Beckereit: Das ist auch die letzte.)

Senator Kerstan: Vielleicht gebe ich einfach einmal Herrn Beckereit das Wort, damit ...

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Ja gern.

Herr Dr. Beckereit: Also ganz klar, das ist noch nicht durchgeplant, zu Ende gedacht und so weiter. Vor dem Hintergrund, dass wir ... die Auskunft darüber, ist die Leitung genehmigungsfähig, kriegen wir das auf den Weg, in 2019 nicht bekommen und würde es länger dauern, würde dann ein Plan B ausgeführt werden, so die Idee, dass man in 2021 mit zwei Jahren Vorlauf die Gaskessel hätte oder aufstellen könnte. Gaskesselaufstellung größenordnungsmäßig ein Jahr, mehr ist nicht erforderlich, sodass sie 2022 da wären. Dazu würde aber immer dann die Kette dahinter gehören. Das macht Sinn. Und man wäre halt mit einer Außerbetriebnahme sonst deutlich meinethalben 2024, 2025 oder so irgendwie unterwegs. Das ist so die Kette, die ohne irgendwelche großartigen Arbeiten in den Hinterköpfen besteht.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Und wie muss man sich das dann vorstellen? Würden die dann da bleiben oder sozusagen nur als Übergangslösung in Wedel sein?

Herr Dr. Beckereit: Aus derzeitiger Perspektive eine Übergangslösung, wobei es dann unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Man kann die umsetzbar machen, sodass man davon einen Teil irgendwo anders hinsetzt, und man kann solche Dinge auch, in Anführungsstrichen, leihen, also haben und wieder verkaufen.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Gut. Und die Kostendifferenz zur Instandhaltung von Wedel wäre wie hoch?

Senator Kerstan: Es geht nicht um die Instandhaltung, sondern um die Nachrüstung der Abgastechniken.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Die Nachrüstung, aber Wedel muss ja auch instandgehalten werden. Das kostet ja auch viele Millionen.

Senator Kerstan: Darf ich noch einmal sagen? Wir reden jetzt über eine Eventualität, die wir unter Umständen Ende 2019 anstellen. Die bereiten wir jetzt nicht vor, weil wir mit Hochdruck daran arbeiten, 2022 abzuschalten und sind im Moment, gehen davon aus, dass wir es schaffen werden, aber in der Tat werden wir dann in 2019 diese Überlegungen anstellen, nach denen Sie jetzt fragen. Ich glaube, das macht auf ... Also wir reden jetzt über eine vage Möglichkeit eines Plans B. Wir

haben ihn hier erwähnt, um zu sagen, das ist nicht alternativlos, was wir dort machen. Im Moment gehen wir aber davon aus, dass dieser Plan B nicht notwendig sein wird. Und darum verfolgen wir ihn jetzt, sag ich 'mal, in der Vorbereitung nicht so intensiv wie eben die aktuelle Variante, die wir jetzt umsetzen wollen.

Senator Dr. Dressel: Und wenn ich das noch ergänzen darf, wir haben ja auch gesagt, dass wir über die Frage der weiteren technischen Konzeptionen, also das ist die Drucksache der Kaufentscheidung, und die Frage des technischen Konzeptes werden Sie ... weil, das muss Ihnen auch viel umfassender dargelegt werden, wird es eine weitere Drucksache geben, wo die Fortschreibungen des technischen Konzeptes auch mit Eventual- und sonstigen Planungen Ihnen umfassend vorgestellt werden. Das ist nicht Teil dieser Drucksache, weil Ihnen dazu noch viel mehr vorgelegt werden muss und das auch passieren wird.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Das ist richtig, Herr Senator. Für uns steht aber eine Entscheidung bevor, die finanzielle Auswirkungen hat. Und deswegen ist es für uns wichtig zu wissen, was wäre im Worst Case noch zusätzlich an Kosten. Ich denke, das ist eine berechtigte Frage. Selbst wenn das in 2019 erst anfallen würde, müssen wir als Haushaltsausschuss für die Hamburgerinnen und Hamburger auch immer den Worst Case im Hinterkopf haben, damit wir erklären können, warum wir hier welche Entscheidung gefällt haben. Deswegen ist das für uns eine wichtige Frage. Und es wurde ja auch darauf hingewiesen – ich glaube, Herr Senator Kerstan hat es getan –, dass das eine günstigere Lösung wäre. Da würde ich gern wissen, wie viel günstiger wäre denn das, damit wir da eine Entscheidung fällen können, die entsprechend ist. Herr Senator.

Senator Kerstan: Also im LBD-Gutachten ist nicht mit dem Plan B gerechnet worden, sondern mit dem Worst Case, dass wir dann in der Tat nachrüsten müssen. Und Herr Diermann, jetzt müssen Sie vielleicht ...

Herr Diermann: Genau. Also wir haben mit dem Plan A gerechnet, so wie Sie gerade beschrieben haben, dass die Anlage rechtzeitig außer Betrieb gehen kann. Wir haben aber Sensitivitäten gerechnet, auch was es heißt, wenn die Anlage um ein Jahr verlängert werden muss mit circa 25 Millionen Euro Investitionen, oder wenn die Anlage fünf Jahre Lebensdauerverlängerung bekommt, dann haben wir mit 65 Millionen Euro gerechnet. Und wir haben auch den Plan B für die Heizwerke analysiert, wo wir mit 40 Millionen Euro Investitionen gerechnet haben.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Gut. Das sind doch Zahlen, die helfen sehr viel weiter. Dann danken wir dafür. Jetzt hat Herr Kruse das Wort.

Abg. Michael Kruse: Vielen Dank, Herr Dressel. Ich würde noch einmal ganz konkret eine Frage stellen wollen. Rechnen Sie also damit, dass wir vor der Bürgerschaftsentscheidung eine Klärung im informellen Verfahren der Bundesregierung mit der EU-Kommission in Sachen Beihilfe haben, ja oder nein? Das ist ja jetzt nur eine Erwartungshaltung. Das würden wir aber gern wissen, weil, nach unserem Kenntnisstand hat ja der bisherige Mehrheitseigentümer auch angeboten, die Call Optionen nach hinten heraus zu verlängern. Das heißt, das, was Sie hier machen, ist ja ein künstlicher Zeitdruck, künstlicher Zeitdruck in den Beratungen, künstlicher Zeitdruck in der Entscheidung, künstlicher Zeitdruck dann in der weiteren Umsetzung. Wenn man das Ganze auch hätte erst klären können und

dann entscheiden, dann stellt sich für uns hier die Frage, warum der künstliche Zeitdruck.

Senator Dr. Dressel: Also ein künstlicher Zeitdruck ist es ja nicht, denn die Fristen stehen im Vertrag. Und es ist jetzt interessant, dass Sie den Aspekt hier, man könnte ja jetzt die Frist hinausschieben, aber wir wollen keine Zweifel daran lassen, dass wir den Vertrag umsetzen. Und das, glaube ich, wäre jetzt auch ein schwieriges Zeichen, wenn wir uns jetzt entscheiden würden zu sagen, wir ändern jetzt noch einmal was nachträglich an dem zugrundeliegenden Vertrag von 2014 im Hinblick auf die Ausübungsfrist. Wir machen jetzt schnellstmöglich diese informelle Klärung, sind dazu mit Vattenfall in sehr konstruktiven Gesprächen, und ich kann Ihnen jetzt nicht, weil das ja außerhalb unserer Sphäre liegt ... Wir werden alles dafür tun, dass das so schnell wie möglich geht. Also wenn es nach uns geht, könnte das gern vor dem 30. November vorliegen, aber wir haben jetzt andere Akteure, die wir einbeziehen müssen, wie gesagt, Berlin, Bundeswirtschaftsministerium, und Brüssel. Und deswegen können wir Ihnen jetzt die Frage, wann da was vorliegt, kann ich Ihnen jetzt hier keine Garantie abgeben. Wir werden alles dafür tun, dass das schnellstmöglich passiert, werden alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass man da auch schnell die Signale auf Grün stellen kann. Und ich habe am Schluss keine Zweifel, dass das gelingt, auch entlang der Eckpunkte auch in zeitlicher Hinsicht, die der Vertrag dafür vorsieht.

Senator Kerstan: Und vielleicht ergänzend. Also den Punkt, den Herr Petersen jetzt hier adressiert hat, da gibt es natürlich schon den Zeitdruck, je eher wir dort selbst das Management stellen, desto sicherer können wir sicherstellen, dass unser Konzept auch schnell und zügig umgesetzt wird und wir dann die Abschalttermine von Wedel sicherstellen können. Und dafür wäre es aus unserer Sicht notwendig, die Fristen, die im Senat im Vertrag festgelegt sind, auch einzuhalten, weil wir dann vor dem Hintergrund auch glauben, dass wir es hinbekommen können. Wenn man das jetzt künstlich nach hinten schiebt mit einer wirklich sehr theoretischen Fragestellung, ob denn die EU-Kommission unter Umständen glauben könnte, dass das eine Beihilfe ist, wäre das, sag ich 'mal, in puncto Abschaltung Wedel auch ein sehr fahrlässiges Vorgehen.

Abg. Michael Kruse: Gut, das ist ja selbstverschuldetes Elend. Der Koalitionsvertrag sagt ja, 2015 müssen wir die Entscheidung treffen über die Zukunft der Wärmeversorgung. Das ist ja das, was Sie nicht auf die Kette bekommen haben hier an der Stelle. Also die Klagen zu dieser neuen Leitung – es gab ja eine alte Leitung, die nie genehmigt worden ist – und die Klagen zu dieser neuen Leitung sind ja schon in Vorbereitung. Und ich weiß nicht, ob Sie die Zeitungen da vor Ort lesen. Also ich tue das gelegentlich, und da formieren sich ja die Bürger. Zu dieser überoptimistischen Annahme, dass jetzt sozusagen keine weiteren Projekte hier beklagt werden, da kann ich nur sagen, das wird sich sicherlich als zu optimistisch herausstellen.

Wenn wir über die Wirtschaftlichkeitsfrage vielleicht noch einmal kurz sprechen. Herr Dr. Dressel, da ist ja das Spannende, dass Sie jetzt sich dann eben diesen Wert da so hingerechnet haben und sagen, wir kommen da irgendwie über die 950 Millionen Euro. Ist auch spannend übrigens, dass Sie beide dann sozusagen als nicht federführende Behörde in Sachen Beihilfe Gutachten beauftragen, die dann zum Ergebnis kommen, ist gar keine Beihilfe, während die Behörde, die dafür zuständig

ist, jemanden beauftragt, der sehr wohl sagt, wenn man nicht über diesen Preis kommt, dann wäre es also eine Beihilfe.

Die wesentliche Fragestellung für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist aus meiner Sicht allerdings eine andere, nämlich die Frage, ich habe ein günstiges Szenario und ich habe ein weniger günstiges Szenario, und dann ist die Frage, warum sollte ich eigentlich das weniger günstige Szenario wählen. Und auch die Gutachten, wie Sie hier jetzt noch einmal erläutert haben, insbesondere auch PwC, die ja dann einmal Moorburg herausgerechnet haben, zu einem noch niedrigeren Unternehmenswert kommen im Vergleich zur BDO, sagen ja, es gibt einen niedrigeren Unternehmenswert auf dieser Basis. Und deswegen ist die entscheidende Frage für die Wirtschaftlichkeit, warum geht man nicht den Weg, der wirtschaftlich der bessere ist. Sie haben an dieser Stelle immer nur gesagt, dass die Landeshaushaltsordnung Sie nicht dazu zwingen würde, dass das nicht als überhöhter Kaufpreis gewertet werden würde und dass man auf der Basis LHO Ihnen dann sozusagen nicht beikommen könne, aber entscheidend ist, glaube ich, dass Sie ein günstigeres Szenario völlig außen vor lassen.

Und deswegen ist meine Fragestellung ganz konkret noch einmal – der Anschluss Moorburg ist günstiger, ist ja in den Unternehmensbewertungen herausgekommen – deswegen ist meine Frage noch einmal ganz konkret, weil Sie ja auch immer auf die ökologischen Effekte abstellen, warum haben Sie eigentlich die von uns ja auch eingeforderte Lebenszyklus-Analyse für diese beiden Szenarien nicht gemacht. Denn das haben Sie ja auch für Ihr Szenario nicht gemacht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Also vielleicht einmal noch einmal einleitend und dann Kollege Kerstan gleich ergänzend. Entscheidend ... Also ich glaube, die Sachverständigen haben vorhin auch eine ganze Menge dazu gesagt, auch warum die Nichteinbeziehung von Moorburg aus allen möglichen Perspektiven ein richtiger Weg ist. Und das Entscheidende ist, dass Vattenfall natürlich auch als Partner und bisheriger Mehrheitseigner in den technischen Verhandlungen, wo Herr Kerstan gleich noch einmal was zu sagen wird, selbst gesagt hat, wir nehmen Moorburg auch vom Spielfeld. Das heißt also, es war sogar in der Variante, wir setzen gestreckt um oder wir ziehen die Call Option nicht, als auch in der Stand-Alone-Variante stand Moorburg am Schluss der Beratung seit jedenfalls August, Ende August oder so, auch nicht mehr zur Diskussion.

Und deswegen, sag ich 'mal so, muss man da ja ... Auch da kann man immer nur mit den Optionen prüfen, planen, abwägen, die real Grundlage der Überlegungen sind. Wenn der Mehrheitseigner selbst sagt, er nimmt Moorburg auch aus der Option raus – und wir haben ja gemeinsam jetzt eine sehr wirtschaftlich andere Variante überlegt, wo wir auch sagen können, wir können bei dieser Sache auch diese Preisgarantie auch weiter aufrechterhalten –, dann, glaube ich, ist das ein vernünftiger Weg. Vielleicht kannst du noch einmal was zu Moorburg ...

Senator Kerstan: Sie kommen ja immer wieder darauf zurück, dass das irgendwie günstiger werden könnte für die Stadt, wenn man Moorburg einbindet. Ich will einfach nur einmal darauf hinweisen, BDO hat mit Moorburg gerechnet. Von den 400 MW, die ersetzt werden sollen im BDO-Gutachten, werden 340 durch Moorburg erbracht

und nur 60 durch ZRE. Also insofern ist das jetzt irgendwie eine Mär, dass Sie sagen, jetzt nehmt doch Moorburg und dann klappt das alles. Das ist schon längst gerechnet worden und mit dem bekannten Ergebnis. Es wird nicht günstiger. Moorburg ist in der ursprünglichen Variante schon drin.

Und wenn man jetzt ...Noch einmal zu Vattenfall, weil Sie immer sagen, wir haben die ja irgendwie genötigt. Vattenfall läuft im Moment in Europa herum und sagt, wir sind ein ökologischer Wärmeversorger. Die bewerben sich unter anderem jetzt in England, gerade dass sie sagen, wir sagen euch einmal, wie man Wärme ökologisch erzeugt. Das macht man nicht mit Kohle, sondern das macht man mit dem BUE-Konzept. Deshalb wollten sie das Unternehmen behalten, um unser Konzept umzusetzen, um dann europaweit herumzurennen, um zu sagen, wir sind jetzt die Vorreiter in der Ökologie, aber nicht weil sie Moorburg europaweit vermarkten wollen.

Abg. Michael Kruse: Also das war nicht die Antwort auf die Frage, aber sei es drum. Der Punkt war ja, BDO sagt 645 Millionen Euro, und dann ohne Moorburg ist das Ganze weniger wert. Und deswegen war der konkrete Hinweis, dass unter Wirtschaftlichkeitsaspekten – 615 Millionen Euro oder so, PwC, können wir ja gern nachschlagen – also ohne Moorburg weniger wert. Wenn Sie das jetzt auch noch bestreiten, bestreiten Sie das, was Sie in der eigenen Drucksache schreiben. Ja, Herr Kerstan tut es ja gerade.

Also die Frage des ach so dramatischen zukünftigen ...

Senator Kerstan: Also 615 Millionen Euro ist ohne Moorburg.

Abg. Michael Kruse: Genau. Das ist weniger als 645 Millionen Euro. Danke sehr, Herr Kerstan. Wir nähern uns jetzt langsam an. Vielen Dank dafür.

Ich hatte schon beim letzten Mal gefragt und dann keine vernünftige Antwort erhalten. Diese Annahme, die insbesondere Sie, Herr Kerstan, in Ihrer Argumentation ja immer wieder sehr weit in den Vordergrund gestellt haben, nämlich dass in Zukunft wahnsinnig große Preissteigerungen bei der Kohle zu erwarten wären, woher nehmen Sie die eigentlich? Auf welcher Basis ist diese Annahme sozusagen getätigt? Und ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es mir hier nicht um die Frage CO₂-Aspekte geht und so, die Frage, wo Sie dann sagen, na ja, Kohle hat ja so viel CO₂-Emissionen. Sie wissen ja ganz genau, beim Moorburg-Anschluss wäre es ein kleiner Teil zusätzlicher Kohle, Gas. Ihr Konzept ist im CO₂-Ausstoß nicht wesentlich günstiger. Das heißt, Frage der Zertifikate würde ich gern einmal außen vor lassen, weil die Zertifikate in dem einen oder anderen Fall auch anfallen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Kerstan: Das sagen Sie jetzt so einfach, Zertifikate lassen wir einmal raus. Das ist einer der wesentlichen Kostenfaktoren von einem Kohlekraftwerk. Und ich will einfach nur darauf hinweisen, also in diesem Jahr sind die CO₂-Zertifikatpreise von 5 Euro auf 25 Euro gestiegen. Das sind mehr als 400 Prozent. Und das ist nicht das Ende der Fahnenstange, weil ... Ich weiß ja nicht, wann die Große Koalition irgendwas entscheidet, aber irgendwann wird sie ja einmal entscheiden, irgendeinen Fahrplan zum Ausstieg aus der Kohle, dann werden diese Preise weiter ansteigen.

Und insofern, das ist schon etwas, womit so ein Betreiber rechnen muss. Und am Ende wird der das an die Kunden weitergeben. Und wer jetzt auf Kohle setzt und keine anderen Alternativen entwickelt, das werden die Kunden dann teuer bezahlen müssen.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Danke. Ich hatte ja explizit nicht zu den CO₂-Zertifikaten gefragt, weil diese CO₂-Zertifikate ...

(Zuruf)

Abg. Michael Kruse: Ja, die sind Teil des Preises in dem Fall, wenn ich ein Kohlekraftwerk anschlieÙe, aber sie sind eben auch Teil des Preises, wenn ich ein Gaskraftwerk anschlieÙe. Und deswegen würde ich Sie bitten, nicht immer wieder auf diesen Aspekt zu sprechen zu kommen, sondern Sie sagen, die Kohlepreise würden steigen. Und Sie haben auch gesagt, dass die Rohstoffpreise so stark steigen würden. Und das ist eine Hypothese, die stellen Sie hier in den Raum. Und ich hatte letztes Mal schon gefragt, ist das Senatsmeinung. Daraufhin habe ich keine Antwort bekommen. Und ich frage jetzt noch einmal, auf welcher Basis tätigen Sie eigentlich diese, sozusagen diese Aussage, weil, das ist aus unserer Sicht schlicht Spekulation darüber, wie sich Rohstoffpreise in der Zukunft entwickeln. Und diese Spekulation kann ja wohl nicht ernsthaft die Entscheidungsgrundlage für ein Senatskonzept sein.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Kerstan: Also, Herr Kruse, jeder Investor und auch der Senat muss, wenn er langjährige Investitionsobjekte ins Auge fasst, eine Prognose über die nächsten 20 bis 30 Jahre anstellen. Das macht jeder. Muss man auch, weil, es wäre ja völlig irre, wenn man das nicht tun würde. Und unsere Grundlage ist, dass LBD-Preismarktszenario, das wir haben erstellen lassen, das Sie ja auch kennen.

Zu dem Übrigen. Also ich meine, wer eine Ölheizung hat zum Beispiel, um auch einmal einen anderen Stoff einmal zu nehmen, der wird in diesem Winter 30 Prozent mehr zahlen müssen als im letzten, von einem Jahr auf das andere. Mit den von Ihnen so hochgelobten fossilen Brennstoffen hat man nämlich solche großen Ausschläge von einem Jahr auf das andere. Wir haben eine hohe Investitionsquote am Anfang mit unseren erneuerbaren und vorhandenen Wärmequellen. Danach sind wir aber von solchen Preissteigerungen auf den Weltmärkten unabhängig, weil unser System eben Preisstabilität garantiert, weil wir dann eben nicht mehr mit Kohle oder mit Öl, aber mit einem kleinen Teil Gas – da wird es weiterhin so bleiben – eben rechnen, wobei Gas natürlich CO₂-mäÙig deutlich günstiger ist – das wissen Sie ja sicherlich – als Kohle. Insofern schlägt der Faktor bei Gas auch nicht so stark durch wie bei Kohle.

Vorsitzender: Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Viele berechnigte Fragen. Ich habe im Prinzip nur eine Frage noch zu den Auswirkungen auf den Haushalt, die auf der letzten Seite der Drucksache sind und wo ja auch der Finanzsenator betont hat, dass die Gutachter

gesagt hätten, das müsste in jedem Fall dem Parlament klargemacht werden, welche Auswirkungen das hat. Da müssen ja auch an einigen Stellen Mittel, die an sich einmal für andere Zwecke gedacht waren, innerhalb des Einzelplans 9.2 etwas zusammengekratzt werden.

Ich habe erst einmal eine Frage. Die 122,7 Millionen in der Produktgruppe Beteiligung, stehen die komplett zahlungswirksam zur Verfügung?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Dressel: Sehe ich hier Frau Roggencamp. Herr Berewinkel, können Sie ... Ja.

Frau Dr. Roggencamp: Ja.

Senator Dr. Dressel: Ja.

Abg. Thilo Kleibauer: Und dann hatten wir dieses Jahr doch schon irgendwie eine Kapitaleinlage aus den Investitionen bei der HGV irgendwie von 50 Millionen Euro. Ist das richtig?

Senator Dr. Dressel: Ich gebe dann noch einmal weiter an die ...

Herr Berewinkel: Auch das ist richtig.

Abg. Thilo Kleibauer: Und kann das weiterhin sozusagen aus Sicht des Kernhaushaltes aktiviert werden, obwohl wir gleichzeitig einen so hohen Abwertungsbedarf auf die Finanzanlage haben?

Senator Dr. Dressel: Herr Berewinkel.

Herr Berewinkel: Man muss trennen. Die 50 Millionen Euro stehen in einem anderen Zusammenhang, und zwar auch zum Erwerb der Netze, aber waren in einer anderen Drucksache, in der sogenannten Sommergeld-Drucksache enthalten. Die Mittel, die jetzt eingesetzt werden können für den erhöhten Bedarf der HGV, sind Mittel, die noch nicht verbraucht worden sind beziehungsweise noch nicht zum Einsatz gekommen sind planerisch, weil der Verlust der HGV in diesem Jahr deutlich niedriger ausfällt, als er für 2018 ermächtigt worden ist. Das sind zwei unterschiedliche Vorgänge. Und dazu kommen noch ein Ermächtigungsüberhang für den HGV-Verlustausgleich, für den Verlustausgleich aus dem letzten Jahr. Sie sind aber unabhängig von den 50 Millionen Euro. Das Geld ist auch bereits transferiert worden.

Abg. Thilo Kleibauer: Wobei, es ist ja eine Frage, sozusagen unterschiedliche Drucksachen, also ja, auch unterschiedliche Zweckbestimmungen, wobei, das Bilanzbild der HGV ist dann ja zum Jahresabschluss so, wie es ist. Und dann kann man so was ja trotzdem anders gegebenenfalls auch beurteilen.

Herr Berewinkel: Das Bilanzbild wird sich ergeben letztendlich erst einmal im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, wie dann tatsächlich die Bewertung der Finanzeinlage Wärmegesellschaft aussehen wird. Und die Einlage in das

Eigenkapital, also sprich, unter Erhöhung der Finanzanlage bei der Stadt – das war ja ein Aktivtausch, nichts anderes – führt dazu, dass zunächst einmal Liquidität der HGV zusätzlich zur Verfügung gestellt worden ist, damit sie an der Stelle keine Fremdmittel aufnehmen muss, oder besser gesagt die HEG, für die Finanzierung, ich glaube, es ist von Gasnetz Finanzierung, Umschuldung, oder Stromnetz – das weiß ich jetzt im Moment nicht genau –, sodass die 50 Millionen Euro in einem anderen Zusammenhang stehen, jedenfalls nicht mit dem Erwerb der weiteren Anteile an der Fernwärme-gesellschaft, die im Übrigen auch nicht von der HEG, also der Holding bei der HGV, vollzogen wird, sondern von der HGV selbst.

Vorsitzender: Okay. Dann sehe ich ... Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Ich würde gern noch einmal auf das Thema Mengenwachstum zu sprechen kommen. Sie gehen ja, wenn ich das richtig sehe, davon aus, dass jetzt jährlich im Prinzip 1 Prozent mehr an Menge sozusagen in das Netz reingeholt werden kann. Und ich würde gern einmal wissen, für wie viele Jahre gibt es eigentlich diese Planung. Also wie viele Jahre in die Zukunft soll das Netz um diese Größenordnung wachsen?

Senator Dr. Dressel: Herr Diermann.

Herr Diermann: Dieser Wachstumspfad ist bis 2030 geplant, sodass am Ende der Planungsperiode ein Zuwachs von insgesamt 10 Prozent vorgesehen ist.

Abg. Michael Kruse: Okay, das heißt, Sie gehen nach 2030 sozusagen in die ewige Rente. Und da sagen Sie, ab da gibt es keinen Mengenwachstum mehr.

Herr Diermann: In der ewigen Rente gibt es einen sogenannten Wachstumsabschlag von 1 Prozent, aber wir sagen, bis 2030 haben wir einen eingeschwungenen Zustand erreicht. Und das Ergebnis, mit dem wir dann in die ewige Rente gehen, da setzen wir einen Wachstumsabschlag von 1 Prozent an, der aber nicht zwingend aus Mengenwachstum kommt, sondern das ist sozusagen Inflation et cetera.

Senator Dr. Dressel: Das will ich nur kurz noch einmal ergänzen, weil das ja drum geht, auch eine Bandbreite abzubilden, dass wir da ...

(Senator Kerstan: (...) konservativ.)

Genau, das ist ja auch wichtig, dass wir die Bandbreite abbilden. Und da hat PwC einen Abschlag vorgenommen, den hatte ich vorhin auch schon einmal erläutert. Und trotzdem kommen wir im Ergebnis zu der positiven Kaufentscheidung.

Senator Kerstan: PwC geht von 0,5 Prozent Wachstum aus.

Vorsitzender: So. Nun sind alle Fragen beantwortet, und wir kommen nun zur Abstimmung für die Drucksache. Wer dem Petitum in der Drucksache seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Dann ist das mehrheitlich so beschlossen. Wir hatten ja das Einvernehmen schon hergestellt, dass es am 14. November in der Bürgerschaft diskutiert werden kann. Das ist somit geschehen.

Zu TOP 2

Gibt es unter dem Punkt Verschiedenes noch etwas? Das sehe ich nicht. Dann wünsche ich Ihnen einen schönen Feiertag.

Dr. Mathias Petersen (SPD)
(Vorsitz)

Thilo Kleibauer (CDU)
(Schriftführung)

Silke Faber
(Sachbearbeitung)